

**Prüfungsbericht**  
**über den Jahresabschluss und den**  
**Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019**  
**der Gemeinde Petersberg**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick .....	3
2.	Prüfungsauftrag .....	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
3.1	Lage der Gemeinde.....	6
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	6
3.1.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....	10
3.2	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse .....	12
3.2.1	Grundlagen des Jahresabschlusses .....	12
3.2.2	Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick.....	13
3.2.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	15
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	18
4.1	Gegenstand der Prüfung .....	18
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	18
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	22
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	22
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang.....	23
5.1.3	Rechenschaftsbericht .....	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	25
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	25
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	26
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	26
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	40
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	40
5.4.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....	41
5.4.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	41
5.4.4	Liquiditätskredite.....	41
5.4.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung .....	42
5.4.5	Haushaltsvermerke.....	43
5.4.6	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	43
5.4.7	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt .....	44
5.4.8	Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt .....	45
5.4.9	Bericht über den Haushaltsvollzug.....	46
5.4.10	Einhaltung des Stellenplanes.....	46
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	48
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht .....	50
7.1	Pflichtbestandteile .....	50
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht.....	50

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

## 1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Petersberg						
Regierungsbezirk	Kassel						
Landkreis	Fulda						
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Petersberg, Marbach, Steinau, Margretenhaun (Margretenhaun, Böckels, Rex und Horwieden), Steinhaus und Haunedorf (Almendorf, Melzdorf und Stöckels)						
Größe des Gemeindegebietes	35,51 qkm (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)						
Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2019)	16.052 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)						
Bevölkerungsstruktur	7.870 männlich 8.182 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)						
	Unter 15 Jahren: 2.253 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 10.250 Einwohner Über 65 Jahren: 3.549 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)						
Bürgermeister	Carsten Froß						
Bedienstete im Haushaltsjahr 2019 (am 30. Juni 2019 laut Stellenplan tatsächlich besetzt)	5,00 Beamte 112,50 Bedienstete						
Sitzverteilung Organe:	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 20 Sitze, SPD 6 Sitze, CWE 6 Sitze, Die Linke. Offene Liste 3 Sitze, FDP 2 Sitze; insgesamt 37 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeister), SPD 1 Sitz, CWE 1 Sitz; insgesamt 7 Sitze						
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>· Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Infrastruktur</li> <li>· Ausschuss für Jugend- und Vereinswesen</li> <li>· Ausschuss für Senioren, Kultur und Soziales</li> </ul>						
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg</li> <li>· Abwasserverband Fulda</li> <li>· Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön</li> <li>· Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda</li> <li>· Wasserverband Haune</li> <li>· Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH</li> <li>· Kommunale Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)</li> </ul>						
Kindergärten	9 Kindertagesstätten, 4 davon in kirchlicher Trägerschaft						
Bürgerhäuser	7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser						
Veranlagungsregeln	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Hebesatz Grundsteuer A:</td> <td style="text-align: right;">332 %</td> </tr> <tr> <td>Hebesatz Grundsteuer B:</td> <td style="text-align: right;">365 %</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer (Hebesatz):</td> <td style="text-align: right;">357 %</td> </tr> </table>	Hebesatz Grundsteuer A:	332 %	Hebesatz Grundsteuer B:	365 %	Gewerbesteuer (Hebesatz):	357 %
Hebesatz Grundsteuer A:	332 %						
Hebesatz Grundsteuer B:	365 %						
Gewerbesteuer (Hebesatz):	357 %						
Besonderheiten	Interkommunales Gewerbegebiet Freischwimmbad Waidesgrund						

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

### **der Gemeinde Petersberg,**

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO und die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Neben den genannten Rechtsvorschriften kommen auch die im Anhang zum Jahresabschluss erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgt durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (vergleiche IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Regelungen der §§ 113 und 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 50 Absatz 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. Juni bis zum 23. Oktober 2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (Infektionsgefahr durch das Coronavirus SARS-CoV-2 und Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus) ausschließlich anhand der von der Gemeinde übermittelten digitalen Unterlagen in den Räumen der Revision des Landkreises Fulda geprüft worden. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vor Ort ist aus vorgenannten Gründen verzichtet worden. Im Anschluss daran erfolgt die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wird in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 ("Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen") des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Lage der Gemeinde

#### 3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 2.976 TEUR aus.
2. Der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes ist im Vergleich zum Anteil der Schlüsselzuweisungen höher. Je höher dieser Anteil ist, desto geringer ist die Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.
3. Die Liquididen Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 394 TEUR auf 14.151 TEUR reduziert.
4. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.584 TEUR auf 98.465 TEUR erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

#### **Zu 1.:**

Das Jahresergebnis von 2.976 TEUR teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 2.831 TEUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 145 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 4.852 TEUR fällt der Jahresüberschuss um den Betrag von 1.875 TEUR niedriger aus; im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fällt das Jahresergebnis 2019 allerdings um 2.511 TEUR höher aus.

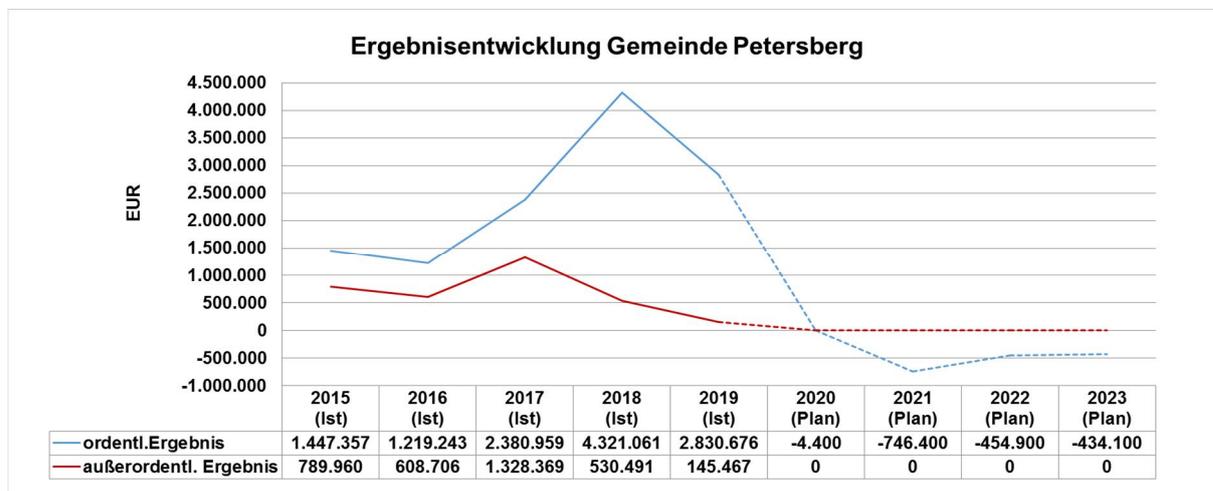
Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.490 TEUR verringert. Zwar hat sich die Summe der ordentlichen Erträge im Betrachtungszeitraum noch einmal um 219 TEUR erhöht; gleichzeitig ist aber auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen um 1.717 TEUR angestiegen. Den im Vergleich zum Vorjahr um 796 TEUR höheren Erträgen aus Steuern – insbesondere den um 580 TEUR höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – stehen um 866 TEUR niedrigere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen – hier insbesondere um 1.070 TEUR niedrigere Schlüsselzuweisungen, gegenüber.

Auf der Aufwandseite sind es im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr um 690 TEUR höheren Aufwendungen für Steuern und Umlageverpflichtungen; hier insbesondere die um 745 TEUR höheren Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage. Die Personalaufwendungen sind um 580 TEUR gestiegen, ebenso die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 307 TEUR; bezogen auf den Vergleich zum Vorjahr.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 385 TEUR gesunken. Hierfür sind im Wesentlichen die um 379 TEUR niedrigeren außerordentlichen Erträge verantwortlich, insbesondere die um 169 TEUR niedrigeren Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken und die um 184 TEUR niedrigeren sonstigen außerordentlichen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis großen Schwankungen unterworfen. Wesentlich wirken sich dabei die Steuererträge (insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer), die Schlüsselzuweisungen sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage) auf das Gesamtergebnis aus.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Hinweis: Die Planwerte sind der mittelfristigen Ergebnisplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Petersberg entnommen. Die Gemeinde verwendet im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 die Planungswerte aus dem Entwurf des Haushalts 2021, die eine ungünstiger Entwicklung annehmen.

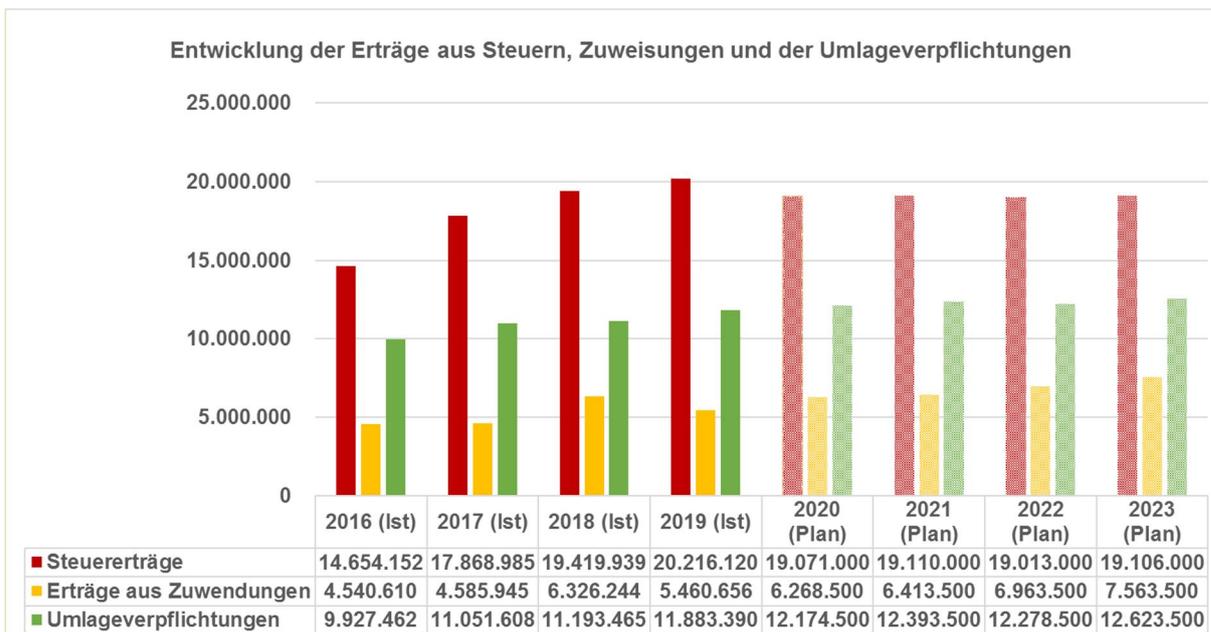
## Zu 2.:

Die wichtigste Ertragsquelle für die Gemeinde Petersberg sind die Steuererträge, in erster Linie die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Erträge aus der Gewerbesteuer. Hierbei handelt es sich um die Kernfinanzierungsmaße der Gemeinde. Je nach konjunktureller Entwicklung fallen diese Steuererträge höher oder niedriger aus; die Auswirkungen der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer zeigen sich oft erst in den Folgejahren. Die Einnahmen aus den Steuern sind gleichzeitig die Berechnungsgrundlage für die zukünftigen Schlüsselzuweisungen.

Die Steuererträge haben im Haushaltsjahr 2019 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen von 65,26 % (im Vorjahr: 63,14 %), die Zuweisungen und Zuschüsse lediglich einen Anteil von 17,63 % (im Vorjahr: 20,57 %). Somit verfügt die Gemeinde über eine relative Unabhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und kann sich so eine gewisse Unabhängigkeit an Gestaltungs- und Investitionsmöglichkeiten sichern. Ihr Spielraum zur attraktiveren Gestaltung von Leben, Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde für ihre Bürger erweitert sich dadurch sehr.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 9.317 TEUR (im Vorjahr: 8.737 TEUR) und die Gewerbesteuer mit 7.248 TEUR (im Vorjahr: 7.100 TEUR) stellen den Hauptanteil an den Erträgen aus Steuern und gesetzlichen Umlagen dar. Die Steuererträge von insgesamt 20.216 TEUR (im Vorjahr: 19.420 TEUR) werden durch die Umlageverpflichtungen von 11.883 TEUR (im Vorjahr 11.193 TEUR) bis auf 8.333 TEUR (im Vorjahr: 8.227 TEUR) aufgebraucht.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie der Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen auf:

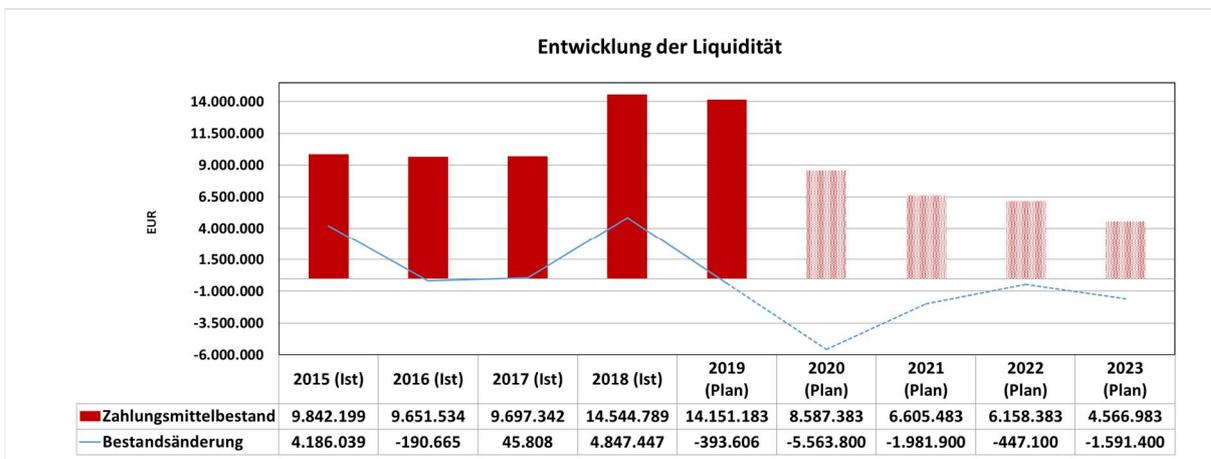


Hinweis: Die Planwerte sind der mittelfristigen Ergebnisplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Petersberg entnommen. Die Gemeinde verwendet im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 die Planungswerte aus dem Entwurf des Haushalts 2021, die eine günstiger Entwicklung annehmen.

### Zu 3.:

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich für die Gemeinde ein Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 394 TEUR (im Vorjahr ein Überschuss von 4.847 TEUR). Der Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres beträgt 14.151 TEUR. Hierbei zu berücksichtigen sind die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsmaßnahmen von 9.440 TEUR. Bei einer Auszahlung reduziert sich der Zahlungsmittelbetand um diesen Betrag.

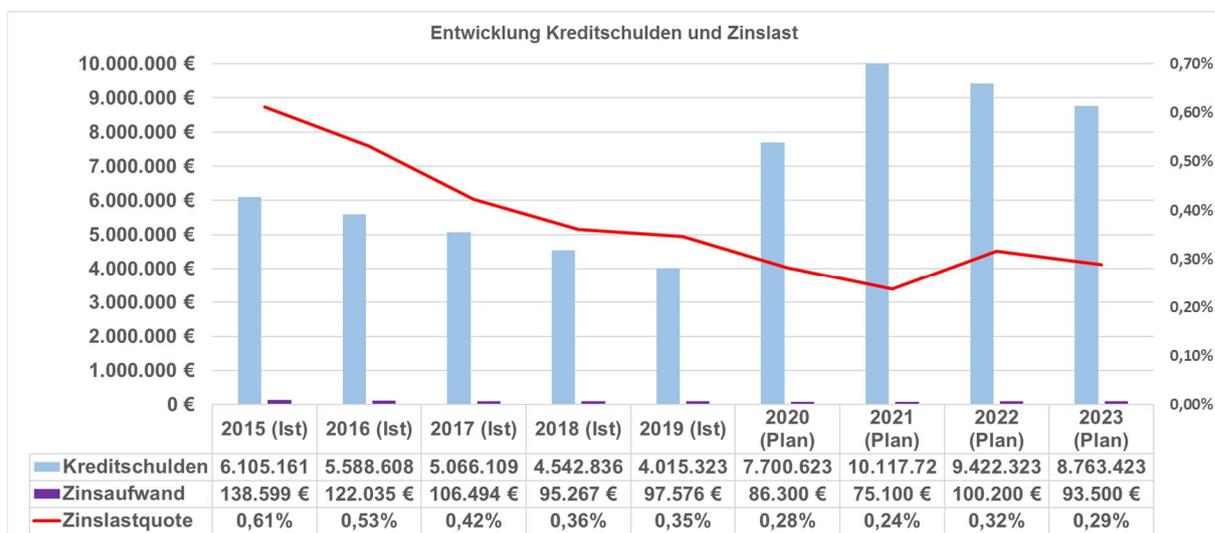
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes im Verlauf; für nähere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzrechnung im Abschnitt 5.3:



Hinweis: Die Planwerte sind der mittelfristigen Ergebnisplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Petersberg entnommen. Die Gemeinde verwendet im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 die Planungswerte aus dem Entwurf des Haushalts 2021, die eine ungünstiger Entwicklung annehmen.

Die Gemeinde hat eine Eigenkapitalquote 1 von 58,37 % (siehe unten Abschnitt 3.2.2), was auf eine geringe Verschuldung hinweist. In der Vergangenheit ist es der Gemeinde immer wieder möglich gewesen, ihre Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 laut Investitionsplan im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde anstehenden Investitionen wird die Gemeinde jedoch darauf angewiesen sein, sich Fremdkapital auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind 4.430 TEUR (davon 430 TEUR aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm des Landes - KIP“) an Krediten veranschlagt und genehmigt, die jedoch aufgrund der noch vorhandenen eigenen Mittel erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufgenommen worden sind.

Wie die nachstehende Grafik zeigt, hat die Gemeinde insgesamt seit 2015 ihre Zinslast (der Anteil der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen) kontinuierlich senken können. Sie profitiert dabei insbesondere von dem geringen Anteil an Fremdkapital und der Tatsache, dass teure Alt-Kredite nach und nach vollständig getilgt werden; das Darlehen mit dem teuersten Zinssatz von 4,305 % wird im Haushaltsjahr 2021 auslaufen.



**Hinweis:** Die Planwerte sind der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplan 202 der Gemeinde Petersberg entnommen. Die Gemeinde verwendet im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 die Planungswerte aus dem Entwurf des Haushalts 2021, die eine günstiger Entwicklung annehmen.

#### Zu 4:

Die Bilanzsumme hat sich im Betrachtungszeitraum um 2.584 TEUR von 95.881 TEUR im Vorjahr auf 98.465 TEUR zum 31. Dezember 2019 erhöht. Im Wesentlichen sind hierfür auf der Aktivseite Investitionen in das Sachanlagevermögen von 1.726 TEUR; es handelt sich dabei hauptsächlich um den Neubau der Kindertagesstätten in den Ortsteilen Petersberg und Marbach. Des Weiteren ist das Finanzanlagevermögen durch eine Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ von 1.500 TEUR angestiegen (abzüglich der Rückzahlung gewährter Darlehen von 16 TEUR). Auf der Passivseite zeigt sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch die Zunahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses um die Überschüsse des vorjährigen Ergebnisses.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 3.1.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

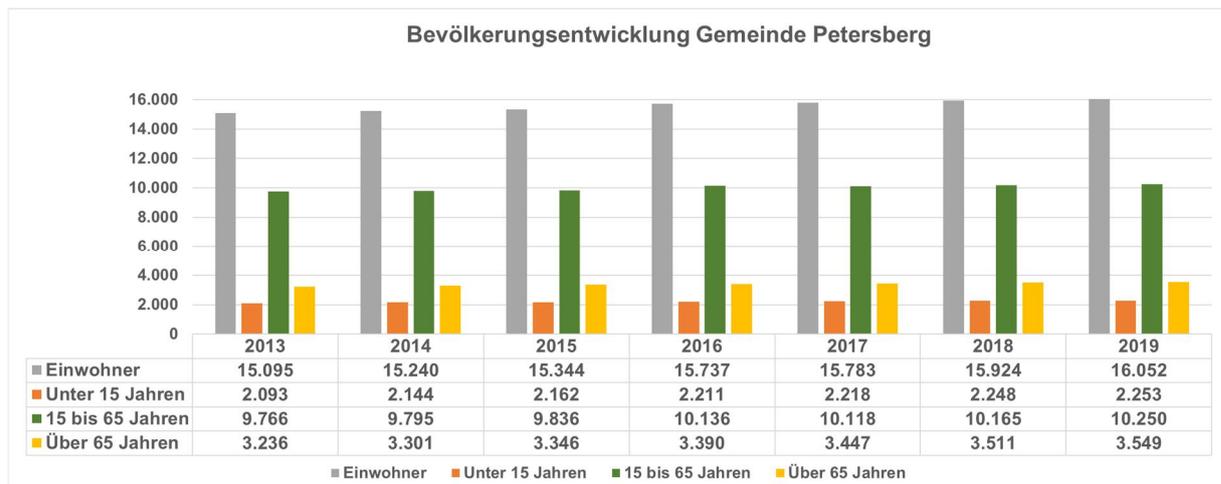
Im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

1. Es geht nach Auffassung der Gemeinde nicht darum, wie der demographische Wandel aufgehalten, sondern wie er für die Bürger der Gemeinde Petersberg gestaltet werden kann. Das kommunale Dienstleistungsangebot der Gemeinde muss quantitativ und qualitativ neu ausgerichtet werden.
2. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Daseinsvorsorge der Gemeinde stellt die Gemeinde vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gemeinde werden erst in den Folgejahren abzusehen sein.
3. Die jährlich wachsenden Fehlbeträge im Bereich der Kinderbetreuung sind nach Ansicht der Gemeinde hauptsächlich durch die Höhe der Personalaufwendungen geprägt.
4. Die „Finanzstarke Gemeinde Petersberg“ wird kein Dauerzustand bleiben. Die mittelfristigen Planungen bis 2024 weisen keine ausgeglichenen Haushalte mehr aus.
5. Die Gemeinde verfolgt auch in Zukunft ihre Strategie der kontinuierlichen Wirtschaftsförderung und der Erhöhung der Wohnortqualität.

**Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:**

#### Zu 1.:

Die Gemeinde kann seit 2015 bis zum heutigen Zeitpunkt einen leichten, aber kontinuierlichen Anstieg ihrer Bevölkerung verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung noch immer 63,85 % und bleibt damit, wie in den letzten Jahren, annähernd konstant. In dieser Altersgruppe werden zum überwiegenden Teil die Erwerbseinkommen der Gemeinde erzielt, wovon letztlich die Steuerkraft der Gemeinde abhängt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der ländlich geprägten Region Rhön ist das Risiko einer Überalterung in der Gemeinde Petersberg im Vergleich geringer.



Hinweis: Die Daten sind der Gemeindestatistik zum 31.12.2019 des Hessischen Statistischen Landesamtes entnommen.

Die Gemeinde betreibt kontinuierlich Wirtschaftsförderung und weist neue Baugebiete aus, um die Entwicklung der Einwohnerzahlen zu halten oder gar noch zu steigern. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist beträchtlich und bestätigt diese Strategie der gemeindlichen Gremien.

## **Zu 2.:**

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat sich in Deutschland durch die Corona-Pandemie gravierend verändert beziehungsweise ist teilweise völlig zum Erliegen gekommen. Bund, Länder und Kommunen versuchen mit den unterschiedlichsten Maßnahmen und Hilfsprogrammen, die Folgen dieser Krise zu minimieren. Die Gemeinde sieht sich dabei vor enorme Herausforderungen gestellt, dass sich ihre Bürger auch weiterhin auf die kommunale Daseinsvorsorge verlassen können. Dies betrifft die verschiedensten Bereiche wie etwa die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung, die Organisation der Kinderbetreuung oder das Sicherstellen kritischer Infrastrukturen wie Trinkwasserversorgung, Feuerwehr oder Abfallbeseitigung; aber auch die Unterstützung von coronabedingt wirtschaftlich benachteiligten Bürgern und Betrieben.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Krise werden erst in den Folgejahren abzusehen sein. Die bereits prognostizierte Erholung der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2021 ist jedoch aufgrund der nach wie vor unsicheren Lage mit Vorsicht zu betrachten.

## **Zu 3.:**

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Haushaltsjahr, in dem das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ganzjährig zum Tragen kommt. Hierin festgelegte intensivere Betreuungsschlüssel, die Zunahme der zu betreuenden Kinder sowie Tarifierhöhungen haben den Personalaufwand in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2019 auf 3.232 TEUR anwachsen lassen; das ist mehr als das Dreifache als im Haushaltsjahr 2009 seit Einführung der Doppik. Zu berücksichtigen sind hier auch weitere 837 TEUR an Erstattungen für Betriebskosten an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2019 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 12.301 € und eines Kindergartenkindes mit 6.416 € pro Jahr.

Die Gemeinde erweitert das Angebot an Betreuungsplätzen in 2019 und 2020 um insgesamt weitere 148 Plätze (48 Krippenplätze und 100 Kindergartenplätze). Die Kindertagesstätte „Hutweide“ im Ortsteil Petersberg hat im Dezember 2020 ihren Betrieb aufgenommen, und im Ortsteil Marbach findet der Umzug in die neue Kindertagesstätte im Januar 2021 statt. Die Gemeinde rechnet damit, dass der Fehlbetrag im Produkt „Kinderbetreuung in gemeindeeigenen oder sonstigen Einrichtungen“ bis Ende 2021 auf bis zu 5.100 TEUR ansteigen wird.

## **Zu 4.:**

Die Gemeinde hat seit dem letzten defizitären Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2011 zum Teil erheblicher Jahresüberschüsse erwirtschaftet, so dass der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 14.100 TEUR angewachsen ist. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde auch auf erhebliche Einnahmequellen zur Refinanzierung verzichtet hat, wie zum Beispiel der Beschluss der Gemeindevertretung, die Straßenbeiträge ohne Gegenfinanzierung abzuschaffen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird dieser Bestand an liquiden Mitteln bis auf etwa 6.000 TEUR zurückgehen, wenn alle beschlossenen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Haushaltsplan 2021 sieht sich die Gemeinde immer noch in der Lage, freiwillige Leistungen von rund 2.800 TEUR ihren Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Mittelfristig sehen die Planungen bis 2024 aber bereits keine ausgeglichenen Haushalte mehr vor, weil die steigenden Kosten nicht mehr aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. Dann ist nach § 92a HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

## **Zu 5.:**

Aufgrund des in 2008 fertiggestellten Autobahnanschlusses „Fulda Mitte“ ist die Gemeinde Petersberg als Wirtschaftsstandort mit ihrer günstigen Infrastruktur und ihrer verkehrstechnisch guten Anbindung als Wirtschaftsstandort gefragt. Die Gemeinde ist kontinuierlich bemüht ihre Infrastruktur weiter zu entwickeln, dass ortsansässige Unternehmen ihren Standort beibehalten beziehungsweise neue Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen. Darüber hinaus möchte die Gemeinde auch Branchen mit guten Wachstumsaussichten, die noch nicht in Petersberg vertreten sind, anwerben. Weiterhin engagiert sie sich gemeinsam mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell und Eichenzell in einem „Interkommunalen Gewerbegebiet“, um Gewerbeflächen auszuweisen und Unternehmen anzusiedeln. Die Gemeinde Petersberg sieht in dieser Kooperation der gemeinsamen Vermarktung die Chance, ein Konkurrenzdenken auszuschließen.

Diese Strategie lässt sich damit begründen, dass mit der wachsenden Zahl an Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. Eine möglichst breit gefächerte Verteilung der Branchen bringt in Zeiten der Hochkonjunktur hohe Gewerbesteuereinnahmen und mildert in Krisenzeiten die Einbrüche an Steuereinnahmen ab. Dabei ist auch der Aspekt nicht zu vernachlässigen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer wächst, weil mehr Arbeitsplätze angeboten werden können und damit auch die Ansiedlung von Arbeitnehmern in der Gemeinde zunehmen kann; dies wirkt sich wiederum positiv an die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Parallel zur Wirtschaftsförderung ist die Gemeinde auch um eine Steigerung der Wohnortqualität bemüht. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass die bereits ansässigen Einwohner einerseits keinen Grund haben, ihren Lebensmittelpunkt in eine andere Gemeinde zu verlagern und dass andererseits insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ihren Wohnsitz mit ihren Familien in die Gemeinde verlegen. Durch den Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur, des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen und an Einrichtungen für Jugendliche, Familien und auch Senioren kann die Gemeinde ihre Wohnortqualität verbessern und die Zahl an einkommensteuerpflichtigen Mitbürgern steigern.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision im Wesentlichen wider.

## **3.2 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

### **3.2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt worden. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. In seiner Sitzung vom 28. April 2020 stellt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2019 fest.

Die notwendigen Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO im Anhang dargestellt, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Rechenschaftsbericht nimmt der Gemeindevorstand Stellung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, stellt die Chancen und Risiken ihrer künftigen Entwicklung dar und gibt die nach § 51 GemHVO in Verbindung mit § 112 Absatz 3 HGO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### 3.2.2 Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Überblick

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 98.465 TEUR (im Vorjahr 95.881 TEUR). Die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen und ihre Entwicklung in den letzten drei Jahren werden in den beiden nachfolgenden beiden Übersichten dargestellt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	98.465.477	95.881.068	94.740.319
Anlagevermögen	81.668.861	78.706.722	82.532.922
Eigenkapital	57.471.627	54.495.484	49.664.222
Sonderposten (investiv)	26.430.142	27.288.048	30.200.860
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	13.256.674	12.811.417	13.626.420
langfristiges Fremdkapital (Darlehen über 5 Jahre, Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	7.280.905	7.592.261	7.626.035
Investitionen Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	4.202.939	3.180.272	10.632.098
Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2.620.747	2.513.579	2.484.456
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.275.410	1.301.333	1.417.035
Infrastrukturvermögen	11.747.192	12.112.522	11.414.535
Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	104.372.652	105.897.892	96.030.324
Kumulierte Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und auf Sachanlagevermögen	43.447.996	40.860.395	38.574.720

Kennzahlen		2019	2018	2017
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	58,37%	56,84%	52,42%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	85,21%	85,30%	84,30%
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	82,94%	82,09%	87,11%
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	102,73%	103,91%	96,77%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	111,65%	113,56%	106,01%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	13,46%	13,36%	14,38%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	160,37%	126,52%	427,94%
Abschreibungsbelastung (Abdeckung der Abschreibungen)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von investiven Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf das Immaterielle und das Sachanlagevermögen}} \times 100$	48,67%	51,77%	57,04%

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 von 54.495 TEUR auf insgesamt 57.472 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ausdrückt, beträgt damit 58,37 % (im Vorjahr: 56,84 %).

Unter Berücksichtigung des auf 26.430 TEUR (im Vorjahr: 27.288 TEUR) gesunkenen eigenkapitalähnlichen Sonderpostens, der im Wesentlichen aus den erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen besteht, ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 von 85,21 % (im Vorjahr: 85,30 %). Grundsätzlich gilt, je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto größer ihre finanzielle Stabilität.

Die Anlagevermögensquote (auch Anlagenintensität genannt) gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Gemeindestraßen, Wasser- und Abwasserleitungen) geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Aufwendungen (etwa für Abschreibungen und, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 82,94 % (im Vorjahr: 82,09 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll der Kommune langfristig zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 %, und unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sogar über 100 % betragen. Für die Gemeinde Petersberg errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 102,73 % (im Vorjahr: 103,91 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 111,65 % (im Vorjahr: 113,56 %).

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 13,46 % (im Vorjahr: 13,36 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung beziehungsweise der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass eine Kommune in ihrem Handlungsspielraum unabhängiger ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht und ist in vollem Umfang aus den Abschreibungen erwirtschaftet worden. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt zum Stichtag 160,37 % (im Vorjahr: 126,52 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen gibt Hinweise darauf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des Immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert werden. Sie verdeutlicht so den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr. Die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde werden aktuell zu 48,67 % (im Vorjahr: 51,77 %) durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demografische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (zum Beispiel bei Nutzungsdauern oder der Ausübung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im Kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

### 3.2.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

#### **Haushaltssatzung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird vom Gemeindevorstand in die Gemeindevertretung am 8. November 2018 eingebracht und hat nach öffentlicher Bekanntmachung in der „Gemeindezeitung Petersberg“ am 14. November 2018 im Zeitraum vom 22. bis 30. November 2018 öffentlich ausgelegen. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan am 13. Dezember 2019 beschlossen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Mit Verfügung vom 18. Februar 2019 genehmigt die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit dem genehmigungspflichtigen Teil der Kreditermächtigung ohne weitere Auflagen. Von der genehmigten Haushaltssatzung hat die Gemeindevertretung am 11. April 2019 Kenntnis genommen. Die genehmigte Haushaltssatzung liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 29. April 2019 in der „Gemeindezeitung Petersberg“ vom 11. Mai bis 19. Mai 2019 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Petersberg aus.

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich die Gemeinde nach § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass diese hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen worden ist.

#### **Anhang:**

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gemäß § 112 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ein Anhang beizufügen. Nach § 50 Absatz 1 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind unter anderem die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Dem Anhang sind der Anlagenspiegel, eine Verbindlichkeiten- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Darüber hinaus sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind.

Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sind im Anhang erläutert. Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung werden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften. Die Anlagen zum Jahresabschluss, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Rücklagenübersicht sind vollständig und richtig.

Die Gemeinde weist gemäß § 39 GemHVO im Anhang auch darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 2,71 % ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Danach beläuft sich die Rückstellung auf 6.971 TEUR und fällt damit um 1.899 TEUR höher aus.

Zur Ergebnisrechnung sind nähere Ausführungen zu den jeweiligen Positionen enthalten. Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnungspositionen im Jahresvergleich gemäß dem Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO werden im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich werden ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.

#### **Rechenschaftsbericht:**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken ihrer künftigen Entwicklung dar. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung § 51 Absatz 1 GemHVO mit.

### **Leistungsmengen und Kennzahlen:**

Die nach § 48 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss 2019 nur teilweise, insbesondere im Bereich des Produktes 36501 - „Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen“, durchgeführt worden. Die Gemeinde verrechnet weiterhin der folgenden Produkte

- die innerbetrieblichen Leistungen des Produkts 11114 „Bauhof“,
- der Mitarbeiter der Produkte 55301 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ und 42402 Schwimmbad“,
- die Aufwendungen aus der Nutzung von Gebäuden durch verschiedene Produkte und
- innerbetriebliche Leistungen des Produkts 57301 Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen“ durch die Sport- und Kulturvereine sowie durch eine Kindertagesstätte.

auf anderen Produkte, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Die Revision empfiehlt hier die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen sowie die innerbetriebliche Leistungsverrechnung weiter auszubauen, insbesondere in jenen Bereichen, die zu einem erheblichen Anteil Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung wahrnehmen.

### **Inventur:**

Eine Inventur nach den §§ 35 und 36 GemHVO ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Form einer Buchinventur durchgeführt worden. Anhand von Inventarlisten ist das physische Vorhandensein der einzelnen Vermögensgegenstände festgestellt worden.

### **Ergebnisrechnung:**

Der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2019 von 2.976 TEUR ist im Wesentlichen durch das ordentliche Ergebnis von 2.831 TEUR geprägt; das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 145 TEUR.

Dabei sind die außerordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung insbesondere durch Veräußerung von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken entstanden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### **Finanzrechnung:**

Die Finanzrechnung schließt mit einer Verringerung der liquiden Mittel um 394 TEUR ab, so dass die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2019 über einen Zahlungsmittelbestand von 14.151 TEUR verfügt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagenbuchhaltung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und der GemHVO aufgestellt worden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen ist die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung gemäß § 128 Absatz 1 und § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. in Deutschland (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Insbesondere wird der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 112 Absatz 4 HGO vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung schließt die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes mit ein.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Nach den Grundsätzen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wird auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Haushaltsjahr 2019 ist auf die Prüfung ausgewählter Prozesse und interner Kontrollsysteme vor Ort aufgrund der Corona-Beschränkungen verzichtet worden.

Darauf aufbauend wird ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren und der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei stehen die Prozesse der Kommune und die damit verbundenen Risiken im Mittelpunkt der Analyse.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Leiters des Fachbereichs Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden,

- ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch die Prüfer, teils auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- im Bereich der Vermögensrechnung:
  - Zugänge und Abgänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen, beim Anlagevermögen und bei den Anlagen im Bau sowie die dazugehörigen Sonderposten,
  - Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz;

- im Bereich der Ergebnisrechnung  
analytische Durchsicht wesentlicher Konten der Ergebnisrechnung auf korrekte Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung und Abstimmung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen;
- im Bereich der Finanzrechnung  
stichprobenhafte Prüfung der Finanzrechnung und Abstimmung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen;
- im Bereich der Haushaltswirtschaft:  
Einhaltung der genehmigten Kassenkredite und Kreditermächtigungen und Übertragung von Haushaltsresten.

Ergebnisse unterjähriger Prüfungen - wie unvermuteten Kassenprüfungen, Personalkostenprüfungen und Vergabeproofungen - werden bei der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter werden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere sind die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet worden:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen worden ist, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Es empfiehlt sich, durch den Ansatz einer realistischen Nutzungsdauer der Gefahr entgegenzuwirken, dass Buchverluste die Ergebnisrechnung belasten, wenn der Vermögensgegenstand vor Ablauf einer zu hoch angesetzten Restnutzungsdauer in Abgang gestellt wird.
- Die Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau sind in Stichproben überprüft worden. Hierbei sind Originalbelege im PDF-Format im Hinblick auf ihre Aktivierungsfähigkeit eingesehen und mit dem Anlagenspiegel abgeglichen worden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgt nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Die Prüfung der Forderungen orientiert sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und durch Befragung der entsprechenden Sachbearbeiter beurteilt werden.
- Die Prüfung der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen daran, inwiefern für ihre Bilanzierung die relevanten Grundlagen noch gegeben sind.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sowie Darlehensauszüge werden überprüft und mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Flüssigen Mitteln und Darlehensverbindlichkeiten abgestimmt.
- Die Rückstellungen werden durch Befragung von Mitarbeitern, insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO, auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (nach § 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde, bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen wird ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatzes von 2,71 % sich ein höherer Rückstellungswert von insgesamt 6.791 TEUR ergeben würde. Das würde gegenüber dem bilanzierten Wert von 5.072 TEUR einen Anstieg von 1.719 TEUR bedeuten. Die Gemeinde führt diesen Sachverhalt im Anhang aus.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wird eine kritische Durchsicht vorgenommen und mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wird eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft eingescannte Originalbelege aus dem EDV-gestützten Archivierungssystem im PDF-Format eingesehen. Insbesondere werden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Finanzrechnung wird auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung geprüft sowie ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen. Insbesondere werden auch die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen stichprobenhaft geprüft.
- Im Bereich der Haushaltswirtschaft sind die Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung, die Einhaltung der veranschlagten Kreditermächtigungen, die Übertragung von Haushaltsresten und das Vorhandensein von Beschlussgrundlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überprüft worden.  
Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasst die Ordnungsmäßigkeit und orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.

Die Revision ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung ist der geprüfte und unter dem Datum vom 4. Oktober 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt worden. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht gegenüber der Revision am 17. November 2020 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle, sind nach den uns vorgelegten Unterlagen, vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und in einem EDV-gestützten System archiviert abgelegt. Die Saldi der Vermögensrechnung aus dem Vorjahr werden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses sind aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO im Haushaltsplan produktorientierte Ziele festgelegt sowie vereinzelt Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Eine Übernahme dieser Kennzahlen in die Ergebnisrechnung erfolgt jedoch nicht. Die Zielerreichung wird somit noch nicht systematisch kontrolliert. Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist in Teilbereichen ein softwaregestütztes Kennzahlensystem zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung im Einsatz.

Abweichend von den in Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen, hat die Gemeinde Petersberg folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach Muster 12 zu § 4 Absatz 2 GemHVO ist sichergestellt.

Bei der Prüfung wird festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz besteht.

Die Gemeinde nutzt zum Prüfungszeitpunkt für ihre doppische Buchführung die Software H&H Pro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin in der Version 5.00 (Patchstand: 5.00A06. Die Finanzbuchhaltungs-Software H&H Pro Doppik ist von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, geprüft worden. Der Revision liegt ein bis zum 16. Dezember 2022 gültiges Zertifikat vom 16. Dezember 2019 vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Rechnungswesen mit Haushaltsplanung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Digitaler Workflow (Rechnungseingangs- und -ausgangsbuch, digitale Signatur)
- Belegarchiv,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse,
- Kredite und Ausleihungen,
- Gesamtabchluss und E-Bilanz.

Die Revision stellt fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Entsprechende Kassenprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO sind am 7. Februar und 18. Juli 2019 durch die Revision des Landkreises Fulda durchgeführt worden.

Ebenso hat die Revision am 6. Mai und am 27. Juni 2019 die Vergabe von zwei Beschaffungsmaßnahmen (zwei Fahrzeuge) und die Vergabe von drei Bauleistungen (Erschließung Baugebiet „Oberer Himmelsacker“; Lüftungsanlage Propsteihaus und Sprungbrettanlage Freibad) geprüft. Zu den hier getroffenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die gesonderten Prüfungsberichte.

### **5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Bildung der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO ist beachtet worden.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Hauptproduktbereiche) sind ordnungsgemäß erstellt. Die Teilrechnungen sind auf Auffälligkeiten hin überprüft worden; es ergeben sich keine Beanstandungen. Die rechnerische Übereinstimmung wird festgestellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Weiterhin nimmt sie interne Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vor. Eine Kosten- und Leistungsrechnung für die übrigen Bereiche ist weiter auszubauen.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Leiter des Fachbereichs Finanzen aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 7.1.2 beigefügt. Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Absatz 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Absatz 2 GemHVO).

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festzustellen.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind nicht berücksichtigt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.  
Für die Festlegung der Nutzungsdauern wird auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer abgestellt, beziehungsweise wird die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erstellten Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.
- Unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips werden im Bereich der Forderungen gemäß § 43 Absatz 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen von insgesamt 48 TEUR und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 20 TEUR bilanziert. Im Jahresabschluss 2019 werden Einzelwertberichtigungen von 39 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen von 4 TEUR ergebniswirksam neu gebildet; im Gegenzug werden Einzelwertberichtigungen durch nachträgliche Zahlungseingänge um 24 TEUR ergebniswirksam herabgesetzt, Pauschalwertberichtigungen um 1 TEUR herabgesetzt. Bei den Einzelwertberichtigungen sind alle Forderungen berücksichtigt worden, bei denen eidesstattliche Erklärungen abgegeben worden sind beziehungsweise bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgt in Höhe von 2 %.
- Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen aktiviert, sofern die Voraussetzungen (Zweckbindung, Rückforderungsanspruch, investive Maßnahme) vorliegen.
- Die Zahlungsmittel der Gemeinde (flüssige Mittel) und die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen sind durch Saldenbestätigungen der Banken zum 31. Dezember 2019 oder Bestandsaufnahmen zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.
- Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes mit der gleichen Nutzungsdauer aufgelöst.

- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren werden nur umgebucht worden, sofern das gesamte Bilanzkonto umgeschlagen ist.
- Rückstellungen sind in der Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen werden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Zur Berechnung der Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich verwendet die Gemeinde bislang ein Berechnungsschema des Hessischen Städte- und Gemeinde-Bundes; diese berücksichtige jedoch nur zwei Halbjahre. Eine Vergleichsberechnung mit einem Berechnungsschema, dass von drei zurückliegenden Halbjahren ausgeht (Berechnungsschema von Herrn Kröckel) ergibt eine deutlich höhere Rückstellung. Im Hinblick auf die Corona-Krise und die zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle, kommt die bisherige Berechnungsmethode zur Anwendung; dadurch sollen größere Ergebnisschwankungen vermieden werden. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang der Gemeinde zum Jahresabschluss 2019 (Anlage 7.1.1).

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Veränderungen im Bereich der Bewertungsmethoden für das Haushaltsjahr 2019 werden nicht festgestellt.

## 5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht Gemeinde Petersberg 2019	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung zum Vorjahr
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>langfristiges Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.993.679	14,21	14.241.003	14,85	-247.324
Sachanlagevermögen	50.996.988	51,79	49.271.253	51,39	1.725.735
Finanzanlagevermögen	16.678.194	16,94	15.194.466	15,85	1.483.728
	<b>81.668.861</b>	<b>82,94</b>	<b>78.706.722</b>	<b>82,09</b>	<b>2.962.139</b>
<b>kurz- und mittelfristiges Vermögen</b>					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	7.448	0,01	7.243	0,01	205
Forderungen aus Zuweisungen	618.292	0,63	641.513	0,67	-23.221
Forderungen aus Steuern	893.633	0,91	667.558	0,70	226.075
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.018	0,45	449.402	0,47	-3.384
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	298.246	0,30	480.485	0,50	-182.240
Sonstige Vermögensgegenstände	66.046	0,07	103.237	0,11	-37.192
Flüssige Mittel	14.151.183	14,37	14.544.789	15,17	-393.606
	<b>16.480.866</b>	<b>16,74</b>	<b>16.894.229</b>	<b>17,62</b>	<b>-413.363</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>315.751</b>	<b>0,32</b>	<b>280.118</b>	<b>0,29</b>	<b>35.633</b>
	<b>98.465.477</b>	<b>100,00</b>	<b>95.881.068</b>	<b>100,00</b>	<b>2.584.409</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 2.584 TEUR erhöht. Hierfür sind im Wesentlichen die Zunahme des Sachanlagevermögens in der Summe um 1.726 TEUR und des Finanzanlagevermögens um 1.484 TEUR verantwortlich.

Das immaterielle Vermögen verringert sich um 247 TEUR. Den Zugängen von 229 TEUR und den Zugängen aus Umbuchungen von 101 TEUR stehen reguläre Aufwendungen für Abschreibungen von 422 TEUR, Anlagenabgänge von 10 TEUR und Abgänge aus Umbuchungen von 145 TEUR gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Investitionszuweisungen an den Abwasserverband Fulda für Kanalbaumaßnahmen (125 TEUR),
- Baukostenzuschüsse für Straßenbeleuchtung (18 TEUR) und
- Investitionszuschüsse an das DRK Marbach und die Kindertagesstätte St. Peter in kirchlicher Trägerschaft (78 TEUR).

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um insgesamt 1.726 TEUR zu. Den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen von 3.974 TEUR stehen Zugänge aus Umbuchungen von 45 TEUR, Anlagenabgänge in Höhe von 127 TEUR und reguläre Aufwendungen für Abschreibung von 2.199 TEUR (darin enthalten 33 TEUR aufgelaufenen Abschreibungen der Anlagenabgänge) gegenüber. Als Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr sind zu nennen:

Im Bereich der Sachanlagen:

- Neubau der Kindertagesstätten „Hutweide“ (1.113 TEUR) und „Marbach“ (678 TEUR),
- Umbau Feuerwehrhaus Margretenhaun mit Außenanlagen (583 TEUR),
- Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen „Oberer Himmelsacker“ (622 TEUR), „Kleines Krähenfeld“ (350 TEUR) und „Riegelacker“ (199 TEUR),

- Erwerb von unbebauten Grundstücken für Bauland (446 TEUR),
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (385 TEUR, davon für verschiedene Gegenstände für Atemschutztechnik der Feuerwehr mit 135 TEUR).

Wesentliche Anlagenabgänge sind der Verkauf von Grundstücken zum Buchwert von 63 TEUR und Kanalhausanschlüssen zum Buchwert von 26 TEUR.

Das Finanzanlagevermögen wächst im Vergleich zum Vorjahr um 1.484 TEUR. Dies resultiert sich im Wesentlichen aus einer Kapitalaufstockung beim Eigenbetrieb Gemeindewerke (1.000 TEUR im Betriebszweig „Wasserversorgung“ und 500 TEUR im Betriebszweig „Parkhaus“) und der Pflichtzuführung zur Beamtenversorgungskasse von 15 TEUR. Diesen Zuführungen stehen die regulären Tilgungen der Ausleihungen (gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg und an einen privaten Investor) mit insgesamt 31 TEUR gegenüber.

Die größte Veränderung im Bereich der Forderungen ergibt sich bei den Forderungen aus Steuern, die sich im Betrachtungszeitraum um 226 TEUR erhöhen; ebenso erhöhen sich die Forderungen aus Beiträgen (34 TEUR) und Abgaben (41 TEUR).

Die Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) steigen im Haushaltsjahr um 18 TEUR auf insgesamt 68 TEUR an.

Die Verringerung der Sonstigen Vermögensgegenstände um 37 TEUR kommt im Wesentlichen durch die Abnahme der debitorischen Kreditoren Forderungen aus Gemeindeabgaben (- 24 TEUR) zustande.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vermindern sich um 182 TEUR auf 298 TEUR. Bei diesem Forderungsbestand handelt sich hier im Wesentlichen um zu erstattende Kosten des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Petersberg“ für Personal, Mieten und Verwaltungsaufwand mit 248 TEUR; gegenüber dem Wasserverband Haune bestehen ebenfalls Forderungen aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwand von 50 TEUR.

Die flüssigen Mittel verringern sich im Haushaltsjahr 2019 TEUR auf 14.151 TEUR. Die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel um 394 TEUR entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. Für weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf die separaten Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 36 TEUR auf 316 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Versicherungsbeitrag von 69 TEUR für die Gebäudeversicherung der gemeindeeigenen Liegenschaften für das Versicherungsjahr 2020, der im Voraus entrichtet worden ist. Demgegenüber steht die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge für die Investitionsfonds-Darlehen Abteilung B mit 32 TEUR.

## Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital 2019 Gemeinde Petersberg	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	25.525.540	25,92	25.525.540	26,62	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	24.091.361	24,47	19.770.300	20,62	4.321.061
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	4.878.584	4,95	4.348.093	4,53	530.491
Ordentliches Jahresergebnis	2.830.676	2,87	4.321.061	4,51	-1.490.385
Außerordentliches Jahresergebnis	145.467	0,15	530.491	0,55	-385.024
	<b>57.471.627</b>	<b>58,37</b>	<b>54.495.484</b>	<b>56,84</b>	<b>2.976.143</b>
<b>Sonderposten</b>					
Zuweisungen	8.422.009	8,55	8.491.779	8,86	-69.770
Zuschüsse	72.363	0,07	68.298	0,07	4.065
Investitionsbeiträge	17.871.204	18,15	18.663.360	19,47	-792.155
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige Sonderposten	64.566	0,07	64.611	0,07	-45
	<b>26.430.142</b>	<b>26,84</b>	<b>27.288.048</b>	<b>28,46</b>	<b>-857.905</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Pension- und Beihilfesrückstellungen	5.071.676	5,15	5.101.299	5,32	-29.623
FAG-Rückstellungen	1.720.000	1,75	1.865.000	1,95	-145.000
Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0,00	0	0,00	0
Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige Rückstellungen	65.000	0,07	37.000	0,04	28.000
	<b>6.856.676</b>	<b>6,96</b>	<b>7.003.299</b>	<b>7,30</b>	<b>-146.623</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.015.323	4,08	4.542.836	4,74	-527.513
Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Liquiditäts.	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	193.309	0,20	322.780	0,34	-129.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	986.689	1,00	377.945	0,39	608.744
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,00	73.837	0,08	-73.837
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	1.036.620	1,05	294.105	0,31	742.515
Sonstige Verbindlichkeiten	168.057	0,17	196.614	0,21	-28.558
	<b>6.399.998</b>	<b>6,50</b>	<b>5.808.118</b>	<b>6,06</b>	<b>591.880</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	<b>1.307.034</b>	<b>1,33</b>	<b>1.286.119</b>	<b>1,34</b>	<b>20.915</b>
	<b>98.465.477</b>	<b>100,00</b>	<b>95.881.068</b>	<b>100,00</b>	<b>2.584.409</b>

Die Nettoposition bleibt mit 25.526 TEUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum unverändert.

Im Bereich der Ergebnisverwendung wird der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2018 von 4.321 TEUR den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt; diese steigen somit auf 24.091 TEUR an. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2018 von 530 TEUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt; diese betragen nunmehr 4.879 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet die Gemeinde einen Jahresüberschuss von 2.976 TEUR, der sich aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 2.831 TEUR und dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 145 TEUR zusammensetzt.

Das Jahresergebnis fällt damit um insgesamt 1.875 TEUR niedriger aus als im Vorjahreszeitraum. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zum Stichtag 57.472 TEUR.

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 858 TEUR auf insgesamt 26.430 TEUR. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung (1.275 TEUR) des Sonderpostens sowie der Ausbuchung von Sonderposten aus Straßenbeiträgen von 180 TEUR und Erschließungsbeiträgen von 103 TEUR aus der Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen; hinzu kommen neu gebildete Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge von 700 EUR. Als wesentliche Zugänge sind hierbei zu nennen:

- Zuweisungen für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Tempo 30) von 231 TEUR
- Zuweisungen für den Ausbau des Haunetalradweges von 85 TEUR und öffentlicher WLAN-Plätze von 8 TEUR,
- die Investitionspauschale 2019 von 127 TEUR sowie
- Erschließungsbeiträge für die Neubaugebiete von 236 TEUR.

Mit den Rückstellungen trägt die Gemeinde ungewissen Verbindlichkeiten beziehungsweise ungewissen Aufwendungen in der kommunalen Bilanz Rechnung. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 99 TEUR verringert. Die Gemeinde wendet bereits seit dem Jahresabschluss 2018 die neuen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ an. Der Berechnung lag ein Rechnungszinsfuß von 6 % für die Pensionen und 5,5 % für die Beihilfen zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 2,71 % ein höherer Rückstellungswert (6.971 TEUR) ergeben würde. Eine entsprechende Übersicht der höheren Rückstellungswerte wird im Anhang der Gemeinde dargestellt.

Die Gemeinde löst im Haushaltsjahr 2019 einen Teilbetrag von 145 TEUR der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage von 1.865 TEUR auf. Sie verwendet bislang das Berechnungsschema des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, das aber nur zwei Halbjahre berücksichtigt. Eine Vergleichsberechnung mit einem Berechnungsschema, das gemäß der KFA-Systematik nach § 39 GemHVO drei Halbjahre berücksichtigt, hätte eine Zuführung zur Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage von 562 TEUR bedeutet. Die Gemeinde verzichtet jedoch auf diese Zuführung mit Blick auf prognostizierte Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Krise. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführlichen Erläuterungen hierzu im Anhang. Die Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich betragen zum Stichtag 1.720 TEUR (Rückstellung für die Kreisumlage 1.120 TEUR, Rückstellung für die Schulumlage 600 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um 28 TEUR. Die größte Veränderung erfolgt bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten; hier werden insgesamt 19 TEUR für die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss 2018 und für die Rabattierung von ÖPNV-Fahrausweisen in Anspruch genommen. 18 TEUR werden als nicht mehr benötigt aufgelöst. Die Gemeinde bildet neue Rückstellungen für die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss 2019, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen von Straßen und für die Erstattung von Betriebskosten für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft von insgesamt 65 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 4.015 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2019 durch die reguläre Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 528 TEUR verringert. Neue Kredite sind im Haushaltsjahr nicht aufgenommen worden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen sinken um 129 TEUR auf 193 TEUR. Als größte Positionen sind hier der Kostenausgleich nach § 28 HJKGB (79 TEUR), Kooperation mit dem Landkreis Fulda im Bereich Kindertagespflege (38 TEUR), die Erstattung von Betriebskosten für Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft (24 TEUR) sowie eine Investitionszuweisung an den Abwasserverband Fulda von 24 TEUR zu nennen.

Die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 609 TEUR auf 987 TEUR. Als Wesentliche Verbindlichkeiten sind hier die offenen Rechnungen für die Baumaßnahmen aus 2019 mit Rechnungsstellung zum Jahresende (767 TEUR) zu erwähnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 743 TEUR auf insgesamt 1.037 TEUR gestiegen. Hier wird hauptsächlich der Anteil des Eigenbetriebes Gemeindewerke Petersberg am Geldvermögen der Gemeinde mit 985 TEUR ausgewiesen. Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt in einer Einheitskasse über die Konten der Gemeinde Petersberg; der Eigenbetrieb besitzt keine eigenen Bankkonten. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden. Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich im Haushaltsjahr um 29 TEUR auf 168 TEUR. Die Gemeinde weist zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern von 63 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Verrechnung von Abwasser- und Müllgebühren (54 TEUR) und aus der Entgeltabrechnung für Dezember 2019 (43 TEUR) aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR auf 1.307 TEUR angestiegen. Dieser enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren von 1.281 TEUR, welche im Vorhinein für eine festgelegte Nutzungsdauer gezahlt werden.

## Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2019	2019		2018		Veränderung zum Vorjahr
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	398.717	1,29	437.035	1,42	-38.318
Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	905.115	2,92	1.028.542	3,34	-123.428
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.198.065	3,87	1.042.487	3,39	155.578
Bestandsveränderungen	-308	0,00	-106	0,00	-202
Erträge aus Steuern und Abgaben	20.216.120	65,26	19.419.939	63,14	796.181
Erträge aus Transferleistungen	619.581	2,00	594.360	1,93	25.221
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.460.656	17,63	6.326.244	20,57	-865.588
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.275.410	4,12	1.301.333	4,23	-25.923
Sonstige ordentliche Erträge	904.568	2,92	609.394	1,98	295.174
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>30.977.924</b>	<b>100,00</b>	<b>30.759.229</b>	<b>100,00</b>	<b>218.695</b>
Personalaufwendungen	7.005.110	24,88	6.425.109	24,31	-580.001
Versorgungsaufwendungen	666.218	2,37	659.798	2,50	-6.420
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.066.567	14,45	3.759.393	14,22	-307.174
Abschreibungen	2.663.744	9,46	2.536.732	9,60	-127.012
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.195.165	4,25	1.450.705	5,49	255.540
Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	11.883.390	42,21	11.193.465	42,35	-689.925
Transferaufwendungen	650.912	2,31	389.594	1,47	-261.318
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.973	0,07	18.289	0,07	-685
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.150.079</b>	<b>100,00</b>	<b>26.433.085</b>	<b>100,00</b>	<b>-1.716.993</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.827.846</b>		<b>4.326.143</b>		<b>-1.498.298</b>
Finanzerträge	100.406		90.185		10.222
Finanzaufwendungen	97.576		95.267		-2.309
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.830</b>		<b>-5.083</b>		<b>7.913</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.830.676</b>		<b>4.321.061</b>		<b>-1.490.385</b>
Außerordentliche Erträge	175.823		554.392		-378.569
Außerordentliche Aufwendungen	30.357		23.902		-6.455
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>145.467</b>		<b>530.491</b>		<b>-385.024</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.976.143</b>		<b>4.851.551</b>		<b>-1.875.409</b>

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 2.976 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von 2.831 TEUR und in den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis von 145 TEUR.

Die ordentlichen Erträge von insgesamt 30.978 TEUR (im Vorjahr: 30.759 TEUR) sind im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (20.216 TEUR; im Vorjahr: 19.420 TEUR) und durch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (5.461 TEUR; im Vorjahr: 6.326 TEUR) sowie durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.275 TEUR; im Vorjahr: 1.301 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Steuern setzen sich dabei hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.317 TEUR), aus der Gewerbesteuer (7.248 TEUR) und der Grundsteuer B (2.293 TEUR) zusammen; insgesamt sind die Erträge aus Steuern um 796 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen mit 3.987 TEUR. Nach der hohen Zuweisung im Vorjahr von 5.057 TEUR liegt die Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2019 wieder in etwa auf dem Niveau von 2017 und 2016.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten in den letzten fünf Haushaltsjahren.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	9.316.636	8.737.040	8.176.826	7.518.432	7.100.051
Gewerbesteuer (einschließlich GewSt aus dem interkommunalen Gewerbegebiet) *	7.133.669	7.063.973	6.292.498	4.723.849	6.084.810
	114.809	36.120	67.243	0	0
Grundsteuer B (einschließlich GrSt B aus dem interkommunalen Gewerbegebiet) *	2.293.213	2.262.439	2.223.828	1.473.998	1.446.296
	5.986	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	3.986.626	5.056.765	3.955.469	3.961.461	3.436.577
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.275.410	1.301.333	1.417.035	1.280.148	1.272.257

\* Die Steuereinnahmen werden seit 2018 auf die Mitgliedskommunen (Gemeinden Petersberg, Künzell und Eichenzell, Stadt Fulda) zu gleichen Anteilen verteilt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.717 TEUR auf 28.150 TEUR gestiegen. Die wesentlichen Aufwandsarten der Gemeinde haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Personal und Altersversorgung	7.671.328	7.084.907	6.333.883	5.903.297	5.550.949
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.066.567	3.759.393	3.781.848	3.557.349	3.344.474
Aufwand für Abschreibungen (ohne Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen)	2.620.747	2.513.579	2.484.456	2.274.452	2.170.534
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.195.165	1.450.705	1.226.723	977.584	960.070
Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	11.883.390	11.193.465	11.051.608	9.927.462	10.333.673

Den überwiegenden Anteil an den ordentlichen Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Steuern und Umlageverpflichtungen ein; das sind im Einzelnen die Kreisumlage mit 6.746 TEUR (im Vorjahr: 6.477 TEUR), die Schulumlage mit 3.862 TEUR (im Vorjahr: 3.385 TEUR) und die Gewerbesteuerumlage mit 1.254 TEUR (im Vorjahr: 1.331 TEUR).

Entwicklung Umlageverpflichtungen	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage (mit Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage)	6.746.369	6.477.462	6.453.578	5.704.867	5.805.484
Schulumlage (mit Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage)	3.862.004	3.385.433	3.315.288	3.343.048	2.999.236
Kompensationsumlage	0	0	0	0	281.751
Gewerbesteuerumlage (einschließlich Umlage aus dem interkommunalen Gewerbegebiet) *	1.254.440	1.330.570	1.282.742	879.547	1.247.201
	20.577	0	0	0	0

\* Die Steuereinnahmen als Basis für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage werden seit 2018 auf die Mitgliedskommunen (Gemeinden Petersberg, Künzell und Eichenzell, Stadt Fulda) zu gleichen Anteilen verteilt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 7.671 TEUR den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar und sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 586 TEUR höher ausgefallen. Ursächlich hierfür ist neben der allgemeinen Lohnentwicklung der Anstieg der tatsächlich besetzten Stellen im Bereich der Kindertagesstätten. Nähere Erläuterungen finden sich unter den Ausführungen zum Stellenplan (Punkt 5.4.8).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 4.067 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 307 TEUR gestiegen. Die Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten in den letzten fünf Haushaltsjahren zeigt die nachstehende Übersicht:

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten (Sach- und Dienstleistungen)	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	522.329	509.409	514.833	519.606	503.229
Abwasser	325.994	250.095	247.979	246.986	245.116
Andere weitere Fremdleistungen	327.755	321.341	354.278	374.324	329.004
Instandhaltung Sachanlagen im Gemeindegebrauch	345.994	275.181	312.279	268.059	276.643
EDV-Dienstleistungen allgemein	159.082	149.790	123.920	68.904	62.718
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	152.552	140.325	222.461	199.341	178.182
Fremdreinigung	258.506	219.482	204.347	216.240	195.385
Lebensmittel	200.396	199.235	187.519	160.587	143.788

In den Aufwendungen für Abschreibungen von insgesamt 2.664 TEUR sind auch die Wertberichtigungen auf Forderungen mit insgesamt 43 TEUR enthalten. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 2.621 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen von 1.275 TEUR gegenüber.

Das Finanzergebnis schließt im Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 3 TEUR ab und fällt damit um 8 TEUR besser aus als im Vorjahreszeitraum. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 100 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Bankzinsen (17 TEUR) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen (68 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 98 TEUR enthalten hauptsächlich die Auflösung der Ansparraten (32 TEUR), die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm (26 TEUR), Zinsen für die Erstattung von Gewerbesteuer und Abgaben (26 TEUR) sowie die gezahlten Bankzinsen aus Kreditverpflichtungen (14 TEUR).

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge von 30.978 TEUR die ordentlichen Aufwendungen von 28.150 TEUR, so dass daraus ein Verwaltungsergebnis von 2.828 TEUR resultiert. Zusammen mit dem Finanzergebnis von 3 TEUR ergibt sich dann ein ordentliches Ergebnis von 2.831 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis von 145 TEUR ist im Wesentlichen durch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken über Buchwert von 112 TEUR bestimmt; hinzu kommen außerordentliche Erträge aus Konventionalstrafen (26 TEUR) und periodenfremde Erträge (27 TEUR). Den außerordentlichen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 30 TEUR gegenüber; diese bestehen hauptsächlich aus periodenfremden Aufwendungen von 29 TEUR.

### Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Hauptproduktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Die im Folgenden dargestellten Werte beziehen sich dabei auf das Jahresergebnis **nach** interner Leistungsverrechnung.

Gemeinde Petersberg Teilergebnisrechnung 2019	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor iLv)	Ergebnis iLv	Jahres- ergebnis (nach iLv)
1 Zentrale Verwaltung	-3.381.453	7.030	-3.374.422	143.469	-3.230.953	1.453.069	-1.777.884
2 Schule und Kultur	-193.481	0	-193.481	15	-193.466	-119.698	-313.165
3 Soziales und Jugend	-3.509.337	0	-3.509.337	1.581	-3.507.756	-207.904	-3.715.660
4 Gesundheit und Sport	-520.534	0	-520.534	295	-520.240	-171.682	-691.922
5 Gestaltung der Umwelt	-2.763.031	0	-2.763.031	94	-2.762.936	-953.784	-3.716.720
6 Zentrale Finanzleistungen	13.195.682	-4.200	13.191.482	12	13.191.494	0	13.191.494
<b>EUR</b>	<b>2.827.846</b>	<b>2.830</b>	<b>2.830.676</b>	<b>145.467</b>	<b>2.976.143</b>	<b>0</b>	<b>2.976.143</b>

Der **Hauptproduktbereich „1 – Zentrale Verwaltung“** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von – 1.778 TEUR (im Vorjahr: - 1.506 EUR) ab und gliedert sich auf in die beiden Produktbereiche „11 Innere Verwaltung“ und „12 Sicherheit und Ordnung“. Zu diesem Ergebnis tragen maßgeblich die folgenden Produkte bei:

		HH-Jahr	Vorjahr
11101	Gemeindeorgane und Repräsentationen	- 448 TEUR	- 584 TEUR
11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste	- 957 TEUR	- 841 TEUR
11105	Finanzverwaltung	- 266 TEUR	- 235 TEUR
11113	Liegenschaftswesen	609 TEUR	811 TEUR
12601	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	- 482 TEUR	- 469 TEUR

Im Produkt „11113 - Liegenschaftswesen“ werden neben den Erträgen aus Konzessionsabgaben von 526 TEUR auch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 110 TEUR und aus Konventionalstrafen von 26 TEUR gebucht.

Im Bereich des Produktes „11114 - Bauhof“ ergibt sich nach interner Leistungsverrechnung ein Überschuss von 38 TEUR. Durch die interne Leistungsverrechnung werden die Aufwendungen des Bauhofs den Produkten zugeordnet, die sie auch verursacht haben. Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung beträgt insgesamt 1.564 TEUR.

In diesen Bereichen, die zum großen Teil Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung übernehmen, sollte die interne Leistungsverrechnung weiter vorangetrieben werden.

Im **Hauptproduktbereich „3 – Soziales und Jugend“** erwirtschaftet die Gemeinde einen Jahresfehlbetrag von - 3.716 TEUR (im Vorjahr: - 3.566 TEUR).

Hierfür ist insbesondere das Produkt „36501 - Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen“ mit einem Fehlbetrag von - 3.319 TEUR (im Vorjahr: - 3.240 TEUR) verantwortlich. Die ordentlichen Erträge von 2.375 TEUR (im Vorjahr: 1.882 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 1.353 TEUR (im Vorjahr: 933 TEUR) und Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren von 292 TEUR (im Vorjahr: 408 TEUR) zusammen.

Sie decken die ordentlichen Aufwendungen von - 5.629 TEUR (im Vorjahr: 5.046 TEUR) nicht ab. Hierzu gehören im Wesentlichen:

	HH-Jahr	Vorjahr
Aufwendungen für Personal	- 3.232 TEUR	- 2.890 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 611 TEUR	- 568 TEUR
Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft	- 837 TEUR	- 899 TEUR

Nicht unwesentlich ist hier auch das Produkt „36603 - Einrichtungen der Jugendarbeit“ mit einem Fehlbetrag von - 259 TEUR (im Vorjahr: - 195 TEUR).

Der Hauptproduktbereich **„4 – Gesundheit und Sport“** untergliedert sich in die drei Produkte „42101 – Förderung des Sports“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 175 TEUR (im Vorjahr: - 361 TEUR), „42401 – Kommunale Sportstätten“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 287 TEUR (im Vorjahr: - 282 TEUR) und „42402 - Schwimmbad“ mit einem Jahresfehlbetrag von - 229 TEUR (im Vorjahr: - 209 TEUR). In diesem Hauptproduktbereich entsteht so ein negatives Jahresergebnis von insgesamt - 692 TEUR (im Vorjahr: - 852 TEUR). In dem Produkt „Schwimmbad“ können die Personalaufwendungen von 156 TEUR (im Vorjahr: 176 TEUR) nur teilweise durch die Summe der ordentlichen Erträge von 124 TEUR (im Vorjahr: 148 TEUR) gedeckt werden.

Der **Hauptproduktbereich „5 – Gestaltung der Umwelt“** gliedert sich in sechs Produktbereiche. Insgesamt trägt dieser Hauptproduktbereich mit einem Fehlbetrag von - 3.717 TEUR (im Vorjahr - 3.242 TEUR) zum Gesamtergebnis der Gemeinde bei:

	Produktbereiche	HH-Jahr	Vorjahr
51	Räumliche Planung und Entwicklung	- 128 TEUR	- 164 TEUR
52	Bauen und Wohnen	- 118 TEUR	- 112 TEUR
53	Ver- und Entsorgung	- 203 TEUR	- 167 TEUR
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 1.996 TEUR	- 1.618 TEUR
55	Natur- und Landschaftspflege	- 815 TEUR	- 706 TEUR
57	Wirtschaft und Tourismus	- 457 TEUR	- 475 TEUR

Bei dem Produkt „54101 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ mit einem Jahresergebnis von - 1.269 TEUR (im Vorjahr: - 880 TEUR) sind der Aufwand für Abschreibungen mit - 940 TEUR (im Vorjahr: - 933 TEUR) und der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen insgesamt mit - 660 TEUR (im Vorjahr: - 539 TEUR) die wesentlichen Positionen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und -beiträgen belaufen sich auf 725 TEUR (im Vorjahr: 766 TEUR) und stehen den Abschreibungen gegenüber. Da die Gemeinde künftig auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichtet, werden hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den Folgejahren sinken.

Das Produkt „54501 - Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung“ belastet das Jahresergebnis dieses Hauptproduktbereiches mit - 603 TEUR (im Vorjahr: - 604 TEUR).

Die Produkte „55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ mit einem Fehlbetrag von - 358 TEUR (im Vorjahr: - 297 TEUR) und das Produkt „55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit einem Fehlbetrag von - 216 TEUR (im Vorjahr: - 188 TEUR) tragen zum Gesamtfehlbetrag dieses Hauptproduktbereiches bei. Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Grabnutzungsgebühren) von 146 TEUR (im Vorjahr: 135 TEUR) decken die Aufwendungen für Personal von 225 TEUR (im Vorjahr: 223 TEUR) nur zu etwa 65 %.

Das Produkt „57301 - Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen“ weisen einen Fehlbetrag von - 457 TEUR (im Vorjahr: - 475 TEUR) aus. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 69 TEUR (im Vorjahr: 70 TEUR) und die Kostenerstattungen von 105 TEUR (im Vorjahr: 95 TEUR) reichen nicht aus, um die Aufwendungen für Personal von 227 TEUR (im Vorjahr: 227 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 213 TEUR (im Vorjahr: 224 TEUR) zu decken.

Dem Hauptproduktbereich „**6 – Zentrale Finanzleistungen**“ werden die Produkte „61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ und „61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ zugeordnet. Hier werden die Steuererträge, die Zuweisungen und die Finanzerträge abgebildet. Das Jahresergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 13.096 TEUR (im Vorjahr: 14.272 TEUR) und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1.176 TEUR niedriger aus. Über den Produktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“ werden die übrigen Bereiche finanziert.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung Gemeinde Petersberg 2019	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.274.412	29.266.263	8.149
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.603.476	23.668.557	1.934.919
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.670.935</b>	<b>5.597.706</b>	<b>-1.926.770</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	555.445	3.444.996	-2.889.551
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.225.908	3.569.484	1.656.424
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.670.464</b>	<b>-124.488</b>	<b>-4.545.976</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	522.401	521.036	1.365
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-522.401</b>	<b>-521.036</b>	<b>-1.365</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.284.984	11.857.737	4.427.247
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	15.156.662	11.962.472	3.194.190
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>1.128.322</b>	<b>-104.735</b>	<b>1.233.057</b>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	14.544.789	9.697.342	4.847.447
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-393.606</b>	<b>4.847.447</b>	<b>-5.241.054</b>
<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>14.151.183</b>	<b>14.544.789</b>	<b>-393.606</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzierungsquellen und der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). In der Finanzrechnung sind alle anfallenden Zahlungsströme der Gemeinde erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge ausgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 3.671 TEUR (im Vorjahr 5.598 TEUR), während aus der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf von - 4.670 TEUR (im Vorjahr: -124 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf von - 522 TEUR (im Vorjahr: - 521 TEUR) resultiert. Insgesamt verringert sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 um 394 TEUR auf 14.151 TEUR.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.670 TEUR ist hoch genug, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten von 522 TEUR gemäß § 3 Absatz 3 GemHVO) leisten zu können. Im Haushaltsjahr 2019 kommt es zu keinen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen; nach der Haushaltsplanung sind Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 4.430 TEUR geplant gewesen.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 5.226 TEUR (im Vorjahr: 3.569 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.276 TEUR (im Vorjahr: 1.737 TEUR), in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 487 TEUR (im Vorjahr: 606 TEUR), in Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen von 353 TEUR (im Vorjahr: 329 TEUR) und in Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung von 595 TEUR (im Vorjahr: 882 TEUR).

Die Auszahlungen in Finanzanlagen von 1.515 TEUR entfallen im Wesentlichen auf eine Kapitaleinlage von 1.500 TEUR in das Eigenkapital des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nach einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. August 2019 und auf Fondsanteile bei der KVK Beamtenversorgungskasse (15 TEUR).

Dem gegenüber sind Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von 482 TEUR (im Vorjahr: 444 TEUR) und aus Abgängen von Vermögensgegenständen von 120 TEUR (im Vorjahr: 956 TEUR) erfolgt. Im Haushaltsjahr 2019 sind aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019, die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Petersberg aufzuheben, Straßenbeiträge von 78 TEUR an die veranlagten Bürger zurückerstattet worden.

Im Haushaltsjahr 2019 kommt es zu keinen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Zusammen mit den Auszahlungen aus den laufenden Tilgungsverpflichtungen von - 522 TEUR (im Vorjahr: - 521 TEUR) ergibt dies ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von - 522 TEUR (im Vorjahr: - 521 TEUR). Per Saldo kommt es zu keiner Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2019.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1.128 TEUR (im Vorjahr: - 105 TEUR) führt dies insgesamt zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2019 um 394 TEUR (im Vorjahr: Erhöhung um 4.847 TEUR).

Der Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende des Haushaltsjahres 14.151 TEUR im Vorjahr: (14.545 TEUR). Für eine Übersicht der Entwicklung der Zahlungsmittel der Gemeinde Petersberg verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.

## 5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Nach § 128 Absatz 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. In die Prüfung miteinbezogen werden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltssatzung Gemeinde Petersberg 2019			
im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>34.000</b>	<b>Saldo laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>969.100</b>
Gesamtbetrag der Erträge	28.302.000	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.835.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.268.000	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.733.500
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>550.000</b>	<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-5.898.400</b>
Gesamtbetrag der Erträge	560.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.430.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	527.500
		<b>mit einem Saldo von</b>	<b>3.902.500</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>584.000</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.026.800</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>	<b>4.430.000</b>	<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	<b>0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3.800.000</b>	<b>Grundsteuer A 332%, Grundsteuer B 365 %, Gewerbesteuer 357%</b>	

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit den dazugehörigen Anlagen ist vom Gemeindevorstand am 30. Oktober 2018 aufgestellt und der Gemeindevertretung im Entwurf am 8. November 2018 vorgelegt worden. Diese hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 13. Dezember 2018 beschlossen. In der Zwischenzeit hat der Entwurf des Haushaltsplans gemäß § 97 Absatz 2 HGO nach öffentlicher Bekanntmachung in der „Gemeindezeitung Petersberg“ am 14. November 2018 vom 22. bis 30. November 2018 öffentlich ausgelegen.

Mit Verfügung vom 18. Februar 2019 genehmigt die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit dem nach § 97a HGO genehmigungspflichtigen Teil Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 103 HGO ohne weitere Auflagen. Von der genehmigten Haushaltssatzung hat die Gemeindevertretung am 11. April 2019 Kenntnis genommen. Die genehmigte Haushaltssatzung liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 29. April 2019 in der „Gemeindezeitung Petersberg“ vom 11. bis zum 19. Mai 2019 öffentlich aus.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 gemäß § 9 GemHVO in Verbindung mit § 101 HGO ist im Haushaltsplan der Gemeinde enthalten.

Hinsichtlich der stetigen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit der Gemeinde verweisen wir auf die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda vom 18. Februar 2019.

#### **5.4.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen**

Nach § 2 der Haushaltssatzung 2019 werden zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Kredite in Höhe von 4.430 TEUR veranschlagt; darin enthalten sind Kreditmittel von 430 TEUR aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. In ihrer Verfügung vom 18. Februar 2019 genehmigt die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite von 4.000 TEUR. Diese stehen der Gemeinde bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung. Die veranschlagten Kredite von 430 TEUR im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms gelten gemäß § 103 Absatz 6 HGO in Verbindung mit § 11 Absatz 2 KIPG (Kommunalinvestitionsprogramm-Gesetz) als bereits genehmigt; eine ergänzende aufsichtsbehördliche Genehmigung ist hierfür nicht erforderlich.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 gibt es keine veranschlagten und genehmigten Investitionskredite, die der Gemeinde noch bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2019 zur Verfügung stehen. Auch aus dem Haushaltsjahr 2018 werden keine Kreditermächtigungen nach 2019 übertragen.

Laut Finanzrechnung erfolgen im Haushaltsjahr 2019 keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Die Gemeinde leistet im Betrachtungszeitraum Auszahlungen von 522 TEUR zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten. Im Haushaltsjahr 2019 kommt es somit zu keiner Netto-Neuverschuldung.

#### **5.4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Nach § 102 Absatz 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet § 102 Absatz 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber für die Gemeinden die Möglichkeit, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Gemeinde Petersberg veranschlagt gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.380 TEUR für den Neubau zweier Kindertagesstätten in den Ortsteilen Marbach und Petersberg.

#### **5.4.4 Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite stehen den Kommunen nach § 105 HGO zur Verfügung um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2019 nach § 4 der Haushaltssatzung keine Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben veranschlagt.

Im geprüften Zeitraum hat die Gemeinde keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

### 5.4.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Absatz 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Absatz 1 HGO wird im Haushaltsjahr 2019 erfüllt.

Liquiditätsreserve 2019 (§ 106 Absatz 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2019		445.590	0	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt 2016 bis 2018	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel ohne Liquiditätskredite zum 31.12.2019
EUR		EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	2016	20.746.101	22.228.080	444.562
Jahresabschluss	2017	22.269.584		
Jahresabschluss	2018	23.668.557		
				14.151.183

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite im Haushaltsjahr 2019 konnte vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2019 (§ 3 Absatz 3 GemHVO)		Haushalts-Plan	Jahresabschluss
		EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit		969.100	3.670.935
Auszahlungen Tilgung von Krediten		527.500	522.401
<b>Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter</b>		<b>219.463</b>	<b>214.363</b>
Tilgungsleistungen Dritter		Haushalts-Plan	Jahresabschluss
		EUR	EUR
Tilgung Landesanteil Konjunkturprogramm 2009		308.037	308.037
Tilgung Landesanteil KIP (Maßnahmen erst ab 2020)		0	0
<b>Summe Tilgungsleistungen Dritter</b>		<b>308.037</b>	<b>308.037</b>

#### 5.4.5 Haushaltsvermerke

Für den Haushaltplan 2019 legt die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltplan 6 Hauptproduktbereiche als Budgets fest:

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 – „Zentrale Verwaltung“ | 4 – „Gesundheit und Sport“          |
| 2 – „Schule und Kultur“   | 5 – „Gestaltung der Umwelt“         |
| 3 – „Soziales und Jugend“ | 6 – „Zentrale Finanzdienstleistung“ |

Diese Hauptproduktbereiche gemäß § 4 Absatz 2 GemHVO stellen jeweils einen Teilhaushalt mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt dar und bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO erklärt die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan, dass zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen und somit das Ausgabebudget innerhalb eines Produktes erhöhen können. Für Einzahlungen und Auszahlungen gilt dies entsprechend.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 auf die Vorschriften des § 20 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Hiervon ausgenommen sind die Mittel für Fraktionen (§ 36a Absatz 4 HGO), die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für die Personal- und Vorsorgeaufwendungen und für die Auszahlungen in die Beamtenversorgungsrücklage sind jeweils in einem eigenen Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten zahlungswirksamer Aufwendungen deckungsfähig.

Die in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

Hinsichtlich der Übertragbarkeit von Ansätze für Aufwendungen eines Budgets und von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gibt die Gemeinde keine Erklärungen ab. Somit gelten die Regelungen des § 21 GemHVO. Hiernach bleiben die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung für die jeweilige Investitionsmaßnahme zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

#### 5.4.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Absatz 1 GemHVO). Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2019 weder Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt aus 2018 nach 2019 übertragen noch aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 21 Absatz 2 GemHVO). Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2019 Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.485 TEUR aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 übertragen. Ins Haushaltsjahr 2020 überträgt die Gemeinde Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 9.440 TEUR. Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsansätze hat die Gemeinde vorgelegt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt.

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 legt die Gemeindevertretung in einem Beschluss fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO bis zu einem Betrag von 80 TEUR durch den Gemeindevorstand zu genehmigen sind. Außer- und überplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen, die den Betrag von 80 TEUR übersteigen, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung. Auf der Grundlage dieser Verteilung von Zuständigkeiten stellt der Gemeindevorstand im Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel für überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO von insgesamt 209 TEUR bereit. Die einzelnen Beschlüsse über die Bereitstellung der Mittel liegen der Revision vor.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften sind nicht festgestellt worden. Insgesamt ist bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.

#### 5.4.7 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Folgenden werden das tatsächliche Jahresergebnis und die einzelnen Erträge und Aufwendungen mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verglichen und die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem ursprünglichen Haushaltsansatz, etwaigen Nachtragsansätzen (nach § 98 HGO), Umbuchungen im Rahmen von Deckungskreisen (nach § 20 GemHVO), Übertragungen von Haushaltsresten (nach § 21 GemHVO) sowie außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (nach § 100 HGO).

Ergebnishaushalt 2019 (in EUR)	Haushalts-ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fort- geschriebenen
ordentliche Erträge	28.244.800	28.244.800	30.977.924	2.733.124
ordentliche Aufwendungen	28.186.000	28.299.202	28.150.079	-149.124
Verwaltungsergebnis	58.800	-54.402	2.827.846	2.882.248
Finanzergebnis	-24.800	-24.800	2.830	27.630
ordentliches Ergebnis	34.000	-79.202	2.830.676	2.909.878
außerordentliches Ergebnis	550.000	544.000	145.467	-398.533
<b>Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnishaushalt</b>	<b>584.000</b>	<b>464.798</b>	<b>2.976.143</b>	<b>2.511.345</b>

Dem im Haushaltplan 2019 geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 584 TEUR und dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen Jahresüberschuss von 465 TEUR steht ein tatsächliches Jahresergebnis von +2.976 TEUR gegenüber; im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist das Jahresergebnis um 2.511 TEUR besser ausgefallen.

Diese positive Entwicklung des Haushaltsjahres ergibt sich im Wesentlichen aus den ordentlichen Erträgen. Hier sind es insbesondere die Erträge aus Steuern, die mit einer Steigerung von 2.245 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu diesem Ergebnis beitragen. Im Einzelnen fallen die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1.418 TEUR, die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 617 TEUR und die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer um 229 TEUR – jeweils im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz – höher aus. Hier kommt die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung auch im Haushaltsjahr 2019 zum Tragen.

Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen von 149 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz erfolgt. Insbesondere bei den Personalaufwendungen (- 142 TEUR), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 133 TEUR) sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und bei den Transferaufwendungen (jeweils - 99 TEUR) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz die Aufwendungen geringer ausgefallen. Dahingegen ist bei den Steueraufwendungen und den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen eine Steigerung um 188 TEUR festzustellen, als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

#### 5.4.8 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2019 (in EUR)	Haushaltsansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fort- geschriebenen
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.100	849.898	3.670.935	2.821.038
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.898.400	-11.593.658	-4.670.464	6.923.194
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.902.500	3.902.500	-522.401	-4.424.901
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	1.128.322	1.128.322
<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des HH-Jahres</b>	<b>-1.026.800</b>	<b>-6.841.260</b>	<b>-393.606</b>	<b>6.447.653</b>

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2019 von - 394 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von - 6.841 TEUR um 6.448 TEUR verringert. Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus den Teilbereichen Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Bereich der Verwaltungstätigkeit werden vor allen Dingen die positiven Entwicklungen deutlich, die sich auch in der Ergebnisrechnung niedergeschlagen haben. So sind die Einzahlungen aus Steuern um 2.079 TEUR höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt. Durch geringere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 136 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz) sowie Auszahlungen für Transferleistungen (- 123 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz) kann die Gemeinde den fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen einhalten (+33 TEUR).

Der Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit unterliegt naturgemäß relativ starken Schwankungen. Bei der aktuellen Baukonjunktur lassen sich viele Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen, so dass in diesem Bereich auch die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz mit am größten sind.

Im Haushaltsjahr 2019 fallen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen um insgesamt 2.646 TEUR niedriger aus als veranschlagt. Gleichzeitig werden 5.916 TEUR weniger für Baumaßnahmen ausgezahlt als im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen. Im Bereich der Hochbaumaßnahmen weicht das Ergebnis um 5.133 TEUR vom geplanten Ansatz ab. Insgesamt fällt der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit damit um 6.923 TEUR geringer aus als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weicht im Haushaltsjahr 2019 um 4.425 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Im Zuge der verschobenen Investitionsmaßnahmen sind auch die zugehörigen Kreditaufnahmen nicht erforderlich gewesen. Statt der veranschlagten Kreditaufnahmen von 4.430 TEUR werden im Haushaltsjahr 2019 keine Kredite aufgenommen. Die veranschlagten Auszahlungen für die Tilgung von Krediten von 528 TEUR fallen mit 522 TEUR um 6 TEUR niedriger aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 394 TEUR verringert. Unter Berücksichtigung des am Anfang des Haushaltsjahres vorhandenen Zahlungsmittelbestandes von 14.545 TEUR steht der Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand von 14.151 TEUR zur Verfügung.

#### 5.4.9 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach der Vorschrift des § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2008 hat der Ältestenrat der Gemeindevertretung empfohlen, die Abwicklung des Berichtswesens nach § 28 GemHVO auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Gemeinde dem Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 17. Juni 2019 und 21. Oktober 2019 jeweils einen Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat ebenfalls in seinen Sitzungen am 11. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 die Berichte über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen.

#### 5.4.10 Einhaltung des Stellenplanes

Stellenplan 2019 Gemeinde Petersberg	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2019	2018	Veränderung	2019	2018	Veränderung
Beamte	5,00	5,00	0,00	5,00	5,00	0,00
Bedienstete (TvÖD) Verwaltung und Bauhof	62,50	58,00	4,50	62,50	58,00	4,50
Bedienstete (TvÖD) Kindertagesstätten	50,00	44,00	6,00	50,00	44,00	6,00
<b>Summe</b>	<b>117,50</b>	<b>107,00</b>	<b>10,50</b>	<b>117,50</b>	<b>107,00</b>	<b>10,50</b>
Nachrichtlich:						
Auszubildende	2,00	2,00			2,00	
Praktikanten	3,00	2,00				
<b>Summe</b>	<b>5,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>

Die vorstehende Übersicht zu Stellenplan und Stellenbesetzung bezieht sich auf Stellen in Vollzeitäquivalenten und nicht auf Personen, wie im Anhang der Gemeinde zum Jahresabschluss dargestellt.

Wie dieser Übersicht zur Entwicklung des Stellenplans zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10,50 Planstellen von 107,00 Planstellen im Haushaltsjahr 2018 auf 117,50 Planstellen im Haushaltsjahr 2019 erhöht.

Der Mehrbedarf – 4,50 Planstellen im Bereich Verwaltung und Bauhof und 6,00 Planstellen im Bereich Kindertagesstätten – gegenüber dem Vorjahr wird in den Erläuterungen zum Stellenplan 2019 im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde detailliert dargestellt. Tatsächlich sind am 30. Juni 2019 117,50 Planstellen besetzt; damit haben sich auch die tatsächlich besetzten Stellen im Vergleich zu Vorjahr um 10,50 erhöht.

Im Bereich der Beamten hat sich der Stellenumfang im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Aufgrund von Neubewertungen einzelner Stellen ist jedoch die Eingruppierung bei einzelnen Stellen angehoben worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigt die Gemeinde Petersberg 152 Personen:

Beamte	5
Beschäftigte	147
davon Beschäftigte mit einer Arbeitszeit unter 30 Wochenstunden	50

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk der Revision:**

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Petersberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Fulda, den 20. Januar 2021

Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda



---

Förster  
Leiterin Fachdienst Revision



---

Heger  
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.1 Pflichtbestandteile**

7.1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anlagen

7.1.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

### **7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.1 Pflichtbestandteile**

#### 7.1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anlagen

# Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg 2019



... Ihre Gemeinde mit Zukunft!

## Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	1
2	Ergebnisrechnung.....	7
3	Finanzrechnung (direkt) .....	13
4	Teilergebnisrechnung auf Basis der Hauptproduktbereiche.....	15
5	Teilfinanzrechnung investiv auf Basis der Hauptproduktbereiche .....	21
6	Anhang.....	27
6.1	Allgemeine Angaben .....	27
6.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
6.3	Erläuterungen zu den Posten Bilanz .....	29
6.3.1	Anlagevermögen.....	29
6.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	29
6.3.1.2	Sachanlagen .....	30
6.3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	30
6.3.1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	31
6.3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ...	32
6.3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	33
6.3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	33
6.3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	35
6.3.1.3	Finanzanlagen.....	36
6.3.2	Umlaufvermögen.....	38
6.3.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	38
6.3.2.2	Flüssige Mittel .....	40
6.3.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
6.3.4	Eigenkapital .....	42
6.3.4.1	Nettoposition .....	42
6.3.4.2	Rücklagen und Sonderrücklagen .....	42
6.3.4.3	Ergebnisverwendung.....	43
6.3.5	Sonderposten.....	43
6.3.5.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich .....	43
6.3.5.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	44
6.3.5.3	Investitionsbeiträge .....	44
6.3.5.4	Sonstige Sonderposten .....	44
6.3.6	Rückstellungen .....	45

6.3.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	45
6.3.6.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	47
6.3.6.3	Sonstige Rückstellungen .....	49
6.3.7	Verbindlichkeiten.....	49
6.3.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	49
6.3.7.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und–zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen .....	50
6.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	50
6.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ...	50
6.3.7.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....	51
6.3.7.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	51
6.3.8	Rechnungsabgrenzungsposten .....	52
6.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	53
6.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	54
6.6	Sonstige Angaben .....	56
6.6.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	56
6.6.2	Aufstellung Gesamtabchluss.....	56
6.6.3	Personalbestand .....	56
6.6.4	Organe .....	57
6.7	Anlagen zum Anhang .....	59
6.7.1	Anlagenspiegel .....	59
6.7.2	Forderungsspiegel .....	61
6.7.3	Verbindlichkeitsspiegel .....	62
6.7.4	Rückstellungsspiegel .....	63
6.7.5	Rücklagenübersicht .....	64

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>81.668.860,81</b>	<b>78.706.722,07</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.993.679,35</b>	<b>14.241.003,14</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	127.370,66	158.505,07
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	81.340,66	86.933,07
	02400000 Lizenzen, DV-Software	46.030,00	71.572,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.866.308,69	14.082.498,07
	03510000 Geleistete Investitionszuschüsse an Land	63.611,00	64.554,00
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	79.514,31	79.553,31
	03521000 Geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Gemeinden	0,00	9.734,20
	03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	12.271.410,00	12.497.530,00
	03531000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände	18.170,38	0,00
	03550000 Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.887,00	14.485,00
	03570000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	725.846,00	765.541,00
	03572000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit UST)	3.287,00	3.806,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	690.583,00	647.294,56
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>50.996.987,90</b>	<b>49.271.253,15</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.544.790,12	10.138.034,46
	05000000 Unbebaute Grundstücke	2.023.792,83	1.637.861,30
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	8.511.842,10	8.491.018,97
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	9.154,19	9.154,19
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	1,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.407.162,00	21.867.286,00
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	8.020.576,00	8.135.096,00
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.720.181,00	1.782.337,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	4.117.443,00	4.197.028,00
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.401.078,00	2.456.891,00
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	197.632,00	202.883,00
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	725.130,00	745.356,00
	05400000 Verwaltungsgebäude	3.501.246,00	3.550.851,00
	05500000 andere Bauten	7.373,00	7.853,00
	05600000 Grundstückseinrichtungen	716.502,00	788.990,00
	05900000 Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.747.192,19	12.112.522,19
	06130000 Gemeinestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrzgrenzen	6.928.933,00	7.358.932,00
	06140000 Wege, Plätze	2.788.656,00	2.937.286,00
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	998.499,00	740.530,00
	06210000 Kulturgüter	75.805,94	70.305,94
	06230000 Öffentliche Grünflächen	353.556,00	382.666,00
	06240000 Friedhofsanlagen	261.179,00	256.248,00
	06560000 Kanalisation	262.860,00	288.851,00
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	77.703,25	77.703,25
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	685.590,00	758.372,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	373.898,00	393.204,00
	07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	299,00	329,00
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	142.569,00	168.742,00
	07350000 Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.683,00	15.431,00
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	19.444,00	18.908,00
	07700000 Sonstige Anlagen	138.696,00	161.757,00
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.897.666,00	2.933.621,00
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	31.579,00	38.706,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgewerkzeuge und Modelle, Prüf- und Messmittel	124.263,00	140.501,00
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	15.885,00	17.736,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	3.618,00	1,00
	08100000 Fuhrpark	1.186.287,00	1.345.311,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	1.303.694,00	1.150.812,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWSt	10.017,00	12.177,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	77.455,00	73.180,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	144.868,00	155.197,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.714.587,59	1.461.417,50
	09110000 Geleistete Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögens	0,00	2.700,17
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	2.374.588,15	178.062,62
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	19.470,69	5.741,75
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	1.320.528,75	1.274.912,96
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>16.678.193,56</b>	<b>15.194.465,78</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.855.336,61	3.355.336,61

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	11309000 Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %)	1.926.988,82	926.988,82
	11309010 Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%)	2.928.347,79	2.428.347,79
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.542.701,50	10.542.701,50
	13509000 Anteile Zweckverbände	10.366.052,33	10.366.052,33
	13519000 Anteile Wasserverband Haune	94.709,17	94.709,17
	13909000 Andere Beteiligungen	81.940,00	81.940,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	582.893,84	612.509,81
	14500000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	132.893,84	137.509,81
	14510000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	450.000,00	475.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	583.919,11	569.059,90
	15040000 Beamtenversorgungsrücklage	583.919,11	569.059,90
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	113.342,50	114.857,96
	16000000 Genossenschaftsanteile	440,00	440,00
	16381000 Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg	112.902,50	114.417,96
1.4	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.480.865,77</b>	<b>16.894.228,54</b>
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>7.448,09</b>	<b>7.242,81</b>
	21300000 Waren	7.448,09	7.242,81
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.322.234,72</b>	<b>2.342.196,28</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	618.292,49	641.513,11
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	3.300,00	2.400,00
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	608.566,77	638.995,11
	22570000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen private Unternehmen	3.717,26	0,00
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	2.708,46	118,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	893.633,09	667.558,44
	23000000 Forderungen aus Steuern	829.989,16	662.960,57
	23400000 Forderungen aus Gebühren	20.578,25	20.136,00
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	33.941,12	440,96
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	54.295,57	13.510,00
	23910000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-35.254,17	-22.610,27
	23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-9.916,84	-6.878,82
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.017,98	449.402,03
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	48.681,40	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	419.913,69	469.611,33
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.768,37	-10.617,10
	24921000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit	-973,63	0,00
	24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.835,11	-9.592,20
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	298.245,60	480.485,45
	25220000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	247.936,39	229.281,37
	25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.309,21	47.366,96
	25890000 Forderungen gegen EB Betriebszweig - Parkhaus	0,00	203.837,12
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	66.045,56	103.237,25
	26011010 VST im Folgejahr abziehbar	1.750,08	-1.760,60
	26200000 Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen	0,00	109,66
	26210000 Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	12.181,98	23.467,97
	26220000 Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung	7.171,78	12.181,98
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.732,54	11.343,48
	26701000 Forderungen aus geleisteten Kauttionen	945,00	945,00
	26730000 Abwicklung Abwassergebühr	0,00	4.084,74
	26750000 Durchlaufende Gelder (A-Ist)	0,00	478,90
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	28.264,18	52.386,12
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>14.151.182,96</b>	<b>14.544.789,45</b>
	28002000 Sparkasse Fulda	998.983,72	2.603.699,72

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	28003000 Raiffeisenbank Bieberggrund	1.900.564,41	2.158.006,25
	28006000 Festgeld Raiffeisenbank	11.000.000,00	9.500.000,00
	28007000 Sparkasse - Bußgeld	250.332,33	280.829,45
	28008000 Kautionsparkonto für Ratsstuben und Miete Huck	1.002,50	2.054,03
	28801000 Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00	100,00
	28802000 Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof	100,00	100,00
	28803000 Vorschuss Zahlstelle Ordnungsamt	100,00	0,00
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>315.750,58</b>	<b>280.117,55</b>
	29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	85.776,79	16.579,96
	29010000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen	154.572,00	186.543,00
	29040000 ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land	51.467,00	55.714,00
	29810000 ARAP Beamtenbezüge	23.934,79	21.280,59
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>98.465.477,16</b>	<b>95.881.068,16</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>57.471.626,66</b>	<b>54.495.484,08</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>25.525.539,63</b>	<b>25.525.539,63</b>
	30000000 Netto-Position	25.525.539,63	25.525.539,63
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>28.969.944,45</b>	<b>24.118.393,01</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.091.360,86	19.770.300,05
	32500000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.091.360,86	19.770.300,05
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.878.583,59	4.348.092,96
	32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.878.583,59	4.348.092,96
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>2.976.142,58</b>	<b>4.851.551,44</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.976.142,58	4.851.551,44
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.830.675,82	4.321.060,81
	34000000 ordentliches Ergebnis	2.830.675,82	4.321.060,81
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	145.466,76	530.490,63
	34100000 außerordentliches Ergebnis	145.466,76	530.490,63
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>26.430.142,44</b>	<b>27.288.047,61</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>26.365.576,44</b>	<b>27.223.436,61</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.422.009,00	8.491.779,00
	36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.229.301,00	1.247.730,00
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.951.810,00	1.798.739,00
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	398.254,00	415.875,00
	36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	970,00	1.073,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.398,00	3.677,00
	36050000 Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.222,00	1.667,00
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	680.979,00	700.681,00
	36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	62,00	250,00
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	57.264,00	59.054,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	3.443.170,00	3.582.363,00
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	477.704,00	496.838,00
	36430000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl.	177.875,00	183.832,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	72.363,00	68.298,00
	36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.352,00	12.173,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	8.798,00	10.982,00
	36190000 Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung	11.323,00	11.857,00
	36570000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	31.890,00	33.286,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	17.871.204,44	18.663.359,61
	36600000 Sonderposten aus Straßenbeiträgen	8.238.274,44	8.866.068,61
	36601000 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen	9.432.417,00	9.582.263,00
	36603000 Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung	173.638,00	186.988,00
	36604000 Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze	26.875,00	28.040,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>64.566,00</b>	<b>64.611,00</b>
	36902000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	64.566,00	64.611,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.856.676,19</b>	<b>7.003.299,32</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.071.676,19</b>	<b>5.101.299,32</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.371.341,00	3.470.476,00
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	884.007,00	753.858,00
	37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Teilzeitgehalt	16.118,34	77.243,71
	37110000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Aufstockung	2.365,85	11.237,61
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	640.543,00	654.550,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	157.301,00	133.934,00
3.2	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>1.720.000,00</b>	<b>1.865.000,00</b>
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	1.120.000,00	1.240.000,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	600.000,00	625.000,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>65.000,00</b>	<b>37.000,00</b>
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	11.000,00	11.000,00
	39991000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Ifd. Aufwand)	54.000,00	26.000,00
4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.399.997,63</b>	<b>5.808.117,91</b>
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>4.015.323,06</b>	<b>4.542.836,49</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.435.646,33	2.743.683,66
	42073010 Darlehen Nord/LB 213 284 001 6	171.410,93	325.951,34
	42073020 Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel	53.934,60	56.631,34
	42073030 Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel	697.919,40	732.815,36
	42073040 Darlehen LTH 7640751157 Feldwegebau Marbach	92,68	1.856,90
	42073050 Darlehen KfW 1035780	1.512.288,72	1.626.428,72
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.579.676,73	1.799.152,83
	42063020 Sonderbeitrag Darlehen HLB 791 143 904 5	2.769,48	7.882,40
	42063050 Darlehen HLB 791 149 604 5	31.955,69	44.737,99
	42063060 Darlehen HLB 791 091 804 9	7.669,35	15.338,73
	42063070 Darlehen HLB 750 000 405 2	25.564,51	51.129,11
	42063080 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2	38.346,87	38.346,87
	42063090 Darlehen HLB 750 000 446 6	23.008,10	30.677,48
	42063100 Darlehen HLB 750 000 892 4	17.895,14	35.790,36
	42063110 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4	27.588,45	27.588,45
	42063120 Darlehen HLB 750 000 939 4	51.129,14	63.911,44
	42063130 Darlehen HLB 750 001 976 6	245.000,00	280.000,00
	42063140 Darlehen HLB 750 002 533 8	106.250,00	118.750,00
	42063150 Darlehen HLB 750 003 304 3	350.000,00	385.000,00
	42063160 Darlehen HLB 750 004 855 8	162.500,00	175.000,00
	42063170 Darlehen HLB 750 006 4056	490.000,00	525.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>193.308,70</b>	<b>322.779,55</b>
	43020000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	14.352,00	14.352,00
	43030000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl.	23.658,74	179.541,96
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	32.017,73	28.627,69
	43780000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	123.280,23	100.257,90
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>986.688,87</b>	<b>377.945,33</b>

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	766.955,62	170.560,73
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	219.117,15	206.267,69
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	616,10	1.116,91
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>73.836,89</b>
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	0,00	73.836,89
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>1.036.620,11</b>	<b>294.105,17</b>
	46120000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.681,69	35.937,61
	46430000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	213,00	703,50
	46610000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit	2.663,08	0,00
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.053,85	36.912,42
	46995000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung	760.932,84	220.551,64
	46996000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Parkhaus	224.075,65	0,00
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>168.056,89</b>	<b>196.614,48</b>
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten	5.544,26	3.209,57
	48400100 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS)	63.265,17	6.262,36
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	267,73	101.957,64
	48601000 Kautions für Ratsstuben und Mietkaution	1.002,50	2.054,03
	48602000 Kautions für Vermietung DGH's und Propsteihaus	150,00	0,00
	48610000 Durchlaufende Gelder	595,00	245,00
	48610300 Durchlaufende Gelder (A-Ist)	720,00	10,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	53.580,85	70.863,26
	48698800 Interim Auszahlungen (902)	3,00	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42.928,38	12.012,62
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.307.034,24</b>	<b>1.286.119,24</b>
	49000000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	2.664,73	1.251,74
	49010000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung	743.159,00	682.407,00
	49011000 PRAP Friedhofsgebühren- alt	537.987,91	574.110,70
	49030000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund	17.919,00	21.333,00
	49040000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land	1.347,00	1.414,00
	49050000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.019,00	2.609,00
	49810000 PRAP Beamtenbezüge	75,60	37,80
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2.862,00	2.956,00
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>98.465.477,16</b>	<b>95.881.068,16</b>

## Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./l. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.034,75	374.100,00	398.717,05	-24.617,05	
		50020000 Eintrittsgelder	142.035,29	101.000,00	108.764,60	-7.764,60	
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	69.800,17	68.800,00	72.949,55	-4.149,55	
		50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.)	8.375,02	7.500,00	7.807,00	-307,00	
		50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelbahn (mit MWSt.)	9.267,24	8.500,00	9.267,24	-767,24	
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.892,00	2.000,00	1.930,00	70,00	
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	72.590,53	71.700,00	73.727,96	-2.027,96	
		50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	89.453,00	75.000,00	84.905,50	-9.905,50	
		50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	41.067,00	30.000,00	38.196,60	-8.196,60	
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	2.554,50	8.600,00	1.168,60	7.431,40	
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028.542,42	764.500,00	905.114,91	-140.614,91	
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	186.245,24	181.500,00	192.765,60	-11.265,60	
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	425.954,80	188.000,00	313.249,20	-125.249,20	
		51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	61.332,50	55.000,00	66.175,00	-11.175,00	
		51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	63.121,83	60.000,00	66.488,99	-6.488,99	
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	291.888,05	280.000,00	266.436,12	13.563,88	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.042.487,39	1.001.000,00	1.198.064,94	-197.064,94	
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	6.100,00	8.891,59	-2.791,59	
		54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung SoPo)	3.414,00	3.500,00	3.414,00	86,00	
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	646,00	600,00	8.796,80	-8.196,80	
		54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung Sopo)	67,00	100,00	67,00	33,00	
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	192.561,29	180.100,00	212.004,52	-31.904,52	
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	207.673,38	200.000,00	207.794,56	-7.794,56	
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	64,88	-64,88	
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	230.679,22	241.000,00	262.336,93	-21.336,93	
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	46.036,15	27.700,00	33.601,46	-5.901,46	
		54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	23.136,90	20.000,00	18.324,50	1.675,50	
		54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelbahn mit MwSt	1.368,14	1.500,00	1.296,42	203,58	
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	281.187,11	258.200,00	289.241,25	-31.041,25	
		54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	6.739,25	7.000,00	9.304,30	-2.304,30	
		54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen	47.164,55	53.000,00	140.904,43	-87.904,43	
		54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.814,40	2.200,00	2.022,30	177,70	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-105,93	0,00	-307,85	307,85	
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-105,93	0,00	-307,85	307,85	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.419.938,72	17.970.700,00	20.216.120,09	-2.245.420,09	
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.737.040,06	8.700.000,00	9.316.635,69	-616.635,69	
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	845.238,35	700.000,00	929.434,64	-229.434,64	
		55510000 Grundsteuer A	54.850,67	57.000,00	54.805,86	2.194,14	
		55520000 Grundsteuer B	2.262.438,83	2.355.000,00	2.293.213,34	61.786,66	
		55521000 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiete	0,00	3.200,00	5.985,63	-2.785,63	
		55530000 Gewerbesteuer	7.063.972,62	5.700.000,00	7.133.669,12	-1.433.669,12	
		55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	36.120,14	130.000,00	114.808,53	15.191,47	
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	375.655,55	280.500,00	320.614,23	-40.114,23	
		55592000 Hundesteuer	44.622,50	45.000,00	46.953,05	-1.953,05	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	594.359,99	567.000,00	619.580,83	-52.580,83	
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	594.359,99	567.000,00	609.218,99	-42.218,99	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	7	
7	540-543	54782000 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	10.361,84	-10.361,84	
		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.326.244,31	5.222.500,00	5.460.656,40	-238.156,40	
		54010100 Schlüsselzuweisungen	5.056.765,00	4.000.000,00	3.986.626,00	13.374,00	
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	308.764,00	0,00	0,00	0,00	
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	205,20	200,00	469,20	-269,20	
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	933.911,00	1.207.500,00	1.361.037,00	-153.537,00	
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.615,65	13.600,00	106.862,82	-93.262,82	
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.833,46	200,00	4.059,88	-3.859,88	
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.150,00	1.000,00	1.601,50	-601,50	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.301.333,27	1.417.300,00	1.275.410,11	141.889,89	
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	533.964,84	652.100,00	520.928,45	131.171,55	
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	6.126,00	7.100,00	6.453,14	646,86	
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	759.414,09	756.200,00	746.109,27	10.090,73	
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	1.828,34	1.900,00	1.919,25	-19,25	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	609.393,78	927.700,00	904.567,68	23.132,32	
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0,00	0,00	140,00	-140,00	
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	17.820,15	16.000,00	16.936,94	-936,94	
		53091000 Konzessionsabgaben	514.195,24	480.000,00	526.214,82	-46.214,82	
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	3.770,00	1.000,00	3.840,00	-2.840,00	
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	16.096,30	14.700,00	20.090,51	-5.390,51	
		53310000 Erträge aus Schadensersatzleistungen (mit MwSt)	270,99	0,00	0,00	0,00	
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	34.286,00	414.600,00	306.837,65	107.762,35	
		53900000 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.761,53	0,00	0,00	0,00	
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	6.185,64	1.400,00	5.842,61	-4.442,61	
		53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	15.007,93	0,00	24.665,15	-24.665,15	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>30.759.228,70</b>	<b>28.244.800,00</b>	<b>30.977.924,16</b>	<b>-2.733.124,16</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.425.109,13	7.146.800,00	7.005.110,05	141.689,95	
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	4.482.460,30	5.002.500,00	4.919.511,81	82.988,19	
		62050000 Aufwand ATZ, Aufstockung ATZ	20.533,77	3.500,00	1.893,34	1.606,66	
		62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer	75.697,24	130.000,00	85.501,97	44.498,03	
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	75.825,90	74.700,00	90.415,37	-15.715,37	
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	296.915,65	358.000,00	335.848,07	22.151,93	
		63290000 Leistungsentgelte Beamte	0,00	5.200,00	6.476,04	-1.276,04	
		63900000 sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0,00	4.300,00	840,00	3.460,00	
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich					
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	929.729,47	1.038.200,00	1.036.467,11	1.732,89	
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	20.687,16	19.000,00	23.269,96	-4.269,96	
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	345.817,43	378.600,00	375.889,36	2.710,64	
		64800000 sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	67.866,92	3.000,00	6.179,61	-3.179,61	
		64900000 Beihilfen Bezugsbereich	73.819,45	84.700,00	79.502,55	5.197,45	
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	0,00	700,00	0,00	700,00	
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	196,42	1.300,00	960,93	339,07	
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.912,33	2.000,00	2.945,55	-945,55	
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	479,50	500,00	125,06	374,94	
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	480,75	1.500,00	1.200,00	300,00	
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	18.156,65	18.600,00	9.565,10	9.034,90	
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	12.428,22	18.600,00	26.273,79	-7.673,79	
		65910000 Gutscheine für Mitarbeiter	2.101,97	1.900,00	2.244,43	-344,43	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6)
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	659.798,29	578.300,00	666.217,81	-87.917,81
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	463.067,29	493.000,00	482.882,81	10.117,19
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	164.395,00	70.400,00	157.584,00	-87.184,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	32.336,00	14.900,00	25.751,00	-10.851,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.759.392,67	4.199.174,56	4.066.566,80	132.607,76
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	1.359,96	1.500,00	1.304,16	195,84
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	27.337,00	29.368,76	32.250,47	-2.881,71
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	327,19	2.325,53	2.716,41	-390,88
		60111000 Bastelbedarf Kolibri	2.615,66	2.000,00	2.659,37	-659,37
		60112000 Bastelbedarf Rauschenberg	3.790,19	2.400,00	2.767,19	-367,19
		60113000 Bastelbedarf Kleine FüÙe	2.907,59	2.000,00	3.512,25	-1.512,25
		60114000 Bastelbedarf Burgenland	1.039,06	800,00	1.200,63	-400,63
		60117000 Bastelbedarf Hutweide	2.809,52	400,00	887,89	-487,89
		60200000 Hilfsstoffe	21.252,02	24.000,00	20.409,64	3.590,36
		60210000 Lebensmittel	199.234,98	203.876,60	200.395,88	3.480,72
		60300000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	45.342,74	52.200,26	47.095,28	5.104,98
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	767,57	1.600,00	698,17	901,83
		60510000 Strom	513.146,29	554.133,41	525.913,26	28.220,15
		60511000 Strom Werbetafel	152,54	0,00	185,57	-185,57
		60512000 Energie Gemeinderabatt	-3.890,12	0,00	-3.769,95	3.769,95
		60520000 Gas	67.818,60	76.958,66	71.651,31	5.307,35
		60540000 Heizöl	35.276,99	44.900,00	39.368,67	5.531,33
		60550000 Treibstoffe	57.058,96	60.100,00	63.164,59	-3.064,59
		60551000 Treibstoffe allgemein	474,26	0,00	231,78	-231,78
		60560000 Wasser	71.473,17	54.700,00	56.289,80	-1.589,80
		60561000 Wasser Schwesterngarten	0,00	200,00	0,00	200,00
		60570000 Abwasser	250.095,26	332.793,73	325.993,56	6.800,17
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	68.695,61	72.785,54	85.651,04	-12.865,50
		60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn	908,15	1.000,00	50,76	949,24
		60612000 Material Schwesterngarten	0,00	300,00	0,00	300,00
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.291,95	0,00	0,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	88.306,67	94.859,55	87.797,56	7.061,99
		60632000 Material Kolibri	49,99	1.200,00	1.312,05	-112,05
		60633000 Material Rauschenberg	641,04	1.489,80	1.172,51	317,29
		60634000 Material Kleine FüÙe	718,05	2.000,00	510,20	1.489,80
		60635000 Material Burgenland	136,92	800,00	761,06	38,94
		60636000 Material für Einrichtung Schwesterngarten	0,00	500,00	0,00	500,00
		60637000 Material Hutweide/Almendorf	5.629,34	400,00	0,00	400,00
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	15.613,35	13.100,00	11.656,62	1.443,38
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	61.047,61	49.800,00	67.542,57	-17.742,57
		60810000 Reinigungsmaterial	7.442,36	9.300,00	7.649,88	1.650,12
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	27.860,25	23.844,96	23.423,11	421,85
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	75.231,81	71.992,96	54.692,60	17.300,36
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	40.962,29	75.391,29	62.610,17	12.781,12
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	45.606,19	61.300,00	75.060,01	-13.760,01
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	6.163,76	8.000,00	10.648,85	-2.648,85
		61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen	10.789,70	13.000,00	10.751,15	2.248,85
		61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele	16.875,00	19.600,00	16.800,00	2.800,00
		61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein	149.790,01	150.464,31	159.081,72	-8.617,41
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	321.340,64	334.458,85	327.754,67	6.704,18
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	131.806,07	205.265,24	151.912,88	53.352,36
		61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn	8.519,22	1.500,00	639,51	860,49
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	1.060,23	3.200,00	2.248,28	951,72

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6)
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
		61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	940,41	1.100,00	0,00	1.100,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	20.007,16	42.570,18	13.855,64	28.714,54
		61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		61640000 Instandhaltung von Kfz	107.303,41	87.428,76	90.737,14	-3.308,38
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	275.180,92	340.542,88	345.993,79	-5.450,91
		61660000 Wartungskosten	48.478,11	49.106,16	54.787,52	-5.681,36
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	33.183,80	25.000,00	10.064,01	14.935,99
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	69.737,67	78.038,53	66.311,81	11.726,72
		61730000 Fremdreinigung	219.481,55	243.400,00	258.506,47	-15.106,47
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	31.370,99	37.963,07	52.080,72	-14.117,65
		67100000 Leasing	15.495,15	19.213,28	17.813,52	1.399,76
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	5.966,90	7.300,00	3.954,75	3.345,25
		67300000 Gebühren	7.785,59	7.400,00	10.158,97	-2.758,97
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	6.225,76	5.500,00	5.850,36	-350,36
		67510000 Verwahrtgelt	523,41	100,00	433,40	-333,40
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	10.304,39	21.000,00	12.213,81	8.786,19
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	13.940,00	13.000,00	12.200,00	800,00
		67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger	68.062,80	60.400,00	72.704,46	-12.304,46
		67810000 Fraktionsmittel	3.435,00	6.000,00	3.864,00	2.136,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	354,00	500,00	354,00	146,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	9.446,00	10.156,94	11.654,82	-1.497,88
		68110000 Aufwendungen für Dekomaterial	2.158,13	5.700,00	4.371,18	1.328,82
		68200000 Porto und Versandkosten	34.483,69	36.138,54	39.428,46	-3.289,92
		68310000 Datenübertragungskosten	3.341,40	4.300,00	3.929,64	370,36
		68320000 Telefonkosten	27.460,26	30.361,98	30.342,19	19,79
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	32.957,50	35.000,00	33.246,91	1.753,09
		68500000 Reisekosten	2.053,99	2.500,00	137,80	2.362,20
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	2.069,80	4.000,00	2.088,82	1.911,18
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.887,95	15.400,00	7.539,30	7.860,70
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.468,02	2.642,61	1.586,48	1.056,13
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	14.006,37	10.187,51	8.550,80	1.636,71
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	27.525,17	27.826,87	24.500,59	3.326,28
		68720000 Geschenke über 35 €	197,80	1.100,00	612,40	487,60
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	35.762,02	59.905,47	66.565,88	-6.660,41
		68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	565,92	800,00	551,92	248,08
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	59.817,43	64.200,00	62.169,39	2.030,61
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	27.538,41	30.576,16	30.225,36	350,80
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	98.284,32	103.206,17	104.903,07	-1.696,90
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	44.277,19	45.800,00	45.570,95	229,05
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.438,64	900,00	2.053,34	-1.153,34
14	66	<b>Abschreibungen</b>	<b>2.536.731,83</b>	<b>2.614.900,00</b>	<b>2.663.744,10</b>	<b>-48.844,10</b>
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	358.867,24	477.400,00	388.145,10	89.254,90
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	40.304,00	33.500,00	34.054,06	-554,06
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.474.645,38	1.468.100,00	1.490.459,31	-22.359,31
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	87.180,47	85.800,00	87.121,69	-1.321,69
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	48.078,69	46.300,00	50.190,90	-3.890,90
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	196.535,00	193.700,00	227.282,39	-33.582,39
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	184.474,32	215.000,00	199.724,40	15.275,60
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	41.165,66	38.700,00	47.302,19	-8.602,19

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	82.327,77	56.400,00	96.466,59	-40.066,59
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	3.799,06	0,00	282,59	-282,59
		66720000 Einzelwertberichtigungen	15.095,77	0,00	38.703,23	-38.703,23
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	4.258,47	0,00	4.011,65	-4.011,65
15	71	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>1.450.705,41</b>	<b>1.294.627,84</b>	<b>1.195.165,03</b>	<b>99.462,81</b>
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.000,00	10.000,00	4.300,00	5.700,00
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.561,78	3.500,00	3.580,79	-80,79
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.206.966,01	1.047.200,00	964.895,22	82.304,78
		71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen	97.386,48	90.000,00	85.755,04	4.244,96
		71282000 Familienrabatt	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
		71711000 sonstige Erstattung an das Land (Aufl AnBu)	4.247,39	4.500,00	4.247,00	253,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	25.006,45	26.200,00	26.474,09	-274,09
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	101.383,55	105.227,84	97.912,89	7.314,95
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	153,75	0,00	0,00	0,00
16	73	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>11.193.465,09</b>	<b>11.695.000,00</b>	<b>11.883.389,64</b>	<b>-188.389,64</b>
		73541000 Kreisumlage	6.477.462,00	7.000.000,00	6.746.369,00	253.631,00
		73542000 Schulumlage	3.385.433,00	3.650.000,00	3.862.004,00	-212.004,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	1.330.570,09	1.045.000,00	1.254.439,62	-209.439,62
		73801100 Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbegebieten	0,00	0,00	20.577,02	-20.577,02
17	72	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>389.594,05</b>	<b>750.000,00</b>	<b>650.911,75</b>	<b>99.088,25</b>
		72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen -	5.000,00	2.000,00	8.421,10	-6.421,10
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	75.431,89	95.000,00	82.306,35	12.693,65
		72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	72.769,45	150.000,00	85.313,10	64.686,90
		72870000 Sonstige soziale Erstattungen an private Unternehmen	446,31	3.000,00	0,00	3.000,00
		72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	235.946,40	500.000,00	474.871,20	25.128,80
18	70, 74, 76	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.288,86</b>	<b>20.400,00</b>	<b>18.973,45</b>	<b>1.426,55</b>
		70200000 Grundsteuer	10.958,50	11.400,00	11.334,67	65,33
		70300000 Kfz-Steuer	6.112,64	6.400,00	6.421,06	-21,06
		74000000 Gewerbesteuer	532,00	1.000,00	532,00	468,00
		74100000 Körperschaftsteuer	648,00	1.500,00	648,00	852,00
		74200000 Kapitalertragsteuer	1,98	0,00	1,98	-1,98
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	35,74	100,00	35,74	64,26
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>26.433.085,33</b>	<b>28.299.202,40</b>	<b>28.150.078,63</b>	<b>149.123,77</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / 19)</b>	<b>4.326.143,37</b>	<b>-54.402,40</b>	<b>2.827.845,53</b>	<b>-2.882.247,93</b>
21	56-57	<b>Finanzerträge</b>	<b>90.184,64</b>	<b>57.200,00</b>	<b>100.406,32</b>	<b>-43.206,32</b>
		56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen	13,20	0,00	13,20	-13,20
		57100000 Bankzinsen	13.544,43	10.000,00	17.377,31	-7.377,31
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	8.257,93	8.000,00	8.071,39	-71,39
		57610000 Säumniszuschläge	2.315,10	5.000,00	2.036,42	2.963,58
		57620000 Mahngebühren	1.944,45	2.000,00	2.285,00	-285,00
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	61.208,50	30.000,00	67.914,00	-37.914,00
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.901,03	2.200,00	2.709,00	-509,00
22	77	<b>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>95.267,20</b>	<b>82.000,00</b>	<b>97.576,03</b>	<b>-15.576,03</b>
		77000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	703,50	500,00	213,00	287,00
		77100000 Bankzinsen	20.583,98	14.000,00	13.935,03	64,97
		77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	30.645,00	29.300,00	25.625,00	3.675,00
		77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen	36.606,00	32.000,00	31.971,00	29,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.728,72	6.200,00	25.832,00	-19.632,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / 22)</b>	<b>-5.082,56</b>	<b>-24.800,00</b>	<b>2.830,29</b>	<b>-27.630,29</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.321.060,81</b>	<b>-79.202,40</b>	<b>2.830.675,82</b>	<b>-2.909.878,22</b>
25	59	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>554.392,36</b>	<b>560.000,00</b>	<b>175.823,44</b>	<b>384.176,56</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6)
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
		59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	2,00	-2,00
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	280.582,35	0,00	111.516,96	-111.516,96
		59110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen ab 01.01.2019	0,00	560.000,00	0,00	560.000,00
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.934,00	0,00	2.853,00	-2.853,00
		59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang)	645,00	0,00	7.425,00	-7.425,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	27.523,21	0,00	27.491,11	-27.491,11
		59891000 Erträge aus abgeschrieben Forderungen	278,10	0,00	12,23	-12,23
		59902000 Konventionalstrafen	58.754,20	0,00	25.622,14	-25.622,14
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	184.675,50	0,00	901,00	-901,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.901,73	16.000,00	30.356,68	-14.356,68
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	10.235,09	10.000,00	1.343,13	8.656,87
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	13.666,64	6.000,00	29.013,55	-23.013,55
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)</b>	<b>530.490,63</b>	<b>544.000,00</b>	<b>145.466,76</b>	<b>398.533,24</b>
28		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.851.551,44</b>	<b>464.797,60</b>	<b>2.976.142,58</b>	<b>-2.511.344,98</b>

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00

## Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.999,21	374.100,00	404.148,49	-30.048,49	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.724,39	784.500,00	931.940,00	-147.440,00	
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	658.337,54	997.400,00	1.024.824,93	-27.424,93	
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.412.867,64	17.970.700,00	20.049.261,31	-2.078.561,31	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	594.359,99	567.000,00	616.990,37	-49.990,37	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.326.394,31	5.222.500,00	5.459.756,40	-237.256,40	
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	86.164,84	57.200,00	96.888,42	-39.688,42	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	645.414,71	513.100,00	690.601,72	-177.501,72	
<b>9</b>		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>29.266.262,63</b>	<b>26.486.500,00</b>	<b>29.274.411,64</b>	<b>-2.787.911,64</b>	
10	830	Personalauszahlungen	6.336.643,02	7.146.800,00	7.074.707,24	72.092,76	
11	831	Versorgungsauszahlungen	464.816,09	493.000,00	480.267,29	12.732,71	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.635.135,84	4.180.774,56	4.154.648,02	26.126,54	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	401.668,04	750.000,00	626.689,42	123.310,58	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.632.025,18	1.294.627,84	1.158.643,31	135.984,53	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.106.598,62	11.695.000,00	12.000.918,10	-305.918,10	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.389,59	50.000,00	67.829,45	-17.829,45	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	31.280,52	26.400,00	39.773,53	-13.373,53	
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>23.668.556,90</b>	<b>25.636.602,40</b>	<b>25.603.476,36</b>	<b>33.126,04</b>	
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>5.597.705,73</b>	<b>849.897,60</b>	<b>3.670.935,28</b>	<b>-2.821.037,68</b>	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.458.009,92	3.049.500,00	403.914,98	2.645.585,02	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	956.032,27	754.500,00	120.398,23	634.101,77	
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	30.953,89	31.100,00	31.131,43	-31,43	
<b>23</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>3.444.996,08</b>	<b>3.835.100,00</b>	<b>555.444,64</b>	<b>3.279.655,36</b>	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605.696,27	2.712.420,23	487.364,99	2.225.055,24	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.737.320,07	8.191.068,87	2.275.568,86	5.915.500,01	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.210.797,32	3.005.268,44	948.115,09	2.057.153,35	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.670,37	1.520.000,00	1.514.859,21	5.140,79	
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>3.569.484,03</b>	<b>15.428.757,54</b>	<b>5.225.908,15</b>	<b>10.202.849,39</b>	
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)</b>	<b>-124.487,95</b>	<b>-11.593.657,54</b>	<b>-4.670.463,51</b>	<b>-6.923.194,03</b>	
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>5.473.217,78</b>	<b>-10.743.759,94</b>	<b>-999.528,23</b>	<b>-9.744.231,71</b>	
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.430.000,00	0,00	4.430.000,00	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	521.035,66	527.500,00	522.400,51	5.099,49	
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)</b>	<b>-521.035,66</b>	<b>3.902.500,00</b>	<b>-522.400,51</b>	<b>4.424.900,51</b>	
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>4.952.182,12</b>	<b>-6.841.259,94</b>	<b>-1.521.928,74</b>	<b>-5.319.331,20</b>	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
35	82900000- 82999990, 82999992- 82999999	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	11.857.737,38	0,00	16.284.984,39	-16.284.984,39
36	8490-8494, 84950000, 84960000- 84999990, 84999992- 84999999	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	11.962.472,24	0,00	15.156.662,14	-15.156.662,14
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-104.734,86</b>	<b>0,00</b>	<b>1.128.322,25</b>	<b>-1.128.322,25</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>9.697.342,19</b>	<b>7.459.400,00</b>	<b>14.544.789,45</b>	<b>-7.085.389,45</b>
39		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37 )</b>	<b>4.847.447,26</b>	<b>-6.841.259,94</b>	<b>-393.606,49</b>	<b>-6.447.653,45</b>
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>14.544.789,45</b>	<b>618.140,06</b>	<b>14.151.182,96</b>	<b>-13.533.042,90</b>

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

**Teilergebnisrechnung**

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.699,13	70.200,00	71.871,79	-1.671,79	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	472.249,11	453.300,00	452.513,28	786,72	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	450.549,98	422.900,00	478.282,57	-55.382,57	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	10.361,84	-10.361,84	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	779,31	1.300,00	21.969,53	-20.669,53	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.647,84	55.600,00	55.613,00	-13,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	559.423,74	591.100,00	706.053,32	-114.953,32	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.606.349,11</b>	<b>1.594.400,00</b>	<b>1.796.665,33</b>	<b>-202.265,33</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.437.101,07	2.777.300,00	2.685.883,93	91.416,07	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	586.536,29	516.300,00	600.591,81	-84.291,81	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.181.342,60	1.284.472,51	1.302.335,34	-17.862,83	
14	66	Abschreibungen	512.133,41	504.800,00	531.378,29	-26.578,29	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.569,53	40.000,00	44.549,36	-4.549,36	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	446,31	3.000,00	0,00	3.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.092,60	14.600,00	13.379,45	1.220,55	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.762.221,81</b>	<b>5.140.472,51</b>	<b>5.178.118,18</b>	<b>-37.645,67</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.155.872,70</b>	<b>-3.546.072,51</b>	<b>-3.381.452,85</b>	<b>-164.619,66</b>	
21	56-57	Finanzerträge	7.160,58	9.200,00	7.030,42	2.169,58	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>7.160,58</b>	<b>9.200,00</b>	<b>7.030,42</b>	<b>2.169,58</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.148.712,12</b>	<b>-3.536.872,51</b>	<b>-3.374.422,43</b>	<b>-162.450,08</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	346.592,77	560.000,00	169.249,89	390.750,11	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.446,14	16.000,00	25.780,66	-9.780,66	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>337.146,63</b>	<b>544.000,00</b>	<b>143.469,23</b>	<b>400.530,77</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.811.565,49</b>	<b>-2.992.872,51</b>	<b>-3.230.953,20</b>	<b>238.080,69</b>	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.383.303,12	1.465.600,00	1.584.492,45	-118.892,45	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	118.341,58	97.300,00	131.423,72	-34.123,72	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.264.961,54</b>	<b>1.368.300,00</b>	<b>1.453.068,73</b>	<b>-84.768,73</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.546.603,95</b>	<b>-1.624.572,51</b>	<b>-1.777.884,47</b>	<b>153.311,96</b>	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.268,00	5.200,00	1.492,60	3.707,40	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134,48	0,00	122,37	-122,37	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.225,89	3.000,00	1.900,32	1.099,68	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-105,93	0,00	-307,85	307,85	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.091,34	5.500,00	5.182,25	317,75	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.770,00	1.000,00	5.843,32	-4.843,32	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.383,78</b>	<b>14.700,00</b>	<b>14.233,01</b>	<b>466,99</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	81.125,00	95.900,00	85.418,56	10.481,44	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.982,95	67.000,00	54.799,38	12.200,62	
14	66	Abschreibungen	24.322,00	20.100,00	28.604,83	-8.504,83	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.609,63	51.200,00	38.891,49	12.308,51	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>184.039,58</b>	<b>234.200,00</b>	<b>207.714,26</b>	<b>26.485,74</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-171.655,80</b>	<b>-219.500,00</b>	<b>-193.481,25</b>	<b>-26.018,75</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-171.655,80</b>	<b>-219.500,00</b>	<b>-193.481,25</b>	<b>-26.018,75</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	30,00	-30,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	123,66	0,00	15,15	-15,15	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-123,66</b>	<b>0,00</b>	<b>14,85</b>	<b>-14,85</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-171.779,46</b>	<b>-219.500,00</b>	<b>-193.466,40</b>	<b>-26.033,60</b>	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.142,13	200,00	5.267,86	-5.067,86	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	124.955,90	136.500,00	124.966,14	11.533,86	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-122.813,77</b>	<b>-136.300,00</b>	<b>-119.698,28</b>	<b>-16.601,72</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-294.593,23</b>	<b>-355.800,00</b>	<b>-313.164,68</b>	<b>-42.635,32</b>	

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

**Teilergebnisrechnung**

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.336,00	105.800,00	123.850,10	-18.050,10	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.716,80	170.000,00	291.991,20	-121.991,20	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	409.661,68	406.000,00	525.422,57	-119.422,57	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	958.786,00	1.213.700,00	1.443.660,87	-229.960,87	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.584,00	37.500,00	36.576,07	923,93	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	402,50	0,00	11.070,86	-11.070,86	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.944.486,98</b>	<b>1.933.000,00</b>	<b>2.432.571,67</b>	<b>-499.571,67</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.974.636,14	3.256.600,00	3.315.705,04	-59.105,04	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	708.078,83	762.789,80	767.735,92	-4.946,12	
14	66	Abschreibungen	267.668,92	276.600,00	288.182,88	-11.582,88	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.001.262,69	996.200,00	927.318,82	68.881,18	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	384.147,74	745.000,00	642.490,65	102.509,35	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77,75	100,00	475,49	-375,49	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.335.872,07</b>	<b>6.037.289,80</b>	<b>5.941.908,80</b>	<b>95.381,00</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.391.385,09</b>	<b>-4.104.289,80</b>	<b>-3.509.337,13</b>	<b>-594.952,67</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,98	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-26,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.391.412,07</b>	<b>-4.104.289,80</b>	<b>-3.509.337,13</b>	<b>-594.952,67</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	45,00	0,00	2.629,50	-2.629,50	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	540,01	0,00	1.048,30	-1.048,30	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-495,01</b>	<b>0,00</b>	<b>1.581,20</b>	<b>-1.581,20</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.391.907,08</b>	<b>-4.104.289,80</b>	<b>-3.507.755,93</b>	<b>-596.533,87</b>	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	174.268,66	200.200,00	207.904,46	-7.704,46	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-174.268,66</b>	<b>-200.200,00</b>	<b>-207.904,46</b>	<b>7.704,46</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.566.175,74</b>	<b>-4.304.489,80</b>	<b>-3.715.660,39</b>	<b>-588.829,41</b>	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.940,62	106.000,00	115.063,43	-9.063,43	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	19.197,78	13.500,00	18.190,40	-4.690,40	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.150,00	7.500,00	8.400,00	-900,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.432,00	10.700,00	10.512,57	187,43	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.216,16	10.000,00	3.210,54	6.789,46	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>183.936,56</b>	<b>147.700,00</b>	<b>155.376,94</b>	<b>-7.676,94</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	219.183,63	234.900,00	200.486,68	34.413,32	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.619,04	287.400,00	282.952,98	4.447,02	
14	66	Abschreibungen	121.502,02	118.000,00	117.592,95	407,05	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	259.385,53	81.500,00	66.359,10	15.140,90	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	5.000,00	2.000,00	8.421,10	-6.421,10	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,62	100,00	98,62	1,38	
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>895.788,84</b>	<b>723.900,00</b>	<b>675.911,43</b>	<b>47.988,57</b>	
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-711.852,28</b>	<b>-576.200,00</b>	<b>-520.534,49</b>	<b>-55.665,51</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-711.852,28</b>	<b>-576.200,00</b>	<b>-520.534,49</b>	<b>-55.665,51</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	1.212,75	0,00	841,50	-841,50	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.696,84	0,00	546,68	-546,68	
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-484,09</b>	<b>0,00</b>	<b>294,82</b>	<b>-294,82</b>	
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-712.336,37</b>	<b>-576.200,00</b>	<b>-520.239,67</b>	<b>-55.960,33</b>	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	72.991,19	76.200,00	62.249,40	13.950,60	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	212.373,89	239.300,00	233.931,46	5.368,54	
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-139.382,70</b>	<b>-163.100,00</b>	<b>-171.682,06</b>	<b>8.582,06</b>	
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-851.719,07</b>	<b>-739.300,00</b>	<b>-691.921,73</b>	<b>-47.378,27</b>	

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

**Teilergebnisrechnung**

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5		6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.791,00	86.900,00		86.439,13	460,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.442,03	141.200,00		160.488,06	-19.288,06
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	160.852,06	155.600,00		174.269,08	-18.669,08
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.044.179,09	1.048.000,00		1.022.327,22	25.672,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.003,89	25.600,00		15.913,17	9.686,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.449.268,07</b>	<b>1.457.300,00</b>		<b>1.459.436,66</b>	<b>-2.136,66</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	713.063,29	782.100,00		717.615,84	64.484,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.262,00	62.000,00		65.626,00	-3.626,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.540.369,25	1.797.512,25		1.658.271,45	139.240,80
14	66	Abschreibungen	1.591.659,51	1.575.400,00		1.657.890,21	-82.490,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.878,03	125.727,84		118.046,26	7.681,58
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.017,81	5.600,00		5.017,81	582,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.042.249,89</b>	<b>4.348.340,09</b>		<b>4.222.467,57</b>	<b>125.872,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.592.981,82</b>	<b>-2.891.040,09</b>		<b>-2.763.030,91</b>	<b>-128.009,18</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,24	0,00		0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-12,24</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.592.994,06</b>	<b>-2.891.040,09</b>		<b>-2.763.030,91</b>	<b>-128.009,18</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	192.039,80	0,00		3.060,32	-3.060,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.095,08	0,00		2.965,89	-2.965,89
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>179.944,72</b>	<b>0,00</b>		<b>94,43</b>	<b>-94,43</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.413.049,34</b>	<b>-2.891.040,09</b>		<b>-2.762.936,48</b>	<b>-128.103,61</b>
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	150.344,06	121.500,00		135.019,56	-13.519,56
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	978.840,47	990.200,00		1.088.803,49	-98.603,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-828.496,41</b>	<b>-868.700,00</b>		<b>-953.783,93</b>	<b>85.083,93</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.241.545,75</b>	<b>-3.759.740,09</b>		<b>-3.716.720,41</b>	<b>-43.019,68</b>

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.419.938,72	17.970.700,00	20.216.120,09	-2.245.420,09	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	594.359,99	567.000,00	609.218,99	-42.218,99	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.365.529,00	4.000.000,00	3.986.626,00	13.374,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	150.399,00	260.000,00	145.199,00	114.801,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	32.577,49	300.000,00	162.476,47	137.523,53	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>25.562.804,20</b>	<b>23.097.700,00</b>	<b>25.119.640,55</b>	<b>-2.021.940,55</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	471,73	-471,73	
14	66	Abschreibungen	19.445,97	120.000,00	40.094,94	79.905,06	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.193.465,09	11.695.000,00	11.883.389,64	-188.389,64	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,08	0,00	2,08	-2,08	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>11.212.913,14</b>	<b>11.815.000,00</b>	<b>11.923.958,39</b>	<b>-108.958,39</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>14.349.891,06</b>	<b>11.282.700,00</b>	<b>13.195.682,16</b>	<b>-1.912.982,16</b>	
21	56-57	Finanzerträge	83.024,06	48.000,00	93.375,90	-45.375,90	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.227,98	82.000,00	97.576,03	-15.576,03	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-12.203,92</b>	<b>-34.000,00</b>	<b>-4.200,13</b>	<b>-29.799,87</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>14.337.687,14</b>	<b>11.248.700,00</b>	<b>13.191.482,03</b>	<b>-1.942.782,03</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	14.502,04	0,00	12,23	-12,23	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>14.502,04</b>	<b>0,00</b>	<b>12,23</b>	<b>-12,23</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>14.352.189,18</b>	<b>11.248.700,00</b>	<b>13.191.494,26</b>	<b>-1.942.794,26</b>	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.352.189,18</b>	<b>11.248.700,00</b>	<b>13.191.494,26</b>	<b>-1.942.794,26</b>	

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

**Teilfinanzrechnung**

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	56.068,18	111.500,00	30.428,34	81.071,66
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	873.963,60	679.500,00	102.426,62	577.073,38
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>930.031,78</b>	<b>791.000,00</b>	<b>132.854,96</b>	<b>658.145,04</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	253.328,25	1.703.822,49	408.599,04	1.295.223,45
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106.089,32	645.861,30	462.615,45	183.245,85
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	502.419,56	1.707.142,00	324.201,72	1.382.940,28
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	12.759,21	-12.759,21
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>861.837,13</b>	<b>4.056.825,79</b>	<b>1.208.175,42</b>	<b>2.848.650,37</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>68.194,65</b>	<b>-3.265.825,79</b>	<b>-1.075.320,46</b>	<b>-2.190.505,33</b>

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./: Sp. 5) 2019
		2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.823,39	5.000,00	1.874,25	3.125,75	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	30,00	-30,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	<b>Summe</b>	<b>1.823,39</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.904,25</b>	<b>3.095,75</b>	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.810,16	3.832,75	2.445,13	1.387,62	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.965,45	110.467,25	105.358,58	5.108,67	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	<b>Summe</b>	<b>27.775,61</b>	<b>114.300,00</b>	<b>107.803,71</b>	<b>6.496,29</b>	
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-25.952,22</b>	<b>-109.300,00</b>	<b>-105.899,46</b>	<b>-3.400,54</b>	

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

**Teilfinanzrechnung**

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	95,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>95,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.532,45	35.543,55	28.211,28	7.332,27
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	338.741,82	6.299.549,09	1.166.991,79	5.132.557,30
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	67.818,34	108.966,34	74.950,58	34.015,76
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>470.092,61</b>	<b>6.444.058,98</b>	<b>1.270.153,65</b>	<b>5.173.905,33</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	<b>-469.997,61</b>	<b>-6.144.058,98</b>	<b>-1.270.153,65</b>	<b>-4.873.905,33</b>

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5) 2019
		2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	840.000,00	1.433,57	838.566,43	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>840.000,00</b>	<b>1.433,57</b>	<b>838.566,43</b>	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	113.789,28	0,00	113.789,28	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	47.439,02	104.310,72	77.921,13	26.389,59	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	<b>Summe</b>	<b>47.439,02</b>	<b>468.100,00</b>	<b>77.921,13</b>	<b>390.178,87</b>	
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-47.439,02</b>	<b>371.900,00</b>	<b>-76.487,56</b>	<b>448.387,56</b>	

**Gemeinde Petersberg****2019**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

**Teilfinanzrechnung**

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.241.118,35	884.000,00	243.178,82	640.821,18
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	81.973,67	75.000,00	17.941,61	57.058,39
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.515,46	1.500,00	1.515,46	-15,46
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>2.324.607,48</b>	<b>960.500,00</b>	<b>262.635,89</b>	<b>697.864,11</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	276.025,41	719.221,44	48.109,54	671.111,90
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.292.488,93	1.131.869,20	645.961,62	485.907,58
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	578.154,95	974.382,13	365.683,08	608.699,05
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	2.100,00	-2.100,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>2.146.669,29</b>	<b>2.825.472,77</b>	<b>1.061.854,24</b>	<b>1.763.618,53</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	<b>177.938,19</b>	<b>-1.864.972,77</b>	<b>-799.218,35</b>	<b>-1.065.754,42</b>

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	159.000,00	909.000,00	127.000,00	782.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.438,43	29.600,00	29.615,97	-15,97
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.430.000,00	0,00	4.430.000,00
5	<b>Summe</b>	<b>188.438,43</b>	<b>5.368.600,00</b>	<b>156.615,97</b>	<b>5.211.984,03</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.670,37	1.520.000,00	1.500.000,00	20.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	521.035,66	527.500,00	522.400,51	5.099,49
11	<b>Summe</b>	<b>536.706,03</b>	<b>2.047.500,00</b>	<b>2.022.400,51</b>	<b>25.099,49</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-348.267,60</b>	<b>3.321.100,00</b>	<b>-1.865.784,54</b>	<b>5.186.884,54</b>

## 6 Anhang

### 6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die gesetzlichen Grundlagen dazu lieferten die folgenden Quellen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018
- Grundlagen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Die Ergebnisrechnung wurde für den Gesamthaushalt und die Hauptproduktbereiche ermittelt. Dasselbe gilt für die Finanzrechnung, die für die Hauptproduktbereiche nur das Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit darstellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt (§ 48 GemHVO). Erhebliche Abweichungen wurden auf der Ebene der Hauptproduktbereiche erläutert, da diese Ebene in der Haushaltsplanung das Budget abbildet.

### 6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wert der Anlagegüter setzt sich aus den Eröffnungsbilanzwerten 2019 (vermindert um Abschreibungen) sowie den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres 2019 zusammen.

Auf die Bildung von Gruppen- oder Festwerten wurde bis auf wenige Ausnahme verzichtet. Z. B. werden alle Bücheranschaffungen des Jahres pro Bücherei zu einem Anlagegut zusammengefasst und über 3 Jahre abgeschrieben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer stammt aus den NKRS-Tabellen des Landes Hessen oder musste von der Fachbereichsleitung in Absprache mit den Nutzern festgelegt werden. Im Falle der dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde im Rahmen einer Buchinventur zum 31.12.2019 festgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, sind Einzelwertberichtigungen erfolgt. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2019 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthalten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rücklagen wurden übernommen. Die Veränderungen der Rücklagen, die sich aus dem Jahresabschluss 2018 ergeben haben, wurden in 2019 gebucht und sind in den Werten zum 31.12.2019 enthalten.

Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis 2019 ist auf der Passivseite im Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt erst im Folgejahr.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angesetzt. Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte und besonderen Sachverhalte erläutert. Nach dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert der Bilanz 2018 mit dem Zusatz „2018“.

## 6.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 6.3.1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **81.668.860,81** (2018: 78.706.722,07)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **82,94** (2018: 82,09)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ▶ das Sachanlagevermögen
- ▶ das Finanzanlagevermögen

##### 6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **13.993.679,35** (2018: 14.241.003,14)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **14,21** (2018: 14,85)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

##### 1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2019 in EUR: **127.370,66** (2018: 158.505,07)

Hierbei handelt es sich um die entgeltlich erworbene Software und die Kosten für die Erweiterung der Homepage der Gemeinde Petersberg.

In dieser Position sind auch die Kosten der Optionsverträge für die Anschaffung der Grundstücke enthalten.

Die größte Position stellen die Ökopunkte aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“ dar (53.405,19 EUR).

##### 2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert zum 31.12.2019 in EUR: **13.866.308,69** (2018: 14.082.498,07)

Die Gemeinden Petersberg und Künzell sowie die Stadt Fulda haben ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserversorgung an den Abwasserverband Fulda übertragen.

Die Herstellungskosten der Abwassereinrichtungen wurden als geleistete Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Fulda bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer mit 1,5 % jährlich abgeschrieben.

Sofern sich Abwassereinrichtungen im Bau befanden und die Gemeinde Petersberg dafür Investitionszuschüsse geleistet hat, wurden diese extra als „Investitionszuschüsse zu Anlagen im

Bau“ bilanziert. Diese werden erst ab dem Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben. In 2019 wurden Kanalbaumaßnahmen für die Kita in Marbach fertiggestellt und Kanalbaumaßnahmen für das Baugebiet „Am Gehausküppel“ und für die Kita Hutweide begonnen.

Des Weiteren sind in dieser Position die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an die RhönEnergie Fulda GmbH enthalten. Diese werden seit 2004 geleistet.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre (Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung lt. Abschreibungstabelle Hessen).

Die Zahlungen aus der Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets werden als geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden erfasst.

Es wurden Investitionszuschüsse für den Umbau des Vereinshauses der DRK Marbach geleistet und ein neues Außenspielgerät für die Kita St. Peter aufgestellt.

### 6.3.1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **50.996.987,90** (2018 49.271.253,15)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **51,79** (2018 51,39)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.544.790,12 EUR
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Boden	21.407.162,00 EUR
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.747.192,19 EUR
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	685.590,00 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.897.666,00 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.714.587,59 EUR

#### 6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **10.544.790,12** (2018: 10.138.034,46)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,71** (2018: 10,57)

Grundstücksabgänge wurden anhand von Kaufverträgen ermittelt. Grundstücksveränderungen, die sich aus vereinfachten Umlegungen ergeben haben, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bei Neuerwerben wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Kaufverträgen ermittelt.

Im Jahr 2019 wurden Grundstücke für das Neubaugebiet Hutweide, ein Grundstück für die Kita Marbach und die Ausgleichsfläche dazu gekauft sowie zwei Grundstücke aus den Neubaugebieten zurückgekauft. Mehrere Grundstücke in dem Baugebiet „Kleines Krähenfeld II“ sowie je ein Grundstück in Marbach und Margrethenhaun wurden verkauft.

### 6.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **21.407.162,00** (2018: 21.867.286,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **21,74** (2018: 22,81)

Die Herstellungskosten für die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden die Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde individuell für jedes bewertete Gebäude festgelegt.

Aufteilung der Bauten nach Nutzungsarten:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	8.020.576,00 EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.720.181,00 EUR
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken	4.117.443,00 EUR
Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.401.078,00 EUR
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	197.632,00 EUR
Sonstige Betriebsgebäude*	725.130,00 EUR
Verwaltungsgebäude	3.501.246,00 EUR
andere Bauten**	7.373,00 EUR
Grundstückseinrichtungen	716.502,00 EUR
Wohngebäude	1,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>21.407.162,00 EUR</b>

\* Bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um Backhäuser, Garagen, Hütten und das Bauhofgebäude.

\*\* Als „andere Bauten“ bezeichnet man die Buswartehallen.

Bei den Gebäuden fanden in 2019 keine nennenswerte Zu- oder Abgänge statt.

### 6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.747.192,19** (2018: 12.112.522,19)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **11,93** (2018: 12,63)

Aufteilung der Bilanzposition nach Nutzungsarten:

Gemeindestraßen	6.928.933,00 EUR
Wege, Plätze	2.788.656,00 EUR
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Stützmauern, Brücken)	998.499,00 EUR
Kulturgüter	75.805,94 EUR
Öffentliche Grünflächen	353.556,00 EUR
Friedhofsanlagen	261.179,00 EUR
Kanalisation	262.860,00 EUR
Wald	77.703,25 EUR
<b>Summe</b>	<b>11.747.192,19 EUR</b>

Straßen sind nach Abschnitten (von Einmündung zu Einmündung in Netzknoten und innerhalb der Netzknoten nach Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen und Begleitgrün) unterteilt.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen wurden für die Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde ermittelt und durch die Fa. ADN Consulting auf die einzelnen Netzknoten verteilt.

Im Jahr 2019 wurden die Endabrechnungen für die Verkehrsflächen „Lingigsfeld“ und „Am Felsenkeller“ bezahlt. Des Weiteren wurden die Bordsteine für die Rhönberstraße sowie der 3. BA des Haunetalradweges fertiggestellt.

Der Zugang zu dem sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen ist durch die Aktivierung der „Tempo-30-Maßnahmen“ in den OT Steinau und OT Steinhaus bedingt.

Als Zugang zu den Kulturgütern wurde der Wiederaufbau des Brunnens am Pferdskopfweg gebucht.

In 2019 wurden auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Margretenhaun, Almendorf, Steinau und Petersberg weitere Urnengrabfelder angelegt.

Unter der Position "Kanalisation" wurden die Kanalhausanschlüsse bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden vom Abwasserverband nicht bilanziert, da der Abwasserverband nicht Eigentümer dieser Anschlüsse ist (Auskunft Herr Strohschneider, Abwasserverband Fulda).

Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftlicher Eigentümer der Kanalhausanschlüsse, wenn das Grundstück noch nicht veräußert wurde oder bei gemeindeeigenen Gebäuden. Mit dem Grundstücksverkauf geht das wirtschaftliche Eigentum an dem Kanalhausanschluss auf den Grundstückseigentümer über.

Der Abschreibungssatz für die Kanalhausanschlüsse beträgt 1,5 %.

Die Kosten für die Kanalleitungen sind unter Punkt 6.3.1.1 bei den Investitionszuschüssen an den Zweckverband zu finden.

#### 6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **685.590,00** (2018: 758.372,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,70** (2018: 0,79)

Anlage der Energieversorgung und Betriebstechnik	373.898,00 EUR
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	299,00 EUR
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	142.569,00 EUR
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.683,00 EUR
Medienbestand der Bibliothek und andere Leistungseinrichtungen*	19.444,00 EUR
Sonstige Anlagen**	138.696,00 EUR
Sonstige Maschinen und Geräte***	1,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>685.590,00 EUR</b>

\* Der Medienbestand der gemeindlichen Büchereien enthält neben dem Anfangsbestand alle Zugänge des Haushaltsjahres 2019 und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Einzelne Buchverluste werden dabei nicht berücksichtigt. Die Medienbestände aus den Jahren bis 2016 sind abgeschrieben.

\*\* Unter dieser Position sind die Geschwindigkeitsmessenanlagen und die Kegelbahnen aufgeführt.

\*\*\* Diese Position beinhaltet die Wärmebildkamera.

#### 6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.897.666,00** (2018: 2.933.621,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **2,94** (2018: 3,06)

Werkstätteneinrichtungen und -geräte	31.579,00 EUR
Werkzeuge, Werkgeräte	124.263,00 EUR
Lager- und Transporteinrichtungen	15.885,00 EUR
Sonstige andere Anlagen	3.618,00 EUR
Fuhrpark	1.186.287,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung	1.303.694,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte mit USt	10.017,00 EUR
Büromaschinen und EDV	77.455,00 EUR
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	144.868,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>2.897.666,00 EUR</b>

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Bei den Zugängen zu den Positionen „Werkstätteneinrichtungen“ und „Werkzeuge“ sind unter anderem eine Kantenschleifmaschine und ein mobiler Stromerzeuger für den Bauhof enthalten.

Die Position „Fuhrpark“ beinhaltet die Fahrzeuge des Bauhofs, der Verwaltung und der Feuerwehren.

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt, für sonstige Fahrzeuge auf 8 Jahre.

Im Jahr 2019 wurde ein Werkstattkastenwagen für den Bauhof angeschafft.

Die Position „Sonstige Betriebsausstattung“ beinhaltet überwiegend die Betriebsvorrichtungen der Bürgerhäuser (Bühneneinrichtung, Thekeneinrichtung, Kühlung), Einrichtungsgegenstände in Kindergärten usw.

In 2019 wurden unter anderem die neue Wasserrutsche und Kleinkindrutsche für das Schwimmbad Petersberg angeschafft, Beschallung und Beleuchtung für den Rathausplatz installiert. Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehren wurde mit einem Rollcontainer und neuen Atemschutzgeräten ausgestattet, in dem DGH Marbach und im Kindergarten Kolibri wurde Fernwirktechnik eingerichtet. Im Fitnesspark am Haunestausee wurden 3 neue Fitnessgeräte aufgebaut. Um den WLAN Zugang den Bürgern der Gemeinde Petersberg zu ermöglichen, wurden an einigen öffentlichen Plätzen WLAN Hotspots eingerichtet.

Die Position „Büromaschinen und EDV“ beinhaltet die EDV-Einrichtung der Gemeinde. Im Jahr 2019 wurde das EDV-Netzwerk im Rathaus erweitert, ein Display für Bürgerinformation im Eingangsbereich des Rathauses installiert sowie mehrere PCs und Monitore ausgetauscht.

Bedingt durch den Umzug des Ordnungsamtes in die angemietete Räume wurden einige Büromöbel angeschafft.

Die GWGs mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Aus diesen Gründen weist die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zum 31.12.2019 keinen Bestand auf.

### 6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **3.714.587,59** (2018: 1.461.417,50 EUR)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **3,77** (2018: 1,52)

Anlagen im Bau (Hochbau)	2.374.588,15 EUR
Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	19.470,69 EUR
Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	1.320.528,75 EUR
<b>Summe</b>	<b>3.714.587,59 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2019 nicht fertiggestellte Maßnahmen (Hochbau)</b>	
Neubau Kita „Hutweide“	1.113.145,40 EUR
Neubau Kita Marbach	677.963,47 EUR
Umbau Feuerwehr Margrethenhaun	583.479,28 EUR
<b>Summe</b>	<b>2.374.588,15 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2019 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Sonstige Baumaßnahmen)</b>	
Waldspielplatz Kita „Rauschenberg“	5.741,75 EUR
Umbau Rauschenbergturm	3.809,79 EUR
Wegeneubau Schwesterngarten	9.919,15 EUR
<b>Summe</b>	<b>19.470,69 EUR</b>

<b>Zum 31.12.2019 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Tiefbau)</b>	
Straßenbau OT Petersberg, „Am Gehauskuppel“	13.109,55 EUR
Straßenbau OT Petersberg, „Sudetenstraße“	3.000,00 EUR
Straßenbau OT Petersberg, „Hutweide“	17.494,25 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Oberer Himmelsacker“	621.902,36 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Milseburgstraße“	14.237,55 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Riegelacker“	199.200,00 EUR
Straßenbau OT Margrethenhaun, Tempo 30 Maßnahmen	78.637,54 EUR
Straßenbau OT Steinau, Baugebiet „Kleines Krähenfeld II“	350.488,16 EUR
Brückensanierung Waldstraße	22.459,34 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.320.528,75 EUR</b>

### 6.3.1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.678.193,56** (2018: 15.194.465,78)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **16,94** (2018: 15,85)

In der Position Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, das heißt, mit anteiligem Eigenkapital.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
11309000	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	1.926.988,82 EUR	100%
11309010	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	2.928.347,79 EUR	100%

Die Jahresergebnisse beider Betriebszweige des Eigenbetriebs sind in einer Summe zu betrachten. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ hat im Jahr 2018 einen Gesamtverlust von 95.520,60 EUR erwirtschaftet. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Petersberg beschlossen, das Eigenkapital des Eigenbetriebes um 1,5 Mio. EUR zu erhöhen. Dabei handelt es sich für die Gemeinde um die nachträglichen Anschaffungskosten. Das anteilige Eigenkapital der Gemeinde übersteigt trotz des Verlusts im Jahr 2018 die Anschaffungskosten. Die Gemeinde darf ihren Anteil nur mit den Anschaffungskosten bewerten, da es sich um einen nicht realisierten Gewinn handelt (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

#### Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
13509000	Anteil Abwasserverband Fulda	10.070.436,26 EUR	22,92%
13509000	Anteil Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön	295.615,07 EUR	19,63%
13509000	Anteil Zweckverband Abfallsammlung	1,00 EUR	-
13519000	Anteil Wasserverband Haune	94.709,17 EUR	12,26%
13909000	Anteil Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda	81.939,00 EUR	3,78%
13909000	Beteiligung Kommunale Informationsverarbeitung Hessen KIV	1,00 EUR	-

Bei der Bewertung der Beteiligung an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) wurde die Bewertungsmethode aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition 1.3.4)

Es handelt sich um zwei Darlehen, die die Gemeinde Petersberg dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung und Parkhaus, gewährt hat.

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
14500000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	132.893,84 EUR
14510000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	450.000,00 EUR

Die Bilanzierung der Ausleihung erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert. Die jährliche Verzinsung für die Ausleihung an den Betriebszweig Parkhaus beträgt 4 %, für die Ausleihung an den Betriebszweig Wasserversorgung 0,54 %. Diese Zinssätze übersteigen den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (-0,88 % seit 2018). Die Ausleihungen sind somit nicht als niedrig verzinslich zu betrachten.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5.)

Diese Position beinhaltet die Fondsanteile der Beamtenversorgungsrücklage von 583.919,11 EUR.

Die Fondsanteile beim KVK-Fonds sind in Höhe der Pflichtzuführungen (158.919,11 EUR) und der freiwilligen Zuführungen (425.000 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen/ sonstige Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.6):

Konto	Finanzanlage	Bilanzwert
16000000	Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Petersberg-Biebergrund	440,00 EUR
16381000	Darlehen Fa. Burg- Seniorenwohnanlage Propsteihof	112.902,50 EUR

Die Darlehen an die Fa. Burg wurden für den Bau der seniorengerechten Wohnungen in der Ortsmitte von Petersberg gewährt.

Ein Darlehen hat die Fa. Burg vorzeitig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bleibt bestehen.

Die Bilanzierung des Darlehens an die Fa. Burg erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert.

Eine Abzinsung soll bei niedrig verzinslichen Forderungen bzw. Ausleihungen erfolgen.

Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank (-0,88 % seit 2018) verzinst werden.

Dies ist bei dem der Fa. Burg gewährtem Darlehen nicht der Fall.

Die Zinsen bei dem Darlehen sind erst zum Ende der Laufzeit fällig. Der Jahreszinssatz beträgt 0,21 %.

## 6.3.2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.480.865,77** (2018: 16.894.228,54)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **16,74** (2018: 17,62)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Vermögensgegenständen, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte, auch Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da nach Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager angesetzt werden müssen, wurden die vorhandenen Mengen aus den Einkäufen von Heizöl und Streusalz ermittelt und nach Abzug der geschätzten Verbräuche konnte auf deren Ansatz verzichtet werden.

Die von der Gemeinde verkauften Handelswaren spielen eine untergeordnete Rolle.

### 6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.322.234,72** (2018: 2.342.196,28)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **2,36** (2018: 2,44)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Die Einzelwertberichtigung wurde bei den Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 01.07.2019, die zu dem Zeitpunkt der Wertberichtigung noch nicht ausgeglichen wurden, durchgeführt. Nähere Informationen, welche Forderungen im Einzelwert zu berichtigen sind, stammen von den Mitarbeiterinnen der Kasse.

Pauschalwertberichtigt (2 %) wurden nur die Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich. Auch wenn die Forderungen aus unterschiedlichen Produkten stammten, wurde die pauschale Wertberichtigung beim Produkt „61201 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, da eine Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produkte unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 2.3.1)

Konto	Bezeichnung	Betrag
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	3.300,00 EUR
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	608.566,77 EUR
22570000	Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen private Unternehmen	3.717,26 EUR
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	2.708,46 EUR
	<b>Summe</b>	<b>618.292,49 EUR</b>

Das Konto 22510000 weist einen so hohen Bestand aus, da aufgrund der Buchungsanordnung des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 12. März 2010 die Gemeinde Petersberg das erhaltene Konjunkturdarlehen in voller Höhe bilanzieren muss, obwohl sie für den Landesteil nur 1/6 tilgen und bei den Bundesmitteln nur 50 % tilgen muss. Der Anspruch gegenüber Land und Bund ist als Sonderposten und Forderung zu bilanzieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 2.3.2)

Konto	Bezeichnung	Betrag
23000000	Forderungen aus Steuern	829.989,16 EUR
23400000	Forderungen aus Gebühren	20.578,25 EUR
23600000	Forderungen aus Beiträgen	33.941,12 EUR
23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	54.295,57 EUR
23910000	Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-35.254,17 EUR
23920000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-9.916,84 EUR
	<b>Summe</b>	<b>893.633,09 EUR</b>

Die Forderungen aus Steuern betreffen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Spielapparatesteuer sowie Forderungen aus dem Einkommensteueranteil.

Forderungen aus Gebühren betreffen überwiegend die Bestattungs- sowie Kindergartengebühren.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen Straßen- oder Erschließungsbeiträge.

Forderungen aus Abgaben beinhalten Forderungen aus Bußgeldern.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3.3)

Konto	Bezeichnung	Betrag
24010000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	48.681,40 EUR
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	419.913,69 EUR
24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.768,37 EUR
24921000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit	-973,63 EUR
24922000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.835,11 EUR
	<b>Summe</b>	<b>446.017,98 EUR</b>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 2.3.4)

Konto	Bezeichnung	Betrag
25220000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	247.936,39 EUR
25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.309,21 EUR
	<b>Summe</b>	<b>298.245,60 EUR</b>

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.3.5):

Konto	Bezeichnung	Betrag
26011010	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.750,08 EUR
26210000	Forderung Umsatzsteuer-Vorjahr	12.181,98 EUR
26220000	Forderungen aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung	7.171,78 EUR
26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.732,54 EUR
26701000	Forderungen aus geleisteten Kautionen	945,00 EUR
26790000	Forderungen aus Verwahr- und Vorschusskonten (VV-Konten)	28.264,18 EUR
	<b>Summe</b>	<b>66.045,56 EUR</b>

Die Forderungen aus VV-Konten beinhalten Forderungen aus Abwasser und aus der Abfallentsorgung, da die Einnahmen an den Abwasserverband Fulda und den Abfallzweckverband Fulda weitergeleitet werden.

**6.3.2.2 Flüssige Mittel**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **14.151.182,96** (2018: 14.544.789,45)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **14,37** (2018: 15,17)

Zusammensetzung:

Konto	Bezeichnung	Betrag
28002000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda	998.983,72 EUR
28003000	Guthaben bei der Raiffeisenbank Biebergrund	1.900.564,41 EUR
28006000	Festgeld Raiffeisenbank	11.000.000,00 EUR
28007000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda- Bußgeldkonto	250.332,33 EUR
28008000	Kautionsparkonto für „Ratsstuben“ und „Miete Huck“	1.002,50 EUR
28801000	Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00 EUR
28802000	Vorschuss Zahlstelle Bauhof	100,00 EUR
28803000	Vorschuss Zahlstelle Ordnungsamt	100,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>14.151.182,96 EUR</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Das Bußgeldkonto bei der Postbank wurde aufgelöst und wird jetzt bei der Sparkasse Fulda als separates Konto geführt.

Das Kautionsparkonto Huck wird seit dem Jahresabschluss 2010 bilanziert. Die Mietkaution wird auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 28008 „Kautionsparkonto“ und auf der Passivseite auf dem Konto 486010 „Kaution für Ratsstuben und Mietkaution“ ausgewiesen. Im Jahr 2015 kamen 1.000 EUR Kaution für die Ratsstuben von Nelles Gastronomie GmbH & Co. KG (Pächter der Gaststätte im Propsteihaus) dazu. Im Jahr 2019 wurde der Mietvertrag für die Wohnung gekündigt und die Kaution zurückgezahlt.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wird eine Gebührenkasse geführt, die Barmittel beinhaltet. Diese wurde per 31.12.2019 abgerechnet, so dass der Bestand 0 EUR ist.

Neben der Zahlstellen Melde- und Passamt und Wertstoffhof wurde in 2019 eine neue Zahlstelle Ordnungsamt eingeführt. Dies ist durch die räumliche Auslagerung des Ordnungsamtes bedingt.

### **6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **315.750,58** (2018: 280.117,55)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,32** (2018: 0,29)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Sachverhalte gebildet, bei denen die Zahlung im Jahr 2019 oder früher stattgefunden hat für Leistungen, die wirtschaftlich den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Auf eine Geringfügigkeitsgrenze wurde von Seiten der Gemeinde Petersberg verzichtet und es wurden alle Fälle abgegrenzt, für die es laut Definition nötig war.

Ausgewiesen werden Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds. Die Auflösung erfolgt über die vertragliche Laufzeit der Darlehen. Die Auflösung der Ansparraten erfolgt nach der Zinsstaffelmethode, da diese der tatsächlichen Zinsentwicklung im Zeitverlauf entspricht.

Die Beamtenbezüge für Januar 2020 wurden im Dezember 2019 ausgezahlt, stellen aber den Aufwand für das Jahr 2020 dar.

## Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### 6.3.4 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **57.471.626,66** (2018: 54.495.484,08)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **58,37** (2018: 56,84)

#### 6.3.4.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **25.525.539,63** (2018: 25.525.539,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **25,92** (2018: 26,62)

Die Eigenkapital-Nettoposition wird ermittelt als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen abzüglich Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Nettoposition dient 4 Jahre als Korrekturposten für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz, um Fehler oder neue Erkenntnisse ergebnisneutral zu korrigieren.

Ab dem Jahr 2013 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, d. h. alle notwendigen Korrekturen werden ergebniswirksam vorgenommen.

#### 6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **28.969.944,45** (2018: 24.118.393,01)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **29,42** (2018: 25,15)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Die Veränderung dieser Rücklagen ergibt sich aus der Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses aus 2018 (4.321.060,81 EUR) und der Zuführung zu der Rücklage des außerordentlichen Jahresüberschusses aus 2018 (530.490,63 EUR).

Die allgemeine (kamerale) Rücklage wird aufgrund der Anforderungen der Revision seit dem Jahresabschluss 2017 mit der Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses zusammengefasst.

### 6.3.4.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **2.976.142,58** (2018: 4.851.551,44)

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss 2.830.675,82 EUR
- Außerordentlicher Jahresüberschuss 145.466,76 EUR

Der ordentliche Jahresüberschuss wird im Jahr 2020 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Jahr 2020 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Überschuss resultiert aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

### 6.3.5 Sonderposten

#### 6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **8.422.009,00** (2018: 8.491.779,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **8,55** (2018: 8,86)

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Land, Kreis, Bund und sonstigen öffentlichen Institutionen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Gebäude und Maßnahmen im Bereich "Brandschutz".

Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweilig bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen den einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Sonderposten aus der Investitionspauschale wurden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Die größten Zuweisungen in 2019 waren die Zuweisung des Landes Hessen für die Tempo-30-Maßnahmen in Marbach, Zuweisung aus dem Projekt "Dorflinde" für die WLAN Hotspots sowie die Investitionspauschale 2019.

### **6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **72.363,00 EUR** (2018: 68.298,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2018: 0,07)

In dieser Position sind unter anderem die Erstattungen für die Grabumrandungen der Urnengräber und die Zuschüsse von privaten Unternehmen enthalten.

Im 2019 wurde die Einrichtung der Fernwirktechnik durch die RhönEnergie bezuschusst.

### **6.3.5.3 Investitionsbeiträge**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **17.871.204,44** (2018: 18.663.359,61)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **18,15** (2018: 19,47)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis in der Bilanz enthält Erschließungsbeiträge für Abwasser, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie die Ablösebeiträge für die Stellplätze.

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten, die nicht einem einzelnen Investitionsgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Zugänge entstehen durch den Verkauf von Grundstücken (Erschließungsbeiträge Straße und Kanal) und durch den Ausbau der Straßen (Anliegerbeitrag). Seit 2019 werden in der Gemeinde Petersberg keine Straßenanliegerbeiträge mehr erhoben. Die letzten erhaltenen Vorauszahlungen auf die Straßenbeiträge wurden zurückgezahlt.

Mit der Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke in den Baugebieten werden die Erschließungsbeiträge für Straße und Kanal abgelöst. Die Aufteilung des Kaufpreises in Erschließungsbeiträge und Erträge aus Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach einer Verkaufspreiskalkulation, die bei der Planung der Erschließung des Baugebiets erstellt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Baugebiete mit den Herstellungskosten abgeglichen.

### **6.3.5.4 Sonstige Sonderposten**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **64.566,00** (2018: 64.611,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2018: 0,07)

In dieser Position ist unter anderen der Sonderposten für die Brücke Mausehundgraben enthalten.

### 6.3.6 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **6.856.676,19** (2018: 7.003.299,32)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,96** (2018: 7,30)

Pensionsrückstellungen	5.071.676,19 EUR
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.720.000,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	65.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>6.856.676,19 EUR</b>

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/ oder der Höhe nach noch ungewiss. Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO Hessen abschließend aufgezählt.

#### 6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.071.676,19 EUR** (2018: 5.101.299,32)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **5,15** (2018: 5,32)

Rückstellungen für Pensionen sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel.

Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.03.2019 zugrunde gelegt.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und der Rechnungszinsfuß 6 % zur Anwendung gekommen sind. Die neuen Heubeck Richttafeln wurden durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Beamtenversorgungskasse Kassel den Durchschnittswert des tatsächlichen Beihilfeaufwandes für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre für die Berechnung benutzt.

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.371.341,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	884.007,00 EUR
37100000	Verpflichtung für Altersteilzeit- Teilzeitgehalt	16.118,34 EUR
37110000	Verpflichtungen für Altersteilzeit- Aufstockung	2.365,85 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	640.543,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	157.301,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>5.071.676,19 EUR</b>

Der Rechnungszinsfuß von 6 %, der bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt wurde, ist höher als der Abzinsungszinssatz von 2,71 % nach § 253 Abs. 2 HGB.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO sind in solchem Fall die mit diesem Abzinsungszinssatz berechnete höhere Rückstellungen im Anhang anzugeben.

**Pensions- und Beihilferückstellungen mit Abzinsungszinssatz von 2,71 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB:**

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	4.417.987,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	1.489.563,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	806.747,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	256.784,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>6.971.081,00 EUR</b>

In 2019 endete die Freistellungsphase der Altersteilzeit für eine Mitarbeiterin der Gemeinde Petersberg. Ein weiterer Mitarbeiter befindet sich noch in der Freistellungsphase bis zum 30.05.2020. Die Altersteilzeitrückstellungen bilden somit nur noch diesen Sachverhalt ab.

Die Rückstellungen für die laufenden Vergütungen in der Freistellungsphase sind entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Beschäftigungsphase zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Rückstellungen für die laufenden Entgelte und für den Aufstockungsbetrag getrennt gebildet.

Die Rückstellungen wurden nach pauschalen Verfahren mit Barwertfaktor aus dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007 bewertet.

### 6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.720.000,00** (2018: 1.865.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,75** (2018: 1,95)

Die Rückstellung wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der jährliche Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr des Vorjahres und das zweite Halbjahr des Vorvorjahres.

Für den Jahresabschluss 2011 hat sich die Bewertungsmethode für die Rückstellungen für Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage verändert.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet.

Für den Jahresabschluss 2011 ergab sich nach dieser Berechnung keine Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für den kommunalen Finanzausgleich. Die bisher gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 und 2017 ergab die Bewertung die Notwendigkeit einer Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Für die Jahre 2016, 2018 und 2019 ergab sich eine Auflösung der Rückstellung.

Konto	Bezeichnung	Betrag
38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	1.120.000,00 EUR
38710000	Rückstellungen für Schulumlage	600.000,00 EUR
	<b>Summe</b>	<b>1.720.000,00 EUR</b>

Durch die Revision des Landkreises Fulda wurde ein anderes Bewertungsschema für die Bildung der KFA Rückstellung empfohlen (Schema vom Hr. Kröckel). Herr Dieter Kröckel ist Verwaltungsdirektor beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und einer der Verfasser des Kommentars zum GemHVO.

Bei der neu vorgeschlagenen Bewertungsmethode werden die Steuereinnahmen von den drei zurückliegenden Halbjahren statt zwei wie bisher zugrunde gelegt.

In der untenstehenden Tabelle werden die Auswirkungen auf den Wert der Rückstellung zum 31.12.2019 gezeigt.

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019 nach Berechnung bisher	31.12.2019 nach Berechnung Kröckel	Veränderung nach Berechnung bisher	Veränderung nach Berechnung Kröckel
Rückstellung für Kreisumlage	1.240.000,00 €	1.120.000,00 €	1.497.700,00 €	-120.000,00 €	257.700,00 €
Rückstellung für Schulumlage	625.000,00 €	600.000,00 €	784.300,00 €	-25.000,00 €	159.300,00 €
				<b>-145.000,00 €</b>	<b>417.000,00 €</b>

Laut dieser Berechnung müsste die Gemeinde Petersberg im Jahr 2019 nicht 145.000 EUR auflösen, sondern 417.000 EUR zu der Rückstellung zuführen.

Die künftige Entwicklung der KFA Rückstellung im Jahr 2020 hängt davon ab, ob die pauschalen Zahlungen vom Bund und Land Hessen für die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Krise in die Berechnung der Rückstellung eingerechnet werden oder nicht.

Die Prognose der Entwicklung für beide Varianten wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Variante 1. Die pauschale Zahlung für die Gewerbesteuerausfälle wird in die Rückstellung eingerechnet:**

	Stand zum 01.01.2020 ohne Korrektur in 2019	Stand zum 01.01.2020 mit Korrektur in 2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung der Rückstellung ohne Korrektur in 2019	Veränderung der Rückstellung mit Korrektur in 2019
Rückstellung für Kreisumlage	1.120.000,00 €	1.497.700,00 €	1.039.200,00 €	-80.800,00 €	-458.500,00 €
Rückstellung für Schulumlage	600.000,00 €	784.300,00 €	552.100,00 €	-47.900,00 €	-232.200,00 €
				<b>-128.700,00 €</b>	<b>-690.700,00 €</b>

**Variante 2. Die pauschale Zahlung für die Gewerbesteuerausfälle wird nicht in die Rückstellung eingerechnet:**

	Stand zum 01.01.2020 ohne Korrektur in 2019	Stand zum 01.01.2020 mit Korrektur in 2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung der Rückstellung ohne Korrektur in 2019	Veränderung der Rückstellung mit Korrektur in 2019
Rückstellung für Kreisumlage	1.120.000,00 €	1.497.700,00 €	0,00 €	-1.120.000,00 €	-1.497.700,00 €
Rückstellung für Schulumlage	600.000,00 €	784.300,00 €	0,00 €	-600.000,00 €	-784.300,00 €
				<b>-1.720.000,00 €</b>	<b>-2.282.000,00 €</b>

Sollte die pauschale Zahlung für die Gewerbesteuerausfälle aufgrund von Corona-Krise nicht in die Berechnung der KFA Rückstellung mit einbezogen werden, so fällt die Abweichung der Steuerkraftmesszahl unter den Schwellwert von 10% und die KFA Rückstellung muss vollständig aufgelöst werden, da der Grund für die Bildung der Rückstellung entfällt.

Bei den beiden Berechnungsvarianten würde die Korrektur in 2019 zu der höheren Auflösung der Rückstellung im Jahr 2020 führen.

Um die größeren Ergebnisschwankungen zu vermeiden und kein falsches Bild im Jahr 2020 zu vermitteln, verzichtet die Gemeinde Petersberg, nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Fulda, auf die Korrektur der KFA Rückstellung im Jahr 2019.

Bei dem Jahresabschluss 2020 wird die KFA Rückstellung nach der von der Revision des Landkreises Fulda vorgeschlagenen Methode durchgeführt.

### 6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **65.000,00** (2018: 37.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,07** (2018: 0,04)

Sonstige Rückstellungen wurden für Sachverhalte gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht feststand. In diesem Fall ist das die Rückstellung für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Leistungen die in 2019 durch Firmen erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

### 6.3.7 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **6.399.997,63** (2018: 5.808.117,91)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,50** (2018: 6,06)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

#### 6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.015.323,06** (2018: 4.542.836,49)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,08** (2018: 4,74)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitsspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Jahr 2019 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Tilgungen 2019 beläuft sich auf 527.513,43 EUR.

### 6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **193.308,70** (2018: 322.779,55)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,20** (2018: 0,34)

Konto	Bezeichnung	Betrag
43020000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	14.352,00 EUR
43030000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände	23.658,74 EUR
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	32.017,73 EUR
43780000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen (keine Investitionstätigkeit zuzuordnen)	123.280,23 EUR
	<b>Summe</b>	<b>193.308,70 EUR</b>

Die größte Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Fulda aus der Abrechnung der Kanalherstellung, Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Kindergärten aus den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Verbindlichkeiten aus den Kostenausgleichen im Kindergartenbereich mit den anderen Gemeinden.

### 6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **986.688,87** (2018: 377.945,33)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,00** (2018: 0,39)

Konto	Bezeichnung	Betrag
44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	766.955,62 EUR
44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	219.117,15 EUR
44800000	Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	616,10 EUR
	<b>Summe</b>	<b>968.688,87 EUR</b>

### 6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **0,00** (2018: 73.836,89)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,00** ( 2018: 0,08)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage. Dadurch dass im Jahr 2019 ein Guthaben aus der Gewerbesteuerumlage entstanden ist, wird dieser Sachverhalt bei den Forderungen ausgewiesen.

### **6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.036.620,11** (2018: 294.105,17)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,05** (2018: 0,31)

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus, sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband enthalten.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden.

Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Die Gemeinde Petersberg stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten getrennt nach den Betriebszweigen dar.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019 760.932,84 EUR und wird auf dem Konto 46995 bilanziert.

Der Anteil des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Parkhaus am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019 224.075,65 EUR und wird auf dem Konto 46996 bilanziert.

Die erhebliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr kommt aus der Eigenkapitalerhöhung durch die Gemeinde.

### **6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **168.056,89** (2018 196.614,48)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,17** (2018 0,21)

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten der Gemeinde, z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen oder aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Konto	Bezeichnung	Betrag
48300000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	5.544,26 EUR
48400100	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	63.265,17 EUR
48500000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	267,73 EUR
48601000	Kautions für „Ratsstuben“ und Mietkautions	1.002,50 EUR
48602000	Kautions für Vermietung DGH's und Propsteihaus	150,00 EUR
48610000	Durchlaufende Gelder	595,00 EUR
48610300	Durchlaufende Gelder (A-Ist)	720,00 EUR
48690000	Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss-Konten (VV-Konten)	53.580,85 EUR
48698800	Interim Auszahlungen	3,00 EUR
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42.928,38 EUR
	<b>Summe</b>	<b>168.056,89 EUR</b>

Auf dem Konto Kautions für die „Ratsstuben“ und Mietkautions sind die Mietkautions Huck und die Kautions für die Ratsstuben bilanziert. Die Mietkautions wurde in 2019 zurückgezahlt wegen Wohnungskündigung (siehe auch Punkt 6.3.2.2).

### 6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.307.034,24** (2018: 1.286.119,24)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,33** (2018: 1,34)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAPs) sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Ausgewiesen werden Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte. Die PRAPs aus Gebühren für Grabnutzungsrechte für die Jahre vor 2004 wurden aus Durchschnittswerten der Jahre 2004 - 2008 ermittelt und die Gebühreanpassungen berücksichtigt.

Diese Werte wurden für jeden Friedhof einzeln ermittelt. Für diese PRAPs wurde ab 2016 ein Extrakonto 49011 angelegt.

Des Weiteren werden in dieser Position die Einzahlungen des Bundes und Landes aus der Ablöse der Straßenunterhaltung ausgewiesen und über die Laufzeit der Verpflichtung (Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) aufgelöst.

## 6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden dem Jahr zuzurechnende Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Enthalten sind:

- Verwaltungsergebnis (Summe ordentlicher Erträge abzüglich Summe ordentlicher Aufwendungen),
- Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Zinsaufwand und ähnlichen Aufwendungen),
- Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwand)

Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die wesentlichen Positionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2019 betragen 175.823,44 EUR und beinhalten die Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände, periodenfremde Erträge, Erträge aus Wertabschöpfung bei den Grundstücken sowie Erträge aus den abgeschriebenen Forderungen.

Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen, wenn Vermögensgüter über dem Buchwert verkauft werden.

Eine andere Variante ist, dass das Vermögensgut aufgrund von Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz (keine Bilanzierung der Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter 3.000,00 EUR) bilanziert ist. In diesem Fall ist der komplette Verkaufspreis als Ertrag zu betrachten. Dieser Vorgang wird über ein separates Konto 59121 abgewickelt.

Die größten Beträge werden bei der Veräußerung von Grundstücken erzielt.

Periodenfremde Erträge entstehen, wenn Einzahlungen im Jahr 2019 auf Vorgänge aus den Vorjahren zurückzuführen sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2019 betragen 30.356,68 EUR und beinhalten Verluste aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände sowie periodenfremde Aufwendungen.

## 6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie wird in der direkten Form wie folgt dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

### Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Alle zahlungswirksamen Vorgänge des alltäglichen Verwaltungsgeschäftes werden in diesem Bereich dargestellt. Die größten Einzahlungen stammen aus Steuereinnahmen von 20.049.261,31 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 5.459.756,40 EUR (Schlüsselzuweisung und Zuweisungen für Kindergärten).

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen von 7.074.707,24 EUR und die Auszahlungen für Steuer und Umlageverpflichtungen von 12.000.918,10 EUR (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen).

### Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss beinhaltet alle Zahlungsströme, die in Verbindung mit Investitionen stehen, beispielsweise die Neuanschaffung von Anlagevermögen. Dabei entstanden die höchsten Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.275.568,86 EUR und für die Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 1.514.859,21 EUR (Eigenkapitalerhöhung der Gemeindewerke von 1,5 Mio. EUR).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fließen an die Gemeinde durch den Verkauf von Anlagevermögen (120.398,23 EUR) oder aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (403.914,98 EUR).

### Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Bereich werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten erfasst.

Die Gemeinde Petersberg hat 2019 keinen neuen Kredit aufgenommen und Auszahlungen für Tilgungen der vorhandenen Kredite von 522.400,51 EUR geleistet.

### Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dieser Position werden Ein- und Auszahlungen dargestellt, die die Gemeinde zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung einnimmt und ausgibt.

Als Beispiele hierfür lassen sich die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nennen, der über kein eigenes Bankkonto verfügt und deswegen seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Konten abwickelt.

Die Einzahlungen an die Gemeinde aus Gebühren für Abfall und Abwasser von den Bürgern werden an den Zweckverband Abfall und den Abwasserverband Fulda weitergeleitet. Diese werden als haushaltsunwirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen erfasst.

Die Abwicklung von Kautionen wird ebenfalls unter dieser Position dargestellt sowie die Zahlungen aus der Umsatzsteuerabwicklung.

**Übersicht über haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:**

<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>Betrag Einzahlung</b>	<b>Betrag Auszahlung</b>
Abwicklung Umsatzsteuer	66.471,14 EUR	42.698,00 EUR
Kautionen	49.940,00 EUR	56.008,49 EUR
Abfallgebühren	914.280,34 EUR	785.247,99 EUR
Abwassergebühren	2.320.389,99 EUR	2.303.090,86 EUR
Sonstige durchlaufende Posten	9.247.493,07 EUR	9.251.500,92 EUR
Abwicklung Einheitskasse	3.686.409,85 EUR	2.718.115,88 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>16.284.984,39 EUR</b>	<b>15.156.662,14 EUR</b>

## 6.6 Sonstige Angaben

### 6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) besteht das Risiko von Inanspruchnahme der Gemeinde für die Ablösezahlungen.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Miet- oder Leasingverträge gesehen.

Leasinggeschäfte spielen in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Neben dem Bürgermeisterdienstwagen und dem Fahrzeug für Zentrale Dienste werden die Kopierer der Verwaltung und der Kindergärten geleast.

### 6.6.2 Aufstellung Gesamtabchluss

Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabchluss nach § 112 HGO i. v. m. § 53 - 55 GemHVO aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 % der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

In dem Erlass vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vom 22.08.2016 zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss und in den Hinweisen zu § 53 GemHVO sind die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht enthalten.

Danach gilt, wenn die Jahresabschlüsse der o. g. Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind, muss von der Gemeinde kein Gesamtabchluss aufgestellt werden.

Die nachrangige Bedeutung liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der o. g. Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember für das Jahr der Aufstellung (31.12.2019) und gleichzeitig für das Vorjahr (31.12.2018) nicht übersteigen.

Die Gemeinde Petersberg erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und ist somit nicht verpflichtet den Gesamtabchluss für 2019 zu erstellen.

### 6.6.3 Personalbestand

Zum 31.12.2019 sind bei der Gemeinde Petersberg 152 Personen beschäftigt:

Beamte	5
Beschäftigte	147
davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche	50

#### 6.6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

#### Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2019

##### CDU-Fraktion (20)

Felix Gaul  
Wolfgang Hintze  
Edgar Schäfer  
Winfried Schäfer  
Edeltraud Weider  
Christa Bischof  
Thomas Vogel  
Josef Bug  
Mathias Bergener  
Sebastian Leitsch  
Tamara Pfaff  
Gernot Hillenbrand  
Christian Bug  
Michael Kircher  
Matthias Göbel  
Kai Völler  
Andreas Trost  
Peter Scheel  
Sven Haustein  
Matthias Sauer

##### SPD-Fraktion (6)

Susanne Dörr  
Jeffrey Shuttleworth  
Elke Hohmann  
Michael Glüber  
Martin Neugabauer  
Tanja Schmidt

##### CWE-Fraktion (6)

Hans-Karl Becker  
Rainer Dargatz  
Matthias Mackrodt  
Jürgen Lederer  
Matthias Görnert  
Wolfgang Plunien

##### Die Linke. Offene Liste (3)

Michael Wahl  
Martina Rahn  
Andrea Kreipl-Möller

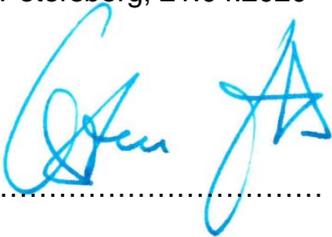
##### FDP (2)

Wolfgang Schad  
Dr. Thomas Stegmann

**Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2019:**

1. Carsten Froß, Bürgermeister
2. Hartwig Blum, 1. Beigeordneter
3. Stephan Nüchter
4. Maria Eppinger
5. Kai-Uwe Abersfelder
6. Helmut Krass
7. Christoph Weber

Petersberg, 21.04.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'Froß' and a large 'A' with a horizontal stroke.

Froß  
Bürgermeister

## **6.7 Anlagen zum Anhang**

### **6.7.1 Anlagenspiegel**

## Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2019 - € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2019	Zugänge im Jahr 2019	Abgänge im Jahr 2019	Umbuchungen im Jahr 2019	Gesamte AK/HK am Ende 2019	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2019	Zuschreibungen im Jahr 2019	Abschreibungen im Jahr 2019	Umbuchungen im Jahr 2019	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2019	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2019	am 31.12. des Jahres 2019	am 31.12. des Vorjahres 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	371.340,98	6.397,06	0,00	-3.477,41	374.260,63	212.835,91	0,00	34.054,06	0,00	0,00	246.889,97	127.370,66	158.505,07
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.576.866,36	222.839,97	9.734,20	-41.150,05	22.748.822,08	8.494.368,29	0,00	388.145,10	0,00	0,00	8.882.513,39	13.866.308,69	14.082.498,07
<b>Summe 1.</b>	<b>22.948.207,34</b>	<b>229.237,03</b>	<b>9.734,20</b>	<b>-44.627,46</b>	<b>23.123.082,71</b>	<b>8.707.204,20</b>	<b>0,00</b>	<b>422.199,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.129.403,36</b>	<b>13.993.679,35</b>	<b>14.241.003,14</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.149.269,84	464.283,28	63.705,20	6.177,58	10.556.025,50	11.235,38	0,00	0,00	0,00	0,00	11.235,38	10.544.790,12	10.138.034,46
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	31.190.801,36	19.680,01	0,00	0,00	31.210.481,37	9.323.515,36	0,00	479.804,01	0,00	0,00	9.803.319,37	21.407.162,00	21.867.286,00
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	30.360.204,28	80.880,63	26.365,93	590.382,67	31.005.101,65	18.247.682,09	0,00	1.010.655,30	0,00	427,93	19.257.909,46	11.747.192,19	12.112.522,19
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.052.242,74	14.395,31	13.345,99	0,00	1.053.292,06	293.870,74	0,00	87.121,69	0,00	13.290,37	367.702,06	685.590,00	758.372,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.210.508,64	589.359,62	23.775,58	0,00	7.776.092,68	4.276.887,64	0,00	620.966,47	0,00	19.427,43	4.878.426,68	2.897.666,00	2.933.621,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.461.417,50	2.805.102,88	0,00	-551.932,79	3.714.587,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.714.587,59	1.461.417,50
<b>Summe 2.</b>	<b>81.424.444,36</b>	<b>3.973.701,73</b>	<b>127.192,70</b>	<b>44.627,46</b>	<b>85.315.580,85</b>	<b>32.153.191,21</b>	<b>0,00</b>	<b>2.198.547,47</b>	<b>0,00</b>	<b>33.145,73</b>	<b>34.318.592,95</b>	<b>50.996.987,90</b>	<b>49.271.253,15</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.355.336,61	1.500.000,00	0,00	0,00	4.855.336,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.855.336,61	3.355.336,61
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	12.087.510,54	0,00	0,00	1.544.809,04	12.087.510,54	1.544.809,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.809,04	10.542.701,50	10.542.701,50
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	612.509,81	0,00	29.615,97	0,00	582.893,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.893,84	612.509,81
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	569.059,90	14.859,21	0,00	0,00	583.919,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.919,11	569.059,90
3.6 Sonstige Finanzanlagen	114.857,96	0,00	1.515,46	0,00	113.342,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.342,50	114.857,96
<b>Summe 3.</b>	<b>16.739.274,82</b>	<b>1.514.859,21</b>	<b>31.131,43</b>	<b>0,00</b>	<b>18.223.002,60</b>	<b>1.544.809,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.544.809,04</b>	<b>16.678.193,56</b>	<b>15.194.465,78</b>
<b>4.0 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>													
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>121.111.926,52</b>	<b>5.717.797,97</b>	<b>168.058,33</b>	<b>0,00</b>	<b>126.661.666,16</b>	<b>42.405.204,45</b>	<b>0,00</b>	<b>2.620.746,63</b>	<b>0,00</b>	<b>33.145,73</b>	<b>44.992.805,35</b>	<b>81.668.860,81</b>	<b>78.706.722,07</b>

### 6.7.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand zum 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Im Forderungsbestand zum 31.12.2019 bereits berücksichtigte		Bestand zum 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wertberichtigungen	Abschreibungen	
<b>1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>							
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.300,00 €	3.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.708,46 €	2.708,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118,00 €
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	612.284,03 €	34.145,60 €	121.713,36 €	456.425,07 €	0,00 €	0,00 €	638.995,11 €
<b>Summe 1</b>	<b>618.292,49 €</b>	<b>40.154,06 €</b>	<b>121.713,36 €</b>	<b>456.425,07 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>641.513,11 €</b>
<b>2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	<b>893.633,09 €</b>	<b>893.633,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>45.171,01 €</b>	<b>250,19 €</b>	<b>667.558,44 €</b>
<b>3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>446.017,98 €</b>	<b>445.578,48 €</b>	<b>439,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>22.577,11 €</b>	<b>3,50 €</b>	<b>449.402,03 €</b>
<b>4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen</b>							
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	247.936,39 €	247.936,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	433.118,49 €
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.309,21 €	50.309,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.366,96 €
<b>Summe 4</b>	<b>298.245,60 €</b>	<b>298.245,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>480.485,45 €</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>66.045,56 €</b>	<b>66.045,56 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>28,90 €</b>	<b>103.237,25 €</b>
<b>Summe (1-5)</b>	<b>2.322.234,72 €</b>	<b>1.743.656,79 €</b>	<b>122.152,86 €</b>	<b>456.425,07 €</b>	<b>67.748,12 €</b>	<b>282,59 €</b>	<b>2.342.196,28 €</b>

## 6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.015.323,06	530.259,38	1.275.834,46	2.209.229,22	4.542.836,49
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.435.646,33	313.126,92	617.040,19	1.505.479,22	2.743.683,66
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.579.676,73	217.132,46	658.794,27	703.750,00	1.799.152,83
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	193.308,70	193.308,70	0	0	322.779,55
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	986.688,87	986.688,87	0	0	377.945,33
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0	0	73836,89
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und geben Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.036.620,11	1.036.620,11	0	0	294.105,17
9 Sonstige Verbindlichkeiten	168.056,89	168.056,89	0	0	196.614,48
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.399.997,63</b>	<b>2.914.933,95</b>	<b>1.275.834,46</b>	<b>2.209.229,22</b>	<b>5.808.117,91</b>

### 6.7.4 Rückstellungsspiegel

Kto	Bezeichnung	Stand 1.1.2019	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
		€		€	€	€	€
37000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.470.476,00	0,00	0,00	126.570,00	27.435,00	3.371.341,00
37010	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	753.858,00	0,00	0,00	0,00	130.149,00	884.007,00
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt</i>	<i>569.059,90</i>					<i>583.919,11</i>
37100	Verpflichtungen für Altersteilzeit	77.243,71	0,00	67.304,98	0,00	6.179,61	16.118,34
37110	Verpflichtungen für Altersteilzeit-Aufstockung	11.237,61	0,00	9.973,90	0,00	1.102,14	2.365,85
37200	Beihilfeverpflichtungen gg Versorgungsempf.	654.550,00	0,00	0,00	16.391,00	2.384,00	640.543,00
37300	Beihilfeverpflichtungen gg Beamte	133.934,00	0,00	0,00	0,00	23.367,00	157.301,00
38700	RSt für Kreisumlage	1.240.000,00	0,00	0,00	120.000,00		1.120.000,00
38710	RSt für Schulumlage	625.000,00	0,00	0,00	25.000,00		600.000,00
39941	RSt für Prüfungsgebühren	11.000,00	0,00	10.620,00	380,00	11.000,00	11.000,00
39991	RSt aus ungewissen Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	26.000,00	0,00	7.503,35	18.496,65	54.000,00	54.000,00
	<b>Summe</b>	<b>7.003.299,32</b>	<b>0,00</b>	<b>95.402,23</b>	<b>306.837,65</b>	<b>255.616,75</b>	<b>6.856.676,19</b>

## 6.7.5 Rücklagenübersicht

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>Zuführungen</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.770.300,05	4.321.060,81	0,00	24.091.360,86
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.348.092,96	530.490,63	0,00	4.878.583,59
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>24.118.393,01</b>	<b>4.851.551,44</b>	<b>0,00</b>	<b>28.969.944,45</b>

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.1 Pflichtbestandteile**

7.1.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gemeinde Petersberg

# Rechenschaftsbericht

2019



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	3
2 Jahresergebnis .....	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	4
2.1.1 Ergebnislage .....	4
2.1.2 Ertragslage .....	6
2.1.3 Aufwandslage .....	14
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	21
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	21
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	23
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	26
4 Kennzahlen .....	31
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	31
4.1.1 Steuern .....	31
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen .....	32
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern .....	33
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	34
4.1.3 Personalaufwand .....	35
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	37
4.1.5 Transferaufwendungen und Umlagen .....	38
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	40
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	41
4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	41
4.2.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	42
5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres .....	43
6 Haushaltsausgabereise (HAR) .....	44
7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung .....	46
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	47
8.1 Risiken.....	47
8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	47
8.1.2 Auswirkung der Corona-Pandemie .....	49
8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung .....	50

8.1.4 Entwicklung der Verschuldung .....	50
8.1.5 "Finanzstarke Gemeinde Petersberg" – kein Dauerzustand.....	52
8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	53
8.3 Zielsetzung und Strategien.....	55

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

## 2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 2.976.143 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 584.000 Euro beträgt die Veränderung 2.392.143 Euro.

Unterjährig entwickelte sich durch einzelne haushaltsrechtlichen Vorgänge oder Beschlüsse der politischen Gremien das Haushaltsplanergebnis zum "fortgeschriebenen Planansatz 2019" wie folgt weiter:

584.000,00 €	Planergebnis 2019 lt. Beschluss 17.12.2017
-139.185,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (siehe Top 7)
+19.982,60 €	Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO
<b>464.797,60 €</b>	<b>Fortgeschriebener Planansatz 2019</b>

## 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

### 2.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum - etwas abgeschwächt - betrug 0,6 Prozent gegenüber 2,5 und 1,5 Prozent in den Jahren 2017 und 2018. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von plus 1,3 Prozent ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Ein Defizit hatte Deutschland zuletzt 2011 verbucht.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat mit einem Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Es war ein Anstieg um rund 400.000 Personen gegenüber 2018 zu verzeichnen.

Der Überschuss von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen machte unter dem Strich 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, nach 1,9 Prozent im Vorjahr.

*(Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 15.01.2020)*

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

### Gesamtergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Ordentliche Erträge	30.759.228,70	28.244.800	30.977.924,16	2.733.124,16	9,68
Ordentliche Aufwendungen	26.433.085,33	28.186.000	28.150.078,63	-35.921,37	-0,13
Verwaltungsergebnis	4.326.143,37	58.800	2.827.845,53	2.769.045,53	4.709,26
Finanzerträge	90.184,64	57.200	100.406,32	43.206,32	75,54
Zinsen und sonstige Aufwendungen	95.267,20	82.000	97.576,03	15.576,03	19,00
Finanzergebnis	-5.082,56	-24.800	2.830,29	27.630,29	111,41
Ordentliches Ergebnis	4.321.060,81	34.000	2.830.675,82	2.796.675,82	8.225,52
Außerordentliche Erträge	554.392,36	560.000	175.823,44	-384.176,56	-68,60
Außerordentliche Aufwendungen	23.901,73	10.000	30.356,68	20.356,68	203,57
Außerordentliches Ergebnis	530.490,63	550.000	145.466,76	-404.533,24	-73,55
Jahresergebnis	4.851.551,44	584.000	2.976.142,58	2.392.142,58	409,61

### Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 2.830.676 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.490.385 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.796.676 Euro.

### Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 145.467 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 2.976.143 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.875.409 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 584.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.392.143 Euro.

## Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

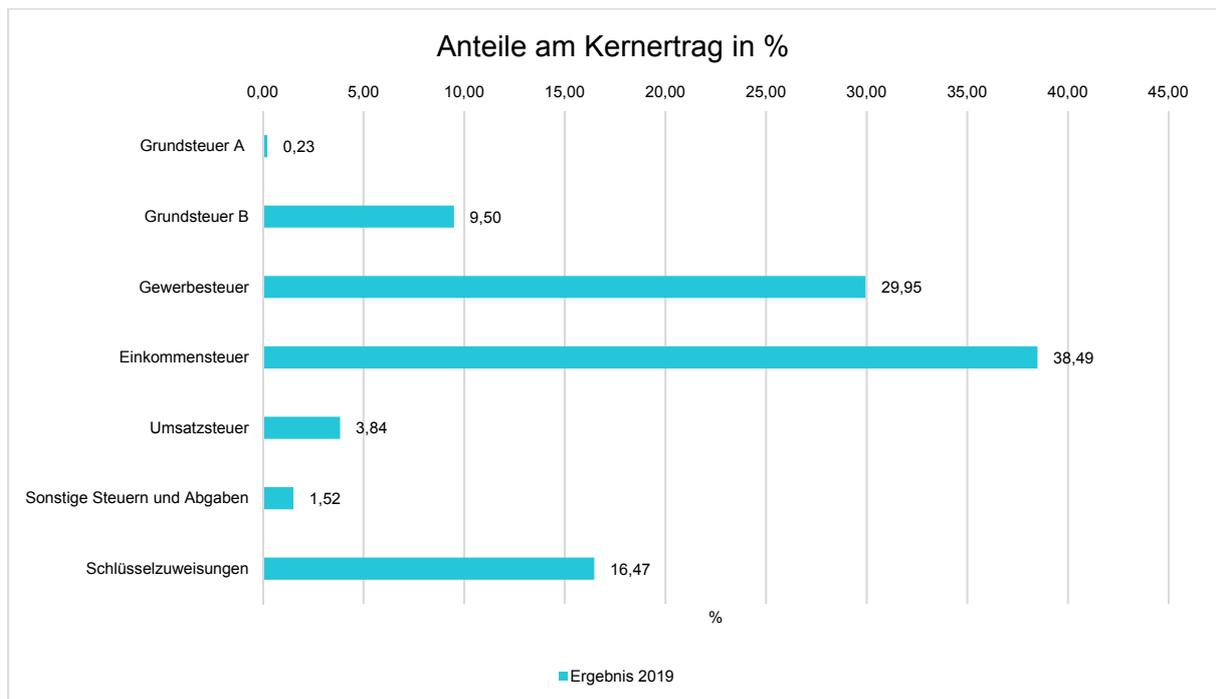
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
1 - Zentrale Verwaltung	-1.546.603,95	-1.596.900	-1.777.884,47	-180.984,47	-11,33
2 - Schule und Kultur	-294.593,23	-355.800	-313.164,68	42.635,32	11,98
3 - Soziales und Jugend	-3.566.175,74	-4.295.400	-3.715.660,39	579.739,61	13,50
4 - Gesundheit und Sport	-851.719,07	-739.300	-691.921,73	47.378,27	6,41
5 - Gestaltung der Umwelt	-3.241.545,75	-3.677.300	-3.716.720,41	-39.420,41	-1,07
6 - Zentrale Finanzleistungen	14.352.189,18	11.248.700	13.191.494,26	1.942.794,26	17,27
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.851.551,44	584.000	2.976.142,58	2.392.142,58	409,61

### 2.1.2 Ertragslage

#### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick (in Euro)

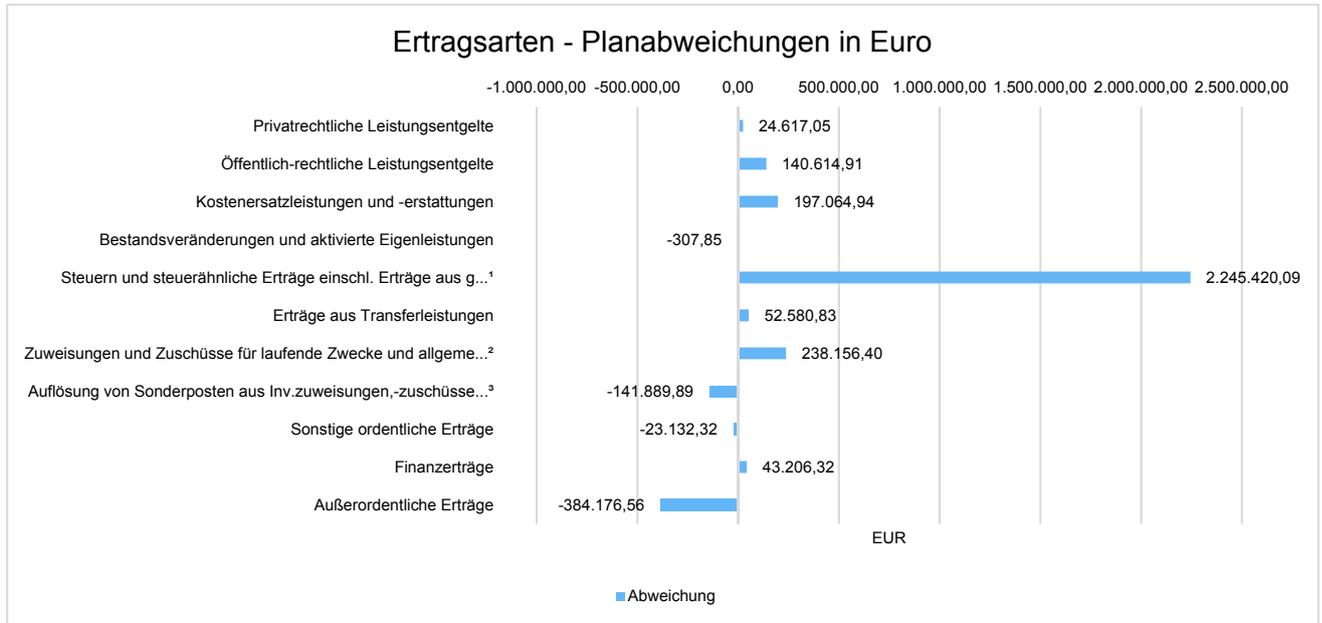
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.034,75	374.100	398.717,05	24.617,05	6,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028.542,42	764.500	905.114,91	140.614,91	18,39
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.042.487,39	1.001.000	1.198.064,94	197.064,94	19,69
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-105,93	--	-307,85	-307,85	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.419.938,72	17.970.700	20.216.120,09	2.245.420,09	12,49
Erträge aus Transferleistungen	594.359,99	567.000	619.580,83	52.580,83	9,27
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.326.244,31	5.222.500	5.460.656,40	238.156,40	4,56
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.301.333,27	1.417.300	1.275.410,11	-141.889,89	-10,01
Sonstige ordentliche Erträge	609.393,78	927.700	904.567,68	-23.132,32	-2,49
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>30.759.228,70</b>	<b>28.244.800</b>	<b>30.977.924,16</b>	<b>2.733.124,16</b>	<b>9,68</b>
Finanzerträge	90.184,64	57.200	100.406,32	43.206,32	75,54
Außerordentliche Erträge	554.392,36	560.000	175.823,44	-384.176,56	-68,60
<b>Summe</b>	<b>31.403.805,70</b>	<b>28.862.000</b>	<b>31.254.153,92</b>	<b>2.392.153,92</b>	<b>8,29</b>

Die Erträge insgesamt weichen um -149.652 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.392.154 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 218.695 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.733.124 Euro.

## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt und in den folgenden Texten erläutert:



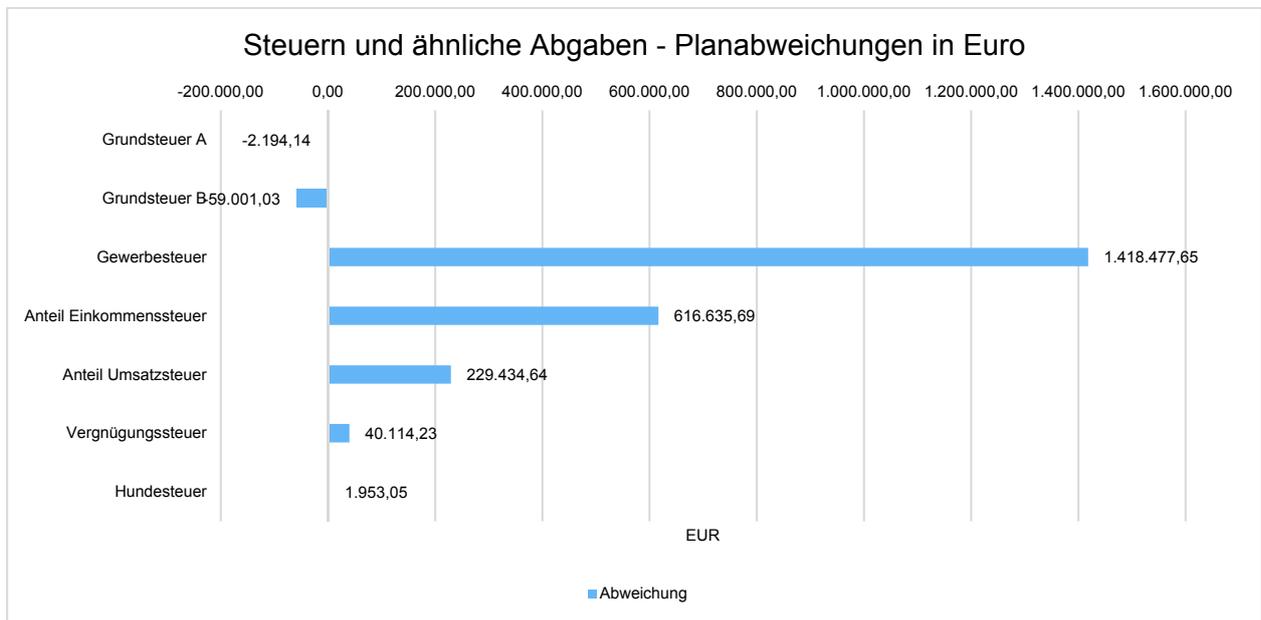
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Grundsteuer A	54.850,67	57.000	54.805,86	-2.194,14	-3,85
Grundsteuer B	2.262.438,83	2.358.200	2.299.198,97	-59.001,03	-2,50
Gewerbesteuer	7.100.092,76	5.830.000	7.248.477,65	1.418.477,65	24,33
Anteil Einkommenssteuer	8.737.040,06	8.700.000	9.316.635,69	616.635,69	7,09
Anteil Umsatzsteuer	845.238,35	700.000	929.434,64	229.434,64	32,78
Vergnügungssteuer	375.655,55	280.500	320.614,23	40.114,23	14,30
Hundesteuer	44.622,50	45.000	46.953,05	1.953,05	4,34
<b>Summe</b>	<b>19.419.938,72</b>	<b>17.970.700</b>	<b>20.216.120,09</b>	<b>2.245.420,09</b>	<b>12,49</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Steuereinnahmen (außer der Vergnügungssteuer) wurden auf Basis des Finanzplanungserlasses vom 13.09.2018 für die Folgejahre unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen geplant.

### Gewerbesteuer

Es konnten 2019 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 7,25 Mio. € erzielt werden, die sich aus Veranlagungen und Vorauszahlungen zusammensetzen. Die Gewerbesteuereinnahmen lagen somit um 1,42 Mio. € über dem Planansatz (+24%) und 0,15 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuereinnahmen 2018 und 2019 waren überdurchschnittlich gut und auf Höchstniveau in der Gemeinde Petersberg. Dieses kann aber nicht als Standardniveau für die Zukunft gelten, da die Gewerbesteuereinnahmen extremen Schwankungen unterliegen. So war die Gewerbesteuereinnahme 2016 gegenüber 2015 um 22,4% eingebrochen, im darauffolgenden Jahr aber wieder um 33,2 Prozent gestiegen. Die Prognosen der Steuerschätzungen können auf die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen nur bedingt angewendet werden, da der regionale Faktor entscheidend für die Ausprägungen ist, während die Steuerschätzungen ein Durchschnittswert für Hessen wiedergeben.

### Anteil Einkommensteuer

Die wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde, der Einkommensteueranteil, lag um 0,52 Mio. € über dem Planansatz. In 2018 erhielt die Gemeinde einen Einkommensteueranteil von 8,74 Mio. €. Das bedeutet 2019 einen Zuwachs von 6,6%, obwohl "nur" ein Wachstum von 5,5% prognostiziert wurde.

### Anteil Umsatzsteuer

Der Anteil an der Umsatzsteuer lag um 0,23 Mio. € höher gegenüber dem geplanten Ansatz und rd. 84.000 Euro über dem Vorjahreswert (+9,9%), obwohl lt. Steuerschätzungen ein Rückgang von 2% prognostiziert wurde. Sicher ist dies ein Indiz für die gute konjunkturelle Lage in Deutschland, was sich im Konsumverhalten der Bürger zeigt.

### Vergüigungs- / Spielapparatesteuer

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen in 2017 für die Vergabe von Konzessionen in Spielhallen (nur noch eine Konzession pro Spielhalle) wird sich die Anzahl der Spielapparate in der Gemeinde Petersberg und gleichzeitig unsere Steuereinnahmen daraus deutlich verringern. Dies führt zu rd. 55.000 € geringeren Einnahmen, als im Vorjahr.

### Zuwendungen und Umlagen

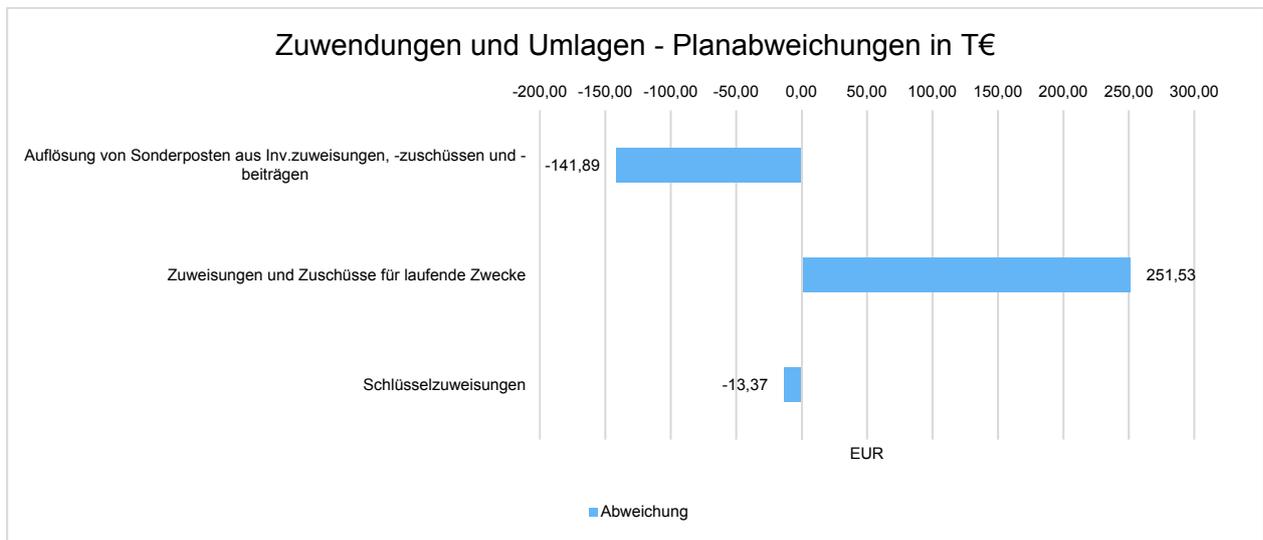
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -865.588 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 238.156 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	5.056.765,00	4.000.000	3.986.626,00	-13.374,00	-0,33
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	960.715,31	1.222.500	1.474.030,40	251.530,40	20,58
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	308.764,00	0	0,00	0,00	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.301.333,27	1.417.300	1.275.410,11	-141.889,89	-10,01
<b>Summe</b>	<b>7.627.577,58</b>	<b>6.639.800</b>	<b>6.736.066,51</b>	<b>96.266,51</b>	<b>1,45</b>

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

### Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2019 richtet sich nach den relevanten Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2017 und des 2. Halbjahres 2018, sowie dem Grundbetrag (Berechnungsfaktor zur Verteilung der Teilschlüsselmasse), der vom Land Hessen festgelegt wird. Die notwendigen Daten lagen im Zeitpunkt der Haushaltsplanung vor, so dass keine nennenswerte Abweichung vorliegt.

### Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden im Bereich der Kinderbetreuung vom Land Hessen oder dem Landkreis Fulda gezahlt. Die Gemeinde erhält wie in den Vorjahren Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten, für die Beitragsfreistellung im letzten Kita-Jahr und seit dem 01.08.2018 für die Beitragsfreistellung von 6 Stunden Betreuung von Kindern im Alter von 1-5 Jahren in den Kitas der Gemeinde.

Aufgrund steigender Betriebskosten in den Kitas steigen auch die Zuweisungen vom Land von 479.040 € auf 502.425 (+4,8%). Seit dem 01.08.2018 erhält die Gemeinde Petersberg für die Beitragsfreistellung für jedes Einwohnerkind zwischen 1-5 Jahren einen Betrag von 135,60 Euro pro Monat. Grundlage in 2019 sind dafür die Einwohnerstatistiken zum 31.12.2017. Da dieser Betrag im Jahr 2019 erstmals für ein vollständiges Jahr gezahlt wird, steigt die Einnahme um rd. 397.000 € auf rd. 850.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Beträge werden an die kirchlichen Träger zu 100% weitergeleitet, sollte ein Einwohnerkind in einer kirchlichen Kita betreut werden.

## Auflösungen Sonderposten

Der Planansatz von 1,42 Mio. € wurde um rd. 141.000 € unterschritten. Aufgrund einer Änderung der GemHVO sollten die Landeszuschüsse, die der Abwasserverband für die Gemeinde Petersberg erhalten hat, zukünftig in Petersberg buchhalterisch erfasst und ertragswirksam aufgelöst werden. Da keine Mittel zurückfließen sollten, musste analog der Sonderposten in gleicher Höhe ein gewährter Zuschuss bilanziert und die dazugehörige Abschreibung erfasst werden, damit die Vorgehensweise ergebnisneutral verläuft. Aufgrund rechtlicher Prüfungen und abschließender Gespräche zwischen dem Abwasserverband Fulda und dem Land Hessen, wurde diese Vorgehensweise verworfen und an der bisher praktizierten Bilanzierung nichts verändert.

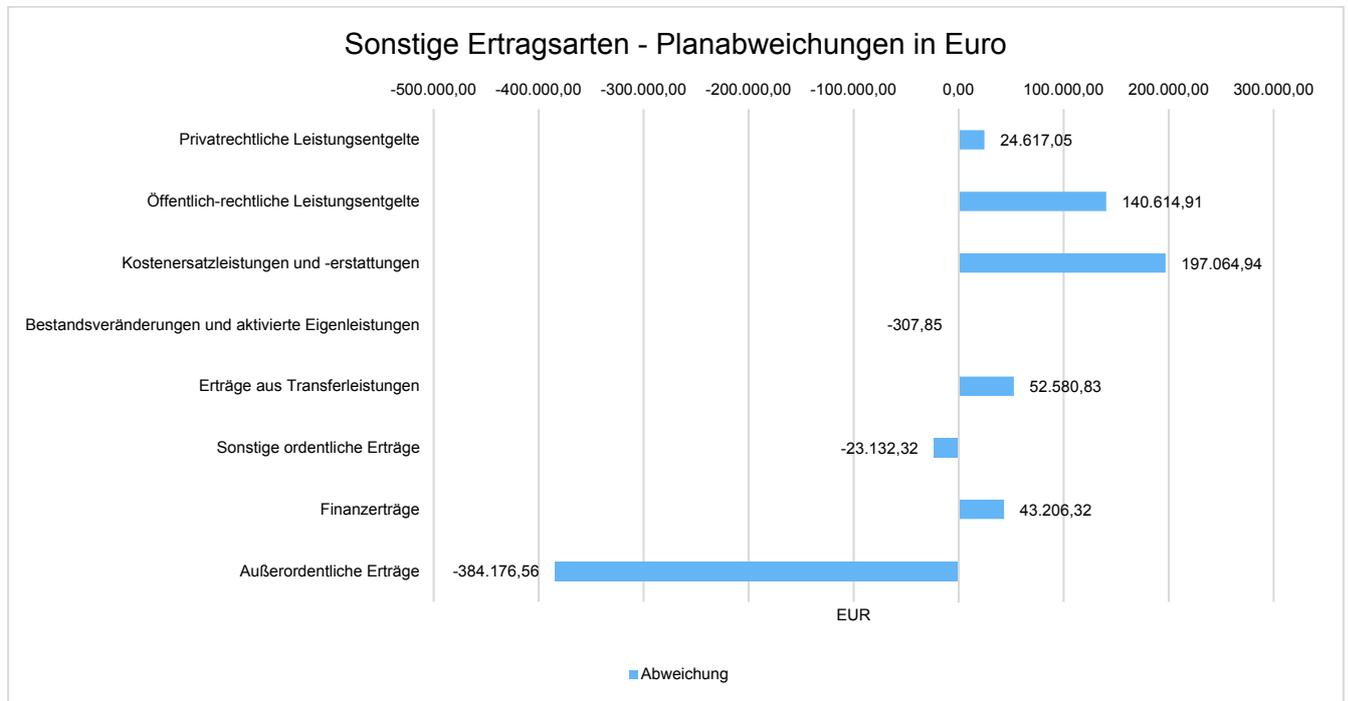
## Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	437.034,75	374.100	398.717,05	24.617,05	6,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028.542,42	764.500	905.114,91	140.614,91	18,39
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.042.487,39	1.001.000	1.198.064,94	197.064,94	19,69
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-105,93	--	-307,85	-307,85	--
Erträge aus Transferleistungen	594.359,99	567.000	619.580,83	52.580,83	9,27
Sonstige ordentliche Erträge	609.393,78	927.700	904.567,68	-23.132,32	-2,49
Finanzerträge	90.184,64	57.200	100.406,32	43.206,32	75,54
Außerordentliche Erträge	554.392,36	560.000	175.823,44	-384.176,56	-68,60
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>4.356.289,40</b>	<b>4.251.500</b>	<b>4.301.967,32</b>	<b>50.467,32</b>	<b>1,19</b>

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von deren Planansätzen haben mehrere Ursachen. Aufgrund der neuen Kindertagesstätten-Gebührenordnung, die seit dem 01.08.2018 die Betreuung von 6 Stunden täglich frei stellt, sind die Einnahmen aus Kita-Gebühren um rd. 116.000 € auf 292.000 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Haushaltsplan waren die Auswirkungen noch nicht absehbar, so dass der Planansatz für die Kita-Gebühren um 121.000 € übertroffen wurde.

### Kostenersatzleistungen

Die Gemeinde erhält Kostenerstattungen für die Betreuung von ortsfremden Kindern in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Petersberg von deren Wohnortkommunen. Die Erstattungen sind abhängig von der Anzahl betreuter Kinder, deren Anmeldungen in der Haushaltsplanungsphase nur schwer schätzbar sind. Aus diesem Grund liegt die Erstattung mit rd. 206.000 € um 31.000 € über dem Planansatz. Ebenfalls schwer zu planen sind die Kostenerstattungen durch die Krankenkassen, wenn Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erhalten. Die Gemeinde Petersberg erhielt im Bereich der Kinderbetreuung in 2019 dafür einen Betrag von rd. 141.000 €, der um 90.000 € über dem Planansatz liegt.

## Transferleistungen

Die Gemeinde erhielt einen Familienleistungsausgleich für den steuerlichen Freibetrag von Eltern in der Einkommensteuer von 609.000 €, das bedeutet eine Mehreinnahme gegenüber dem Planansatz von rd. 42.000 €. Grund für die Planabweichung ist das bessere Ergebnis 2018, was im Planungszeitpunkt 2019 noch nicht abzusehen war.

## Zinserträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erhält die Gemeinde Petersberg trotz des Geldvermögens auf ihren Bankkonten Zinserträge von rd. 17.400 €. Wesentlich für die Abweichung vom Planansatz sind die Verzinsungen von Steuernachforderungen, die im Jahr 2019 bei rd. 68.000 € lagen. Aufgrund der ungewissen Informationslage, wie die Gewerbesteuerpflichtigen für Altjahre und mit welchem Ergebnis sie noch zur Gewerbesteuerzahlung herangezogen werden, ist eine Planung schwer umzusetzen, so dass konservativ agiert wird. Die Gemeinde erhält erst die Information vom Finanzamt, wenn die Grundlagen feststehen und zur Veranlagung herangezogen werden können.

## Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögen oder aus der Abrechnung von Sachverhalten aus den Vorjahren, die in den Jahresabschlüssen nicht erfasst waren.

### 2.1.3 Aufwandslage

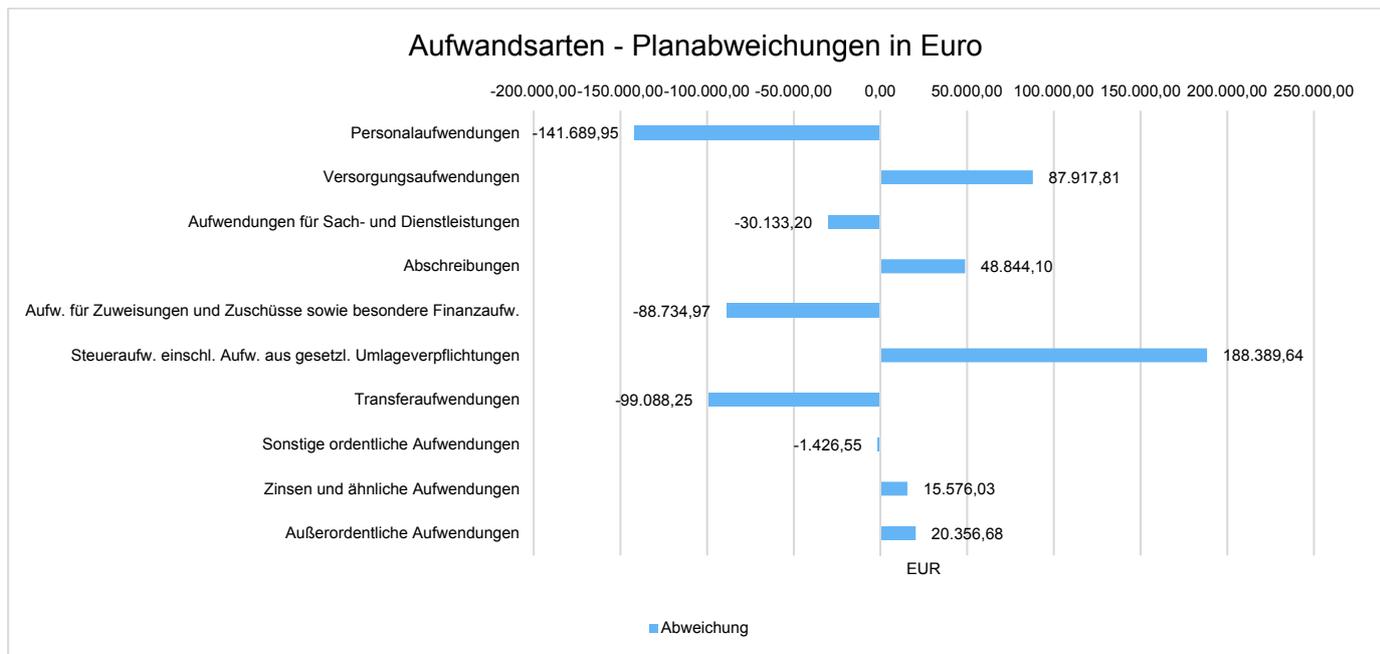
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	6.425.109,13	7.146.800	7.005.110,05	-141.689,95	-1,98
Versorgungsaufwendungen	659.798,29	578.300	666.217,81	87.917,81	15,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.759.392,67	4.096.700	4.066.566,80	-30.133,20	-0,74
Abschreibungen	2.536.731,83	2.614.900	2.663.744,10	48.844,10	1,87
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.450.705,41	1.283.900	1.195.165,03	-88.734,97	-6,91
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.193.465,09	11.695.000	11.883.389,64	188.389,64	1,61
Transferaufwendungen	389.594,05	750.000	650.911,75	-99.088,25	-13,21

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.288,86	20.400	18.973,45	-1.426,55	-6,99
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.433.085,33</b>	<b>28.186.000</b>	<b>28.150.078,63</b>	<b>-35.921,37</b>	<b>-0,13</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.267,20	82.000	97.576,03	15.576,03	19,00
Außerordentliche Aufwendungen	23.901,73	10.000	30.356,68	20.356,68	203,57
<b>Summe</b>	<b>26.552.254,26</b>	<b>28.278.000</b>	<b>28.278.011,34</b>	<b>11,34</b>	<b>0,00</b>

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.725.757 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 11 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.716.993 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -35.921 Euro.

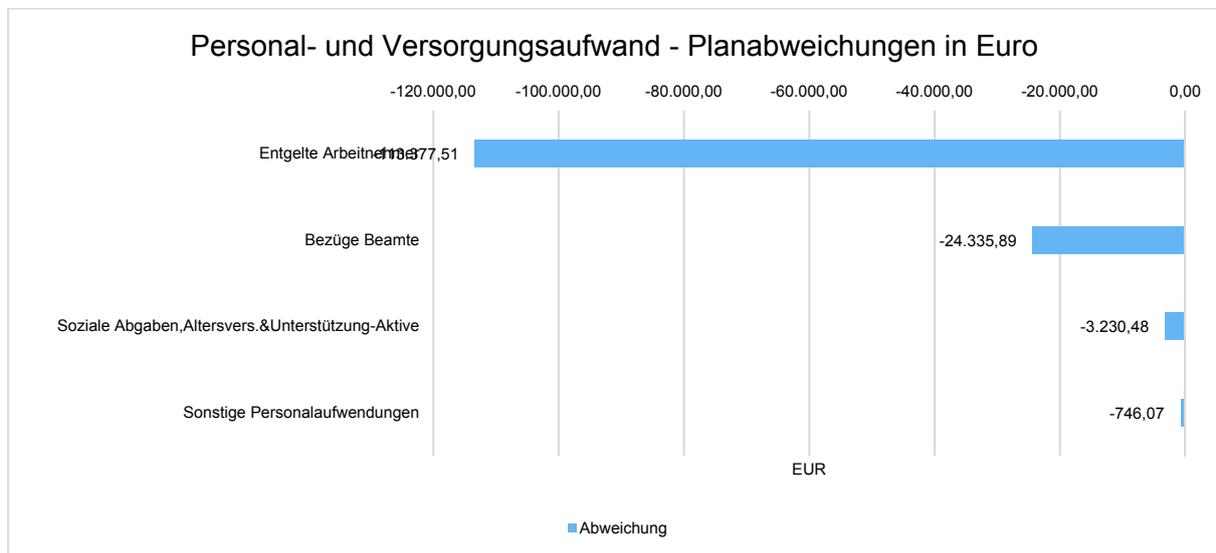
## Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Entgeltete Arbeitnehmer	4.654.517,21	5.210.700	5.097.322,49	-113.377,51	-2,18
Bezüge Beamte	296.915,65	367.500	343.164,11	-24.335,89	-6,62
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.438.116,85	1.525.500	1.522.269,52	-3.230,48	-0,21
Sonstige Personalaufwendungen	35.559,42	43.100	42.353,93	-746,07	-1,73
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>6.425.109,13</b>	<b>7.146.800</b>	<b>7.005.110,05</b>	<b>-141.689,95</b>	<b>-1,98</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>659.798,29</b>	<b>578.300</b>	<b>666.217,81</b>	<b>87.917,81</b>	<b>15,20</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Grundsätzlich werden die Personalkosten in der Gemeinde überlegt geplant, da unterjährige Tarifverhandlungen oder nötige Überstundenzuschläge (z.B. für den Winterdienst) zu erhöhten Personalkosten führen können.

Die Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Versorgungsaufwendungen beruht auf den zu bildenden Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeansprüche der aktiven Beamten der Gemeinde Petersberg. Grundlage bilden die Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse (KVK), die jährlich angepasst werden.

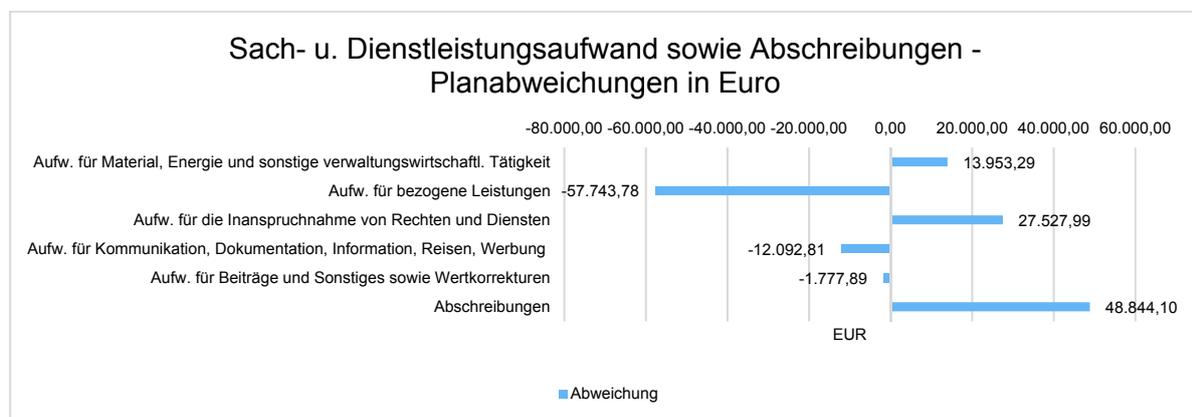
### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.066.567 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 307.174 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -30.133 Euro. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.578.730,72	1.668.500	1.682.453,29	13.953,29	0,84
Aufw. für bezogene Leistungen	1.582.457,95	1.770.200	1.712.456,22	-57.743,78	-3,26
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163.463,99	164.100	191.627,99	27.527,99	16,78
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	199.384,02	247.200	235.107,19	-12.092,81	-4,89
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	235.355,99	246.700	244.922,11	-1.777,89	-0,72
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>3.759.392,67</b>	<b>4.096.700</b>	<b>4.066.566,80</b>	<b>-30.133,20</b>	<b>-0,74</b>
Abschreibungen	2.536.731,83	2.614.900	2.663.744,10	48.844,10	1,87

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen lassen sich wie folgt begründen:

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, sowie die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten setzen sich aus sämtlichen Sachverhalten zusammen, die in den Kontenklassen 60 und 61 erfasst werden. Hier sind die Planansätze so gewählt, dass für in der Höhe ungewisse Bedarfe (z.B. Streusalz oder Instandhaltungskosten), die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen (z.B. Streusalz oder Instandhaltungskosten).

Die Abschreibungen beruhen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2019 auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung zum 01.08.2018. Eine Weiterentwicklung der Abschreibungen bis zum 31.12.2019, die vom Anschaffungszeitpunkt und der tatsächlichen Kosten abhängt, muss geschätzt werden. Aus diesem Grund liegen die Abschreibungen bei verschiedenen Produkten in Abhängigkeit von Anschaffung oder der Fertigstellung von Anlagen im Bau höher (z.B. Kanal 23.000 € oder Straßen 37.000 €). Im Gegensatz dazu musste der Investitionszuschuss an den Abwasserverband nicht wie geplant bilanziert und abgeschrieben werden, was zu einer Verbesserung von 120.000 € beim Produkt "61201 Allg. Finanzwirtschaft" führte (siehe Erläuterungen zum Auflösung Sonderposten).

### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

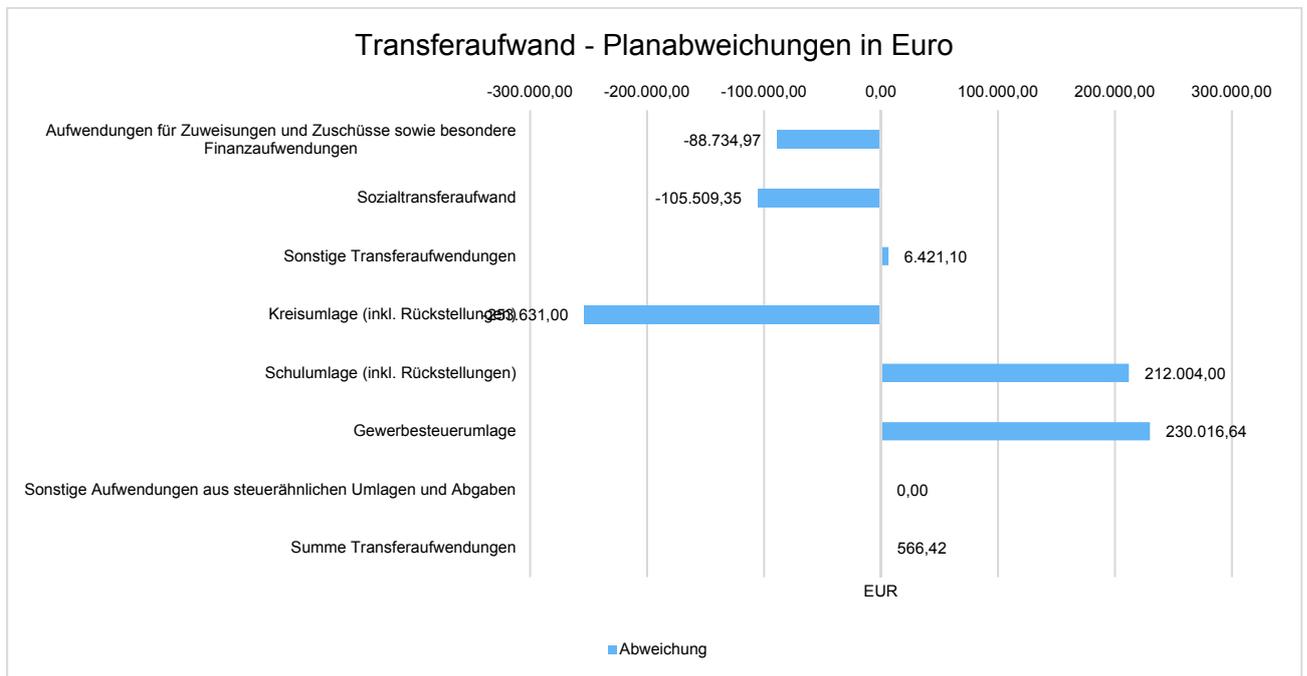
Die Aufwendungen in Höhe von 13.729.466 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 695.702 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 566 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Umlagen und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.450.705,41	1.283.900	1.195.165,03	-88.734,97	-6,91
Sozialtransferaufwand	384.594,05	748.000	642.490,65	-105.509,35	-14,11
Sonstige Transferaufwendungen	5.000,00	2.000	8.421,10	6.421,10	321,06
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	6.477.462,00	7.000.000	6.746.369,00	-253.631,00	-3,62
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.385.433,00	3.650.000	3.862.004,00	212.004,00	5,81
Gewerbesteuerumlage	1.330.570,09	1.045.000	1.275.016,64	230.016,64	22,01
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	--
<b>Summe</b>	<b>13.033.764,55</b>	<b>13.728.900</b>	<b>13.729.466,42</b>	<b>566,42</b>	<b>0,00</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

### **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Für Kultur- und Sportvereine stehen mehr Zuschüsse zur Verfügung, als in 2019 abgerufen wurden (26.000 €). Hintergrund ist, dass die Ansätze etwas Puffer vorsehen, um bei kurzfristigen Anträgen von Vereinen ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben.

Die kirchlichen Kitas erhalten je nach Betriebsführungsvertrag ihre ungedeckten Kosten zu einem gewissen Prozentsatz von der Gemeinde erstattet. Der Aufwand dafür kann nur anhand der Vorjahreswerte geschätzt werden, da die Gemeinde in die Planungen der Betriebsführung nicht involviert sind. Der Aufwand dafür lag 2019 mit rd. 837.000 € um 63.000 € unter dem Planansatz.

### **Sozialtransferaufwand**

Für Petersberger Kinder, die in Einrichtung anderer Kommunen betreut werden, ist ein Kostenausgleich an diese Kommunen zu zahlen. In 2019 waren das rd. 85.000 €, während mit Zahlungen von 150.000 € gerechnet wurde. Hintergrund ist, dass es nicht planbar bzw. bekannt ist, wo die Erziehungsberechtigten von Petersberger Kindern ihre Kinder zur Betreuung geben.

Mit der Einführung der Beitragsfreistellung in den Kitas ab dem 01.08.2018 leitet die Gemeinde Petersberg für jedes Wohnortkind, welches in einer kirchlichen Kita der Gemeinde

betreut wird, die monatliche Zahlung des Landes von 135,60 € an den kirchlichen Träger zu 100% weiter. In 2019 wurden rd. 475.000 € an die kirchlichen Träger für die Beitragsfreistellung weitergeleitet.

### Kreis- und Schulumlage

Der Landkreis Fulda legt die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums fest, das einen maximalen Hebesatz vorgibt. Danach darf die Schulumlage maximal kostendeckend sein. Mit der Kreisumlagegrundlage nach § 50 Abs. 2 Satz 1, 2 FAG wird der Hebesatz der Schulumlage mit 17,5% und mit 30,57% für die Kreisumlage multipliziert. Die Beschlüsse der Hebesätze durch den Kreistag des Landkreises Fulda finden zeitlich nach der Beschlussfassung der Petersberger Haushaltssatzung statt, so dass der endgültige Hebesatz nie rechtzeitig für die Petersberger Planungen feststeht. Aus diesem Grund werden die Umlagen nach den im Feststellungszeitpunkt vorliegenden Informationslage, die rechtlich begründet ist, geplant. Während die Summe der beiden Umlagen sich mit 48,07% nicht gegenüber 2018 verändert hat, wurde vom Landkreis ein Prozentpunkt von der Kreisumlage auf die Schulumlage umgeschichtet. Dies führt zu den Abweichungen zwischen den Plan- und Istzahlungen. In der Summe bleiben die Kreis- und Schulumlagenzahlungen um rd. 41.000 € unter dem Planansatz.

### Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird nach der Formel:

$$\text{Gewerbsteuereinzahlung} / 357\% \text{ Hebesatz} * 64\% \text{ Gesamtvervielfältiger}$$

berechnet. Im Jahr 2019 wurden 7,1 Mio. Gewerbsteuereinzahlungen generiert, die um 1,4 Mio. über dem Planansatz lagen. Das hat zur Folge, dass die an die Einzahlung gebundene Gewerbsteuerumlage wesentlich (+230.000 €) über Ihrem Planansatz lag.

### Sonstige Aufwendungen

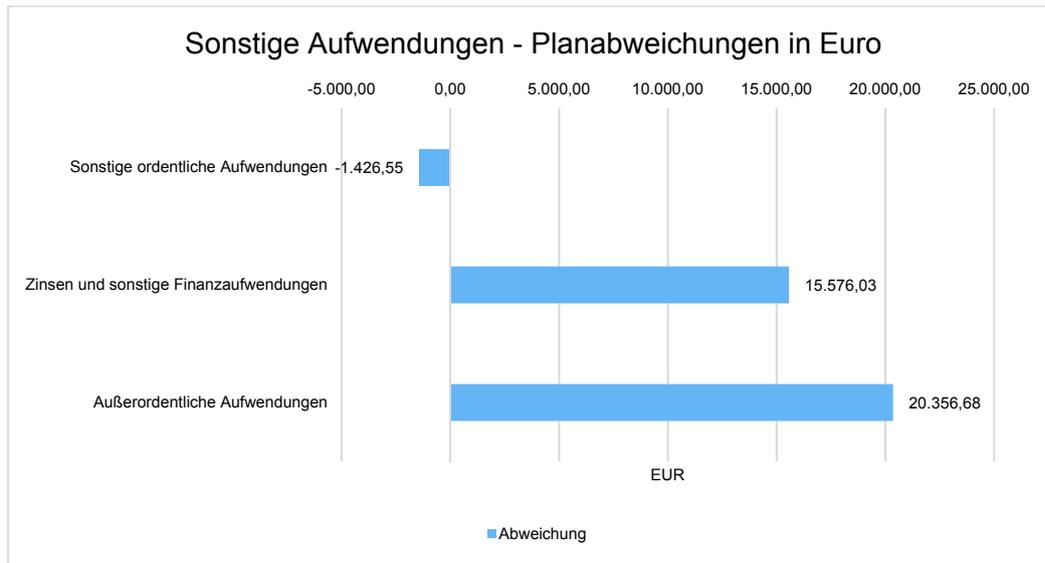
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

#### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.288,86	20.400	18.973,45	-1.426,55	-6,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.267,20	82.000	97.576,03	15.576,03	19,00
Außerordentliche Aufwendungen	23.901,73	10.000	30.356,68	20.356,68	203,57

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Grundsätzlich stehen die zu zahlenden Zinsen für Kredite auf Basis von Tilgungsplänen fest. Hinzu kommen nicht planbare Gewerbesteuererstattungen, die gegenüber den Zahlungspflichtigen mit 6% verzinst werden müssen. In 2019 mussten dafür rd. 20.000 € mehr als geplant gezahlt werden. Dies ist die gleiche Vorgehensweise, wie bei den Zinseinnahmen.



## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.266.262,63	26.486.500	29.274.411,64	2.787.911,64	10,53
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.668.556,90	25.517.400	25.603.476,36	86.076,36	0,34
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.597.705,73	969.100	3.670.935,28	2.701.835,28	278,80
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.444.996,08	3.835.100	555.444,64	-3.279.655,36	-85,52
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.484,03	9.733.500	5.225.908,15	-4.507.591,85	-46,31
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.487,95	-5.898.400	-4.670.463,51	1.227.936,49	20,82

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	5.473.217,78	-4.929.300	-999.528,23	3.929.771,77	79,72
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	4.430.000	0	-4.430.000,00	0
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	521.035,66	527.500	522.400,51	-5.099,49	-0,97
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-521.035,66	3.902.500	-522.400,51	-4.424.900,51	-113,39
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-104.734,86	0	1.128.322,25	1.128.322,25	0
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	14.544.789,45	-1.026.800	-393.606,49	633.193,51	61,67

Die wesentlichen Positionen sind:

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung (ohne Auflösung Sonderposten und Abschreibungen);

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist bereits ohne die Berücksichtigung der investiven Reste aus 2018, die das Budget in 2019 für Investitionen erhöhen, wesentlich besser als geplant.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ, was ein positives Merkmal dafür ist, dass es in 2019 keine Neuverschuldung gab. Obwohl die Gemeinde eine Kreditermächtigung von 4,3 Mio. € besitzt, wurde diese in 2019 aufgrund des (noch) ausreichenden Geldvermögens nicht in Anspruch genommen. Es wurden ausschließlich bestehende Kredite getilgt. Die letzte Darlehensaufnahme der Gemeinde Petersberg fand im Jahr 2014 statt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen entstammt aus den Abrechnungen der Einheitskasse. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ wickelt seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Geldkonten ab. Außerdem werden unter dieser Position die Ein- und Auszahlungen für die Abwicklung der Abwasser- und Abfallberechnungen dargestellt. Die Gemeinde Petersberg vereinnahmt diese für die Verbände, leitet diese dann aber zu 100% weiter.

## Finanzmittelsaldo nach Teilhaushalten für Investitionen und Darlehen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
1 - Zentrale Verwaltung	68.194,65	-3.265.825,79	-1.075.320,46	-2.190.505,33
2 - Schule und Kultur	-25.952,22	-109.300,00	-105.899,46	-3.400,54
3 - Soziales und Jugend	-469.997,61	-6.144.058,98	-1.270.153,65	-4.873.905,33
4 - Gesundheit und Sport	-47.439,02	371.900,00	-76.487,56	448.387,56
5 - Gestaltung der Umwelt	177.938,19	-1.744.972,77	-799.218,35	-945.754,42
6 - Zentrale Finanzleistungen	-348.267,60	3.321.100,00	-1.865.784,54	5.186.884,54
<b>Summe:</b>	<b>-645.523,61</b>	<b>-7.571.157,54</b>	<b>-5.192.864,02</b>	<b>-2.378.293,52</b>

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.458.009,92	3.049.500	403.914,98	-2.645.585,02	-86,75
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	956.032,27	754.500	120.398,23	-634.101,77	-84,04
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	30.953,89	31.100	31.131,43	31,43	0,10
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.444.996,08</b>	<b>3.835.100</b>	<b>555.444,64</b>	<b>-3.279.655,36</b>	<b>-85,52</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	328.691,14	560.000	353.231,70	-206.768,30	-36,92
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605.696,27	2.525.000	487.364,99	-2.037.635,01	-80,70
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.737.320,07	4.827.000	2.275.568,86	-2.551.431,14	-52,86
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	882.106,18	1.301.500	594.883,39	-706.616,61	-54,29
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	15.670,37	520.000	1.514.859,21	994.859,21	191,32
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.569.484,03</b>	<b>9.733.500</b>	<b>5.225.908,15</b>	<b>-4.507.591,85</b>	<b>-46,31</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-124.487,95</b>	<b>-5.898.400</b>	<b>-4.670.463,51</b>	<b>1.227.936,49</b>	<b>20,82</b>

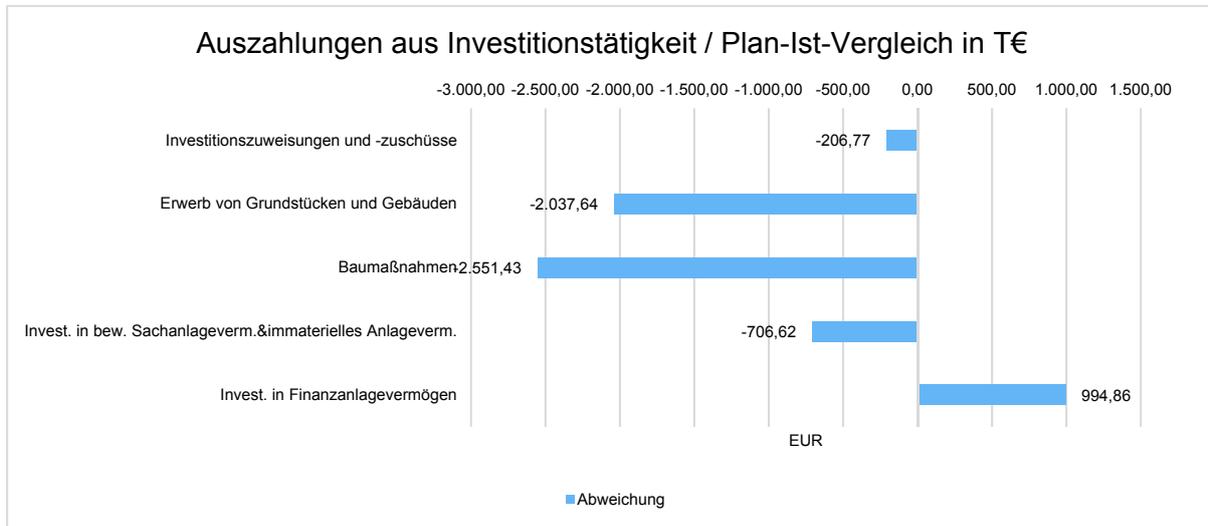
## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die investiven Einzahlungen bleiben mit 0,6 Mio. € um 3,2 Mio. € unter dem Planansatz. Begründen lässt sich dies entweder mit zeitlichen Verschiebungen in die Folgejahre oder einem kompletten Wegfall der Einzahlung von Einzelmaßnahmen:

- 1,4 Mio. € Veräußerung Landwehr und Zuschuss neuer Sportplatz (Wegfall)
- 0,3 Mio. € Abschlagszahlung Zuschüsse Kita Neubauten (ungeklärt)
- 0,42 Mio. Straßenbeiträge Felsenkeller (Wegfall)
- 0,75 Mio. Hessenkasse (Abruf in 2020)

## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Der fortgeschriebene Ansatz 2019 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

9.733.500,00 €	Investive Planansätze 2019
5.485.274,94 €	Übertragene investive Mittel aus 2018 (Punkt 6)
70.000,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (Punkt 7)
19.982,60 €	Sollübertragung nach § 20 GemHVO
<b>15.308.757,54 €</b>	<b>Investives Gesamtbudget 2019</b>

Das investive Gesamtbudget 2019 von rd. 15,3 Mio. € wurde mit rd. 10,1 Mio. € bisher zwar noch nicht in Anspruch genommen, ist aber bereits verplant. Dies wird sich negativ auf den Geldbestand im Jahr 2020 auswirken. Im Rahmen der Gesamtbudgets wurden die Planansätze 2019 eingehalten.

### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	78.706.722	81.668.861	2.962.139
1.1 - Immaterielles Vermögen	14.241.003	13.993.679	-247.324
1.2 - Sachanlagevermögen	49.271.253	50.996.988	1.725.735
1.3 - Finanzanlagevermögen	15.194.466	16.678.194	1.483.728
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	16.894.229	16.480.866	-413.363
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	7.243	7.448	205
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.342.196	2.322.235	-19.962
2.4 - Flüssige Mittel	14.544.789	14.151.183	-393.606
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	280.118	315.751	35.633
<b>Aktiva</b>	<b>95.881.068</b>	<b>98.465.477</b>	<b>2.584.409</b>
1 - Eigenkapital	54.495.484	57.471.627	2.976.143
1.1 - Nettoposition	25.525.540	25.525.540	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	24.118.393	28.969.944	4.851.551
1.3 - Ergebnisverwendung	4.851.551	2.976.143	-1.875.409
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.851.551	2.976.143	-1.875.409
2 - Sonderposten	27.288.048	26.430.142	-857.905
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	27.223.437	26.365.576	-857.860
2.4 - Sonstige Sonderposten	64.611	64.566	-45
3 - Rückstellungen	7.003.299	6.856.676	-146.623
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.101.299	5.071.676	-29.623
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.865.000	1.720.000	-145.000
3.5 - Sonstige Rückstellungen	37.000	65.000	28.000
4 - Verbindlichkeiten	5.808.118	6.399.998	591.880
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.542.836	4.015.323	-527.513

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	322.780	193.309	-129.471
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.945	986.689	608.744
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73.837	0	-73.837
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	294.105	1.036.620	742.515
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	196.614	168.057	-28.558
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.286.119	1.307.034	20.915
<b>Passiva</b>	<b>95.881.068</b>	<b>98.465.477</b>	<b>2.584.409</b>

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>49.271</b>	<b>50.997</b>	<b>1.726</b>
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.138	10.545	407
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.867	21.407	-460
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.113	11.747	-365
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	758	686	-73
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.934	2.898	-36
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.461	3.715	2.253

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

### Grundstücke

In 2019 wurden zwar fünf Baugrundstücke veräußert, es wurden aber Grundstücke für das Neubaugebiet Hutweide, ein Grundstück für die Kita Marbach und die Ausgleichsfläche erworben sowie zwei Grundstücke aus den Neubaugebieten zurückgekauft. Aus diesem Grund steigt der Wert dieser Bilanzposition.

## **Bauten**

Da 2019 keine wesentlichen Neubauten erstellt wurden, verringert sich der Wert der Bauten durch die Abschreibung, die den Werteverzehr durch die Nutzung der Gebäude darstellt.

## **Sachanlagen im Gemeingebrauch**

Im Jahr 2019 wurden die Endabrechnungen für die Verkehrsflächen „Lingigsfeld“ und „Am Felsenkeller“ bezahlt. Des Weiteren wurden die Bordsteine für die „Rhönbergstraße“ sowie der 3. BA des Haunetalradweges fertig gestellt.

Der Zugang zu dem sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen ist durch die Fertigstellung der „Tempo-30-Maßnahmen“ in den Ortsteilen Steinau und Steinhaus bedingt. Die Auszahlungen für diese Zugänge sind geringer, als die Abschreibungen. Aus diesem Grund sinkt der Wert der Bilanzposition.

## **Anlagen im Bau**

Die im Bau befindlichen Anlagen teilen sich mit 2,4 Mio. € auf den Hochbau und 1,3 Mio. € auf den Tiefbau auf. Die wesentlichen Maßnahmen des Hochbaus sind:

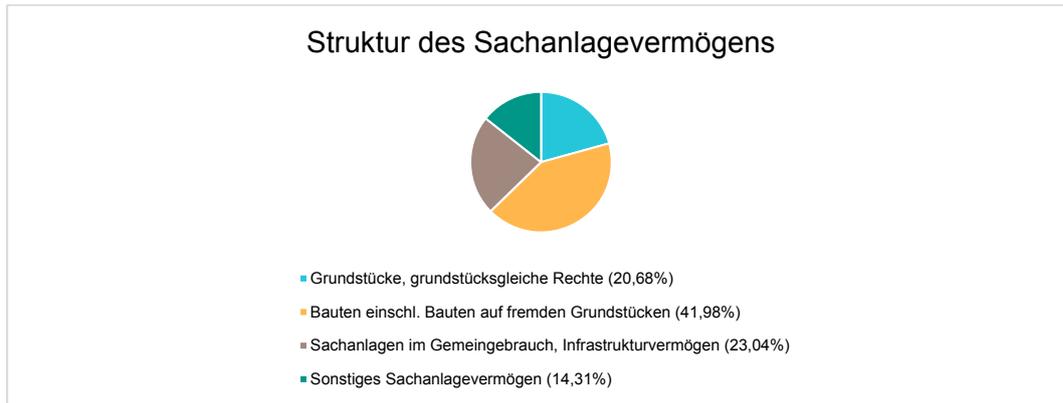
- Kita Hutweide 1,1 Mio. €
- Kita Marbach 0,7 Mio. €
- Feuerwehr Margretenhaun 0,6 Mio. €

Die wesentlichen Maßnahmen des Tiefbaus sind:

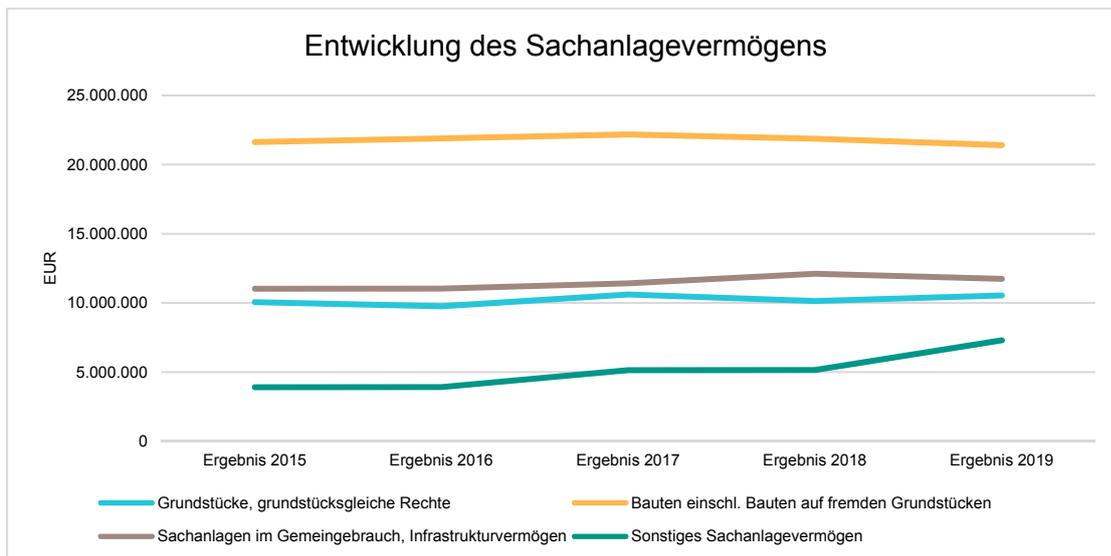
- Straßenbau NBG Oberer Himmelsacker 0,6 Mio. €
- Straßenbau NBG "Kleines Krähenfeld II" 0,4 Mio. €
- Straßenbau OT Marbach "Riegelacker" 0,2 Mio. €

## **Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung**

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind innerhalb eines Jahres um 0,3 Mio. € auf 14,15 Mio. € geschrumpft, ohne dass Fremdkapital aufgenommen wurde. Von dieser Summe sind 11,0 Mio. € als Festgeld angelegt. Der Geldbestand von 14,15 Mio. € ist rechnerisch um die reservierten, investiven Haushaltsreste 2019 (Top 6) von 9,4 Mio. € zu reduzieren, da deren Auszahlungen sich nach 2020 verschieben und den Geldbestand dann erheblich reduzieren werden.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist eine Rechengröße, welche angibt, zu welchem Anteil Anlage- und Umlaufvermögen aus eigenen Mitteln finanziert wurde. Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 haben die positiven Jahresergebnisse dazu geführt, dass diese Rechengröße stetig angewachsen ist. Das bedeutet, dass durch die Überschüsse weniger Schulden für neue Investitionen gemacht werden mussten, weil eigene Mittel vorhanden waren. Durch das Jahresergebnis 2019 von 2,98 Mio. € steigt das rechnerische Gesamteigenkapital auf 57,4 Mio. €.

## **Sonderposten**

Die Sonderposten reduzieren sich durch ihre ertragswirksame Auflösung, analog der bezuschussten Vermögensgüter. Als Sonderposten gelten z.B. Landeszuweisungen (Tempo 30 im OT Marbach) und Kanal- und Straßenerschließungsbeiträge.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind von der Gemeinde für Beamte, Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen zu bilden, weil es aufgrund deren aktiver Dienstzeit zu zukünftigen Auszahlungen kommt. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Rückstellung, weil die aktiven Beamten durch ein weiteres Jahr Dienstzeit einen höheren Pensions- und Beihilfeanspruch erworben haben. Hinzu kommt eine neue Berechnungsgrundlage (neue Sterbetafeln).

Die Rückstellung für den KFA wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der Zahlbetrag 2019 der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr 2018 und das zweite Halbjahr 2017.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung des KFA eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind. Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet. In 2019 war die Abweichung mit 24,5% niedriger als in 2018 mit 25,1%. Die Rückstellung war aus diesem Grund in 2019 um 145.000 € ertragswirksam aufzulösen.

## Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten erhöht sich von 5,8 Mio. € auf 6,4 Mio. €. Dabei ist zu unterscheiden:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 527.500 € durch reguläre Tilgungen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Liquiditätskredite waren aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht nötig.

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungen, die von der Gemeinde bis zum 31.12.2019 nicht beglichen wurden, weil sie erst kurz vor dem Jahreswechsel oder erst in 2020 vorgelegen haben. Gegenüber 2018 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit um 0,6 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg) haben sich um 0,74 Mio. € durch die Eigenkapitalerhöhung (Geld des Eigenbetriebes auf dem Bankkonto der Gemeinde) und weitere Abrechnungen des Eigenbetriebes gegenüber der Gemeinde erhöht.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Der Mehrjahresverlauf für die Jahre 2020-2023 entspricht den Haushaltsplanung 2020 und dem Haushaltsplanentwurf 2021.

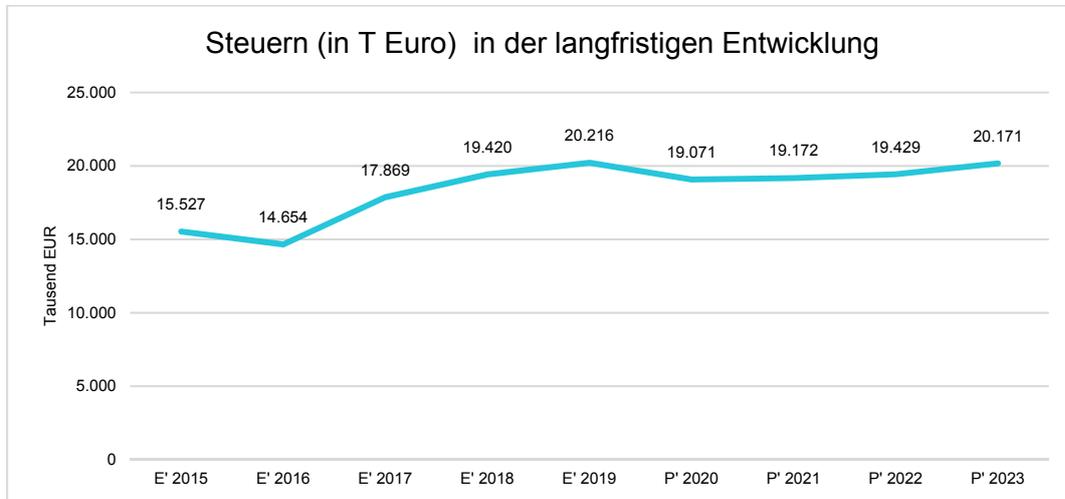
### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	54.851	54.806	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	2.262.439	2.299.199	2.329.000	2.394.000	2.416.000	2.438.000
Gewerbesteuer	7.100.093	7.248.478	6.120.000	5.900.000	6.100.000	6.300.000
Anteil Einkommenssteuer	8.737.040	9.316.636	9.200.000	9.400.000	9.700.000	10.200.000
Anteil Umsatzsteuer	845.238	929.435	1.002.000	1.120.000	900.000	920.000
Vergnügungssteuer	375.656	320.614	320.000	255.500	210.500	210.500
Hundesteuer	44.623	46.953	45.000	47.000	47.000	47.000
<b>Summe</b>	<b>19.419.939</b>	<b>20.216.120</b>	<b>19.071.000</b>	<b>19.171.500</b>	<b>19.428.500</b>	<b>20.170.500</b>

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	332	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	250	250	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	350	350	357	357	357	357

Die Höhe der Hebesätze wird von der Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung festgelegt. Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte 2017 in Petersberg, weil die damaligen Hebesätze auf die Nivellierungssätze des Landes Hessen angehoben wurden. Die durchschnittlichen Hebesätze im Landkreis Fulda betragen in 2020:

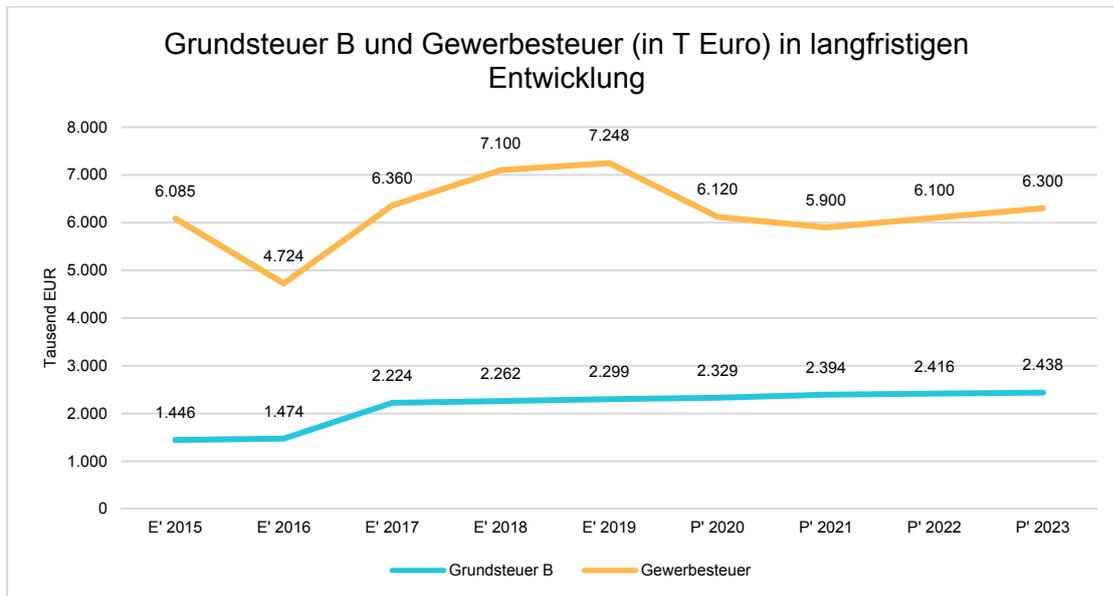
Grundsteuer A: 361% (+12% gegenüber 2019)

Grundsteuer B: 389% (+20% gegenüber 2019)

Gewerbesteuer: 371% (+5% gegenüber 2019)

##### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Grundsteuer muss auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts spätestens ab dem 1.1.2025 neu berechnet werden. Bis Ende 2024 ist die geltende Grundsteuer noch mit dem Grundgesetz vereinbar. Somit hat diese Neuregelung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt.

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

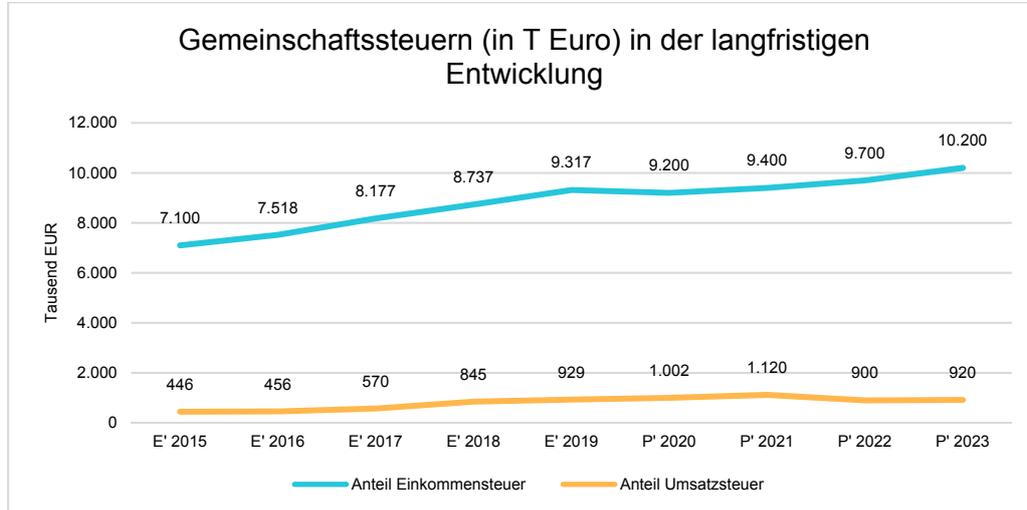
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	8.737.040,06	9.316.635,69	9.200.000	9.400.000	9.700.000	10.200.000
Anteil Umsatzsteuer	845.238,35	929.434,64	1.002.000	1.120.000	900.000	920.000

## Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Die Entwicklung der Einkommensteuer ist wesentlich für das Jahresergebnis der Gemeinde Petersberg, da es sich aufgrund der Höhe um die größte Ertragsposition des Jahresabschlusses handelt. Grundlage für die Prognosen der Entwicklung bilden die Steuerschätzungen des Landes Hessen. In der Planzahl für 2020 ist der Corona-bedingte Einbruch noch nicht enthalten, der nach den November-Schätzungen von 5,5% einen Minderbetrag von 0,4 Mio. € gegenüber dem geplanten Ansatz von 9,2 Mio. € bedeutet.

### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

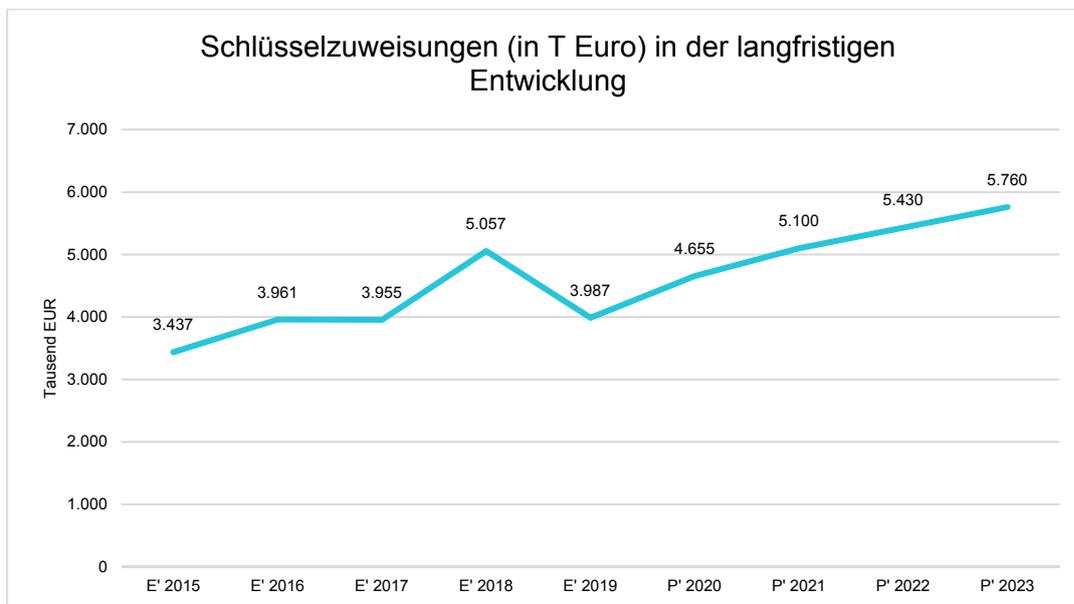
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.627.578	6.736.067	7.578.700	8.200.200	8.520.200	8.840.200
davon Schlüsselzuweisungen	5.056.765	3.986.626	4.655.000	5.100.000	5.430.000	5.760.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	960.715	1.474.030	1.613.500	1.874.100	1.874.100	1.874.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.301.333	1.275.410	1.310.200	1.226.100	1.216.100	1.206.100
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	308.764	0	0	0	0	0

Die Ausstattung mit Schlüsselzuweisung durch das Land beruht auf der Grundlage der Steuereinnahmen der davorliegenden Halbjahre. Hohe Steuereinnahmen führen zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und niedrigere Steuereinnahmen haben den gegenteiligen Effekt. In Petersberg lässt sich das an den Jahren 2018 und 2019 verdeutlichen:

Für die Schlüsselzuweisung 2019 sind die Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2017 und des 1. Halbjahres 2018 relevant. Für 2020 sind dies das 2. Hj. 2018 und das 1. Hj. 2019. Im Jahr 2019 erhält Petersberg rd. 1 Mio. € weniger Schlüsselzuweisung als im Vorjahr, weil im relevanten Zeitraum 2,7 Mio. € mehr Gewerbesteuer eingenommen wurde.

Entsprechend dieser Systematik kann es zu erheblichen Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung kommen.

### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



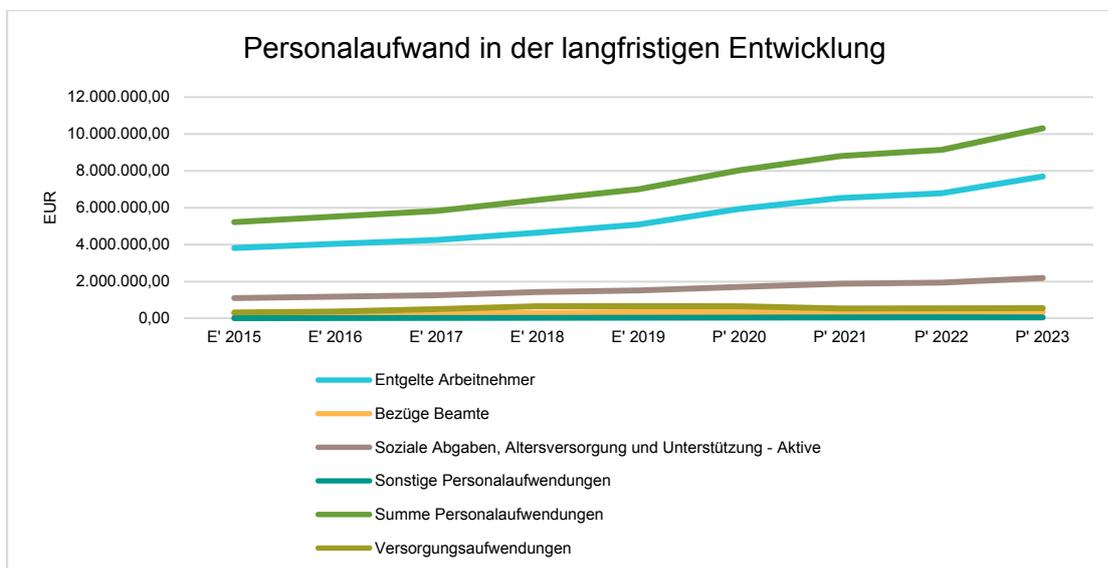
#### 4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgelt Arbeitnehmer	4.654.517	5.097.322	5.938.400	6.531.000	6.787.000	7.695.000
Bezüge Beamte	296.916	343.164	342.900	338.400	348.400	358.600

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.438.117	1.522.270	1.706.500	1.879.900	1.943.400	2.194.900
Sonstige Personalaufwendungen	35.559	42.354	48.600	59.000	61.000	60.000
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>6.425.109</b>	<b>7.005.110</b>	<b>8.036.400</b>	<b>8.808.300</b>	<b>9.139.800</b>	<b>10.308.500</b>
Versorgungsaufwendungen	659.798	666.218	660.600	542.700	550.800	559.100



Der Personal- und Versorgungsaufwand der Gemeinde steigt stetig an; so ist dieser Aufwand innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren (2009-2019) von 4,2 Mio. € auf 7,7 Mio. € gestiegen. Das ist eine Zunahme von 83%. Neben den Tariferhöhungen für die Mitarbeiter ist der gestiegene Personalbedarf maßgeblich für diese Entwicklung. Während zum 31.12.2009 in der Gemeinde noch 14.692 Einwohner lebten, sind es zum 31.12.2019 bereits 16.052 Einwohner. Dieser Zuwachs von 1.360 Einwohnern bedeutet zusätzliche Arbeit für die Verwaltung, den Bauhof oder in den Kitas. Hinzu kommen steigende Anforderungen durch gesetzliche Vorschriften, wie z.B. durch den Datenschutz oder den Infektionsschutz. Der Hauptteil der Personalaufwendungen entfällt auf das Produkt "36501 - Kinderbetreuung". In 2019 entfallen 42% der gesamten Personalaufwendungen auf die Kinderbetreuung. Ein weiterer Anstieg ist garantiert, da 2020/2021 die neue Kita in Petersberg mit 6 Gruppen eröffnen wird. Die Personalkosten für die Kita in Marbach werden aufgrund der kirchlichen Trägerschaft in Form von Zuschüssen fließen.

Während in der Vergangenheit die Personalbemessung in allen Bereichen sehr eng kalkuliert war, was im interkommunalen Vergleich zu unterdurchschnittlichen Personalkosten für eine Gemeinde in dieser Größe führte (Bestätigung hessischer Rechnungshof vom 29.09.2016),

kam es aufgrund von nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten zu Verzögerungen in der Abwicklung der gemeindlichen Aufgaben. Zur Vermeidung solcher Fälle und dem steigenden eigenen Anspruch an die eigenen Dienstleistungen und dem der Bürger sind eine Aufstockung des Bestandes und erweiterte Teilzeitmodelle unausweichlich.

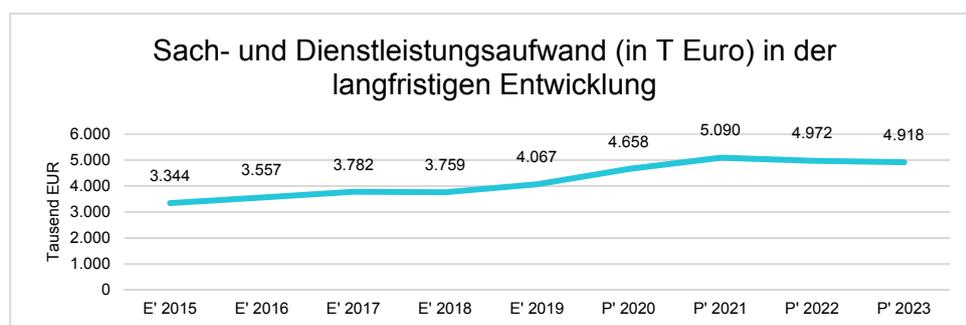
#### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	3.759.393	4.066.567	4.657.900	5.089.900	4.971.500	4.917.600
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.578.731	1.682.453	1.865.500	1.904.400	1.896.700	1.902.400
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.582.458	1.712.456	2.063.100	2.416.400	2.195.800	2.200.800
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163.464	191.628	182.200	204.100	364.700	290.500
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	199.384	235.107	292.900	254.000	248.200	253.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	235.356	244.922	254.200	311.000	266.100	270.700

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Die Steigerung der Ist-Kosten bis 2019 lässt sich mit den Kosten für Instandhaltung der gemeindlichen Infrastruktur erklären. Sowohl die größer werdende Infrastruktur, als auch Preissteigerungen wirken sich darin aus. In den Planzahlen sind die Ansätze mit etwas Puffer versehen, um im Bedarfsfall die Ausgaben flexibel gewährleisten zu können (z.B. bei größerem Bedarf an Streusalz bei strengen Wintern oder unvorhergesehene Instandhaltungen von Gebäuden, Straßen oder des Fuhrparks).

Schwankungen innerhalb der aufgeführten Zeiträume können durch teure Einzelmaßnahmen entstehen, z.B. Instandhaltungskosten oder Anschaffungen von Vermögensgütern zum Preis von unter 250 € netto. Darunter fallen in 2020 die Einrichtungsgegenstände für die beiden neuen Kitas. Diese sind in der Summe mit 100.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt worden.

#### 4.1.5 Transferaufwendungen und Umlagen

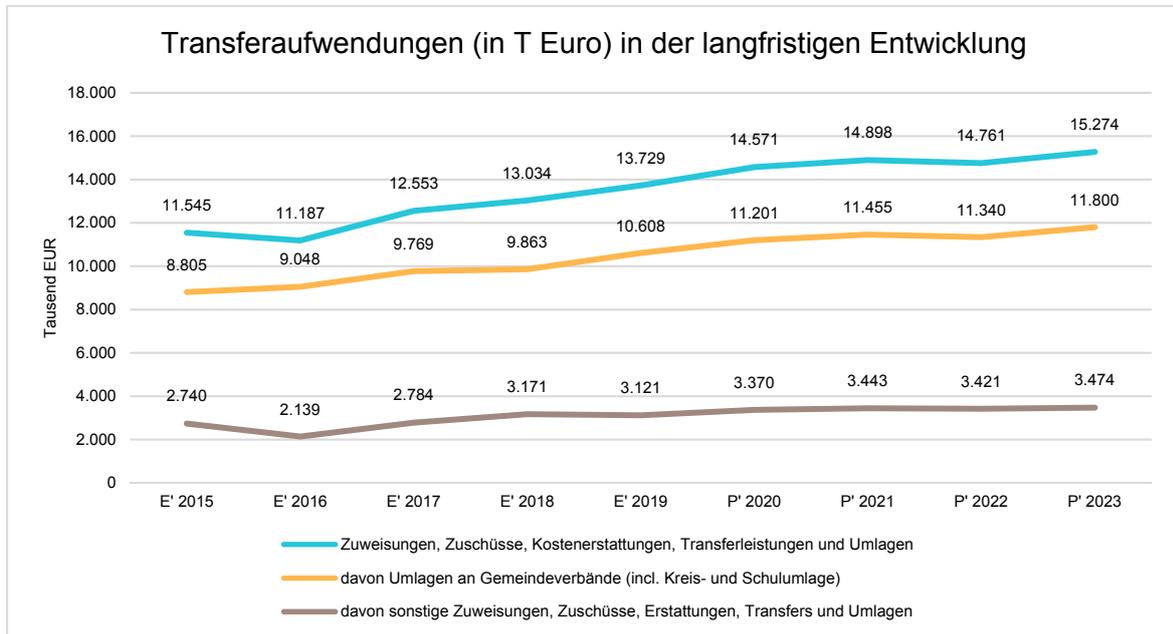
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

##### Entwicklung der Transferaufwendungen (incl. Kreis- und Schulumlage)

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	13.033.765	13.729.466	14.570.700	14.898.200	14.761.200	15.273.700
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	9.862.895	10.608.373	11.201.000	11.455.000	11.340.000	11.800.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.170.870	3.121.093	3.369.700	3.443.200	3.421.200	3.473.700

## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



## Kreis- und Schulumlage

Neben der Steuerkraft einer Gemeinde spielt der Hebesatz des Landkreises eine wesentliche Rolle für die zu zahlende Kreis- und Schulumlage. Seit 2014 haben sich die Hebesätze wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz Kreisumlage	Hebesatz Schulumlage	Gesamt
2014	34,13	19,27	53,40
2015	35,09	18,31	53,40
2016	31,57	18,50	50,07
2017	31,57	16,50	48,07
2018	31,57	16,50	48,07
2019 ff.	30,57	17,50	48,07

Eine Änderung dieser Hebesätze durch den Kreistag kann im gleichen Jahr keine Berücksichtigung mehr in dem Haushaltsplan der Gemeinde finden, weil der Hebesatz zu spät vom Landkreis beschlossen wird. Die Veränderung des Hebesatzes um 1% würde auf Basis der Umlagen-Grundlage 2021 eine finanzielle Auswirkung von rd. 240.000 € bedeuten.

#### 4.1.6 Haushaltsergebnis

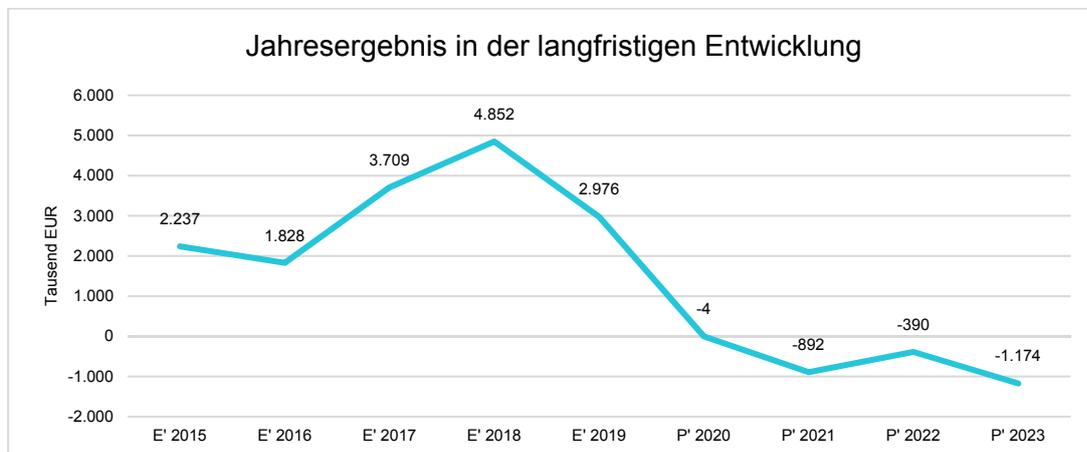
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

##### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	4.326.143	2.827.846	18.100	-886.400	-378.300	-1.162.600
Finanzergebnis	-5.083	2.830	-22.500	1.000	-4.600	-4.300
Ordentliches Ergebnis	4.321.061	2.830.676	-4.400	-885.400	-382.900	-1.166.900
Außerordentliches Ergebnis	530.491	145.467	--	-6.600	-6.600	-6.600
Jahresergebnis	4.851.551	2.976.143	-4.400	-892.000	-389.500	-1.173.500

Die Haushaltsergebnisse lassen sich in der mittelfristigen Planung sehr schwer vorhersagen. Seit 2009, dem ersten Jahr der kaufmännischen Buchführung wachsen Erträge und Aufwendungen. Während im Jahr 2009 Erträge von 17,8 Mio. € und Aufwendungen von 17,3 Mio. € zu einem Überschuss von 0,5 Mio. € führten, waren im Jahr 2019 Erträge von 31,2 Mio. und Aufwendungen von 28,3 Mio. € verantwortlich für den Überschuss von rd. 3,0 Mio. €. Für das positive Ergebnis 2019 sind hauptsächlich die Steuereinnahmen aus Einkommensteuer und Gewerbesteuer verantwortlich, die in möglichen Krisenzeiten einbrechen, wie es aktuell in der Corona-Krise stattfindet. Im Gegensatz dazu sind die wesentlichen Aufwendungen krisenunabhängig wie z.B. Personalkosten oder die Übernahme der Betriebskosten der kirchlichen Kitas. Dadurch dass die Aufwandspositionen stärker steigen, als die Erträge, ist seit 2019 eine Tendenz zu schlechteren Jahresergebnissen zu erkennen, die in den mittelfristigen Planungen zu defizitären Ergebnissen führen.

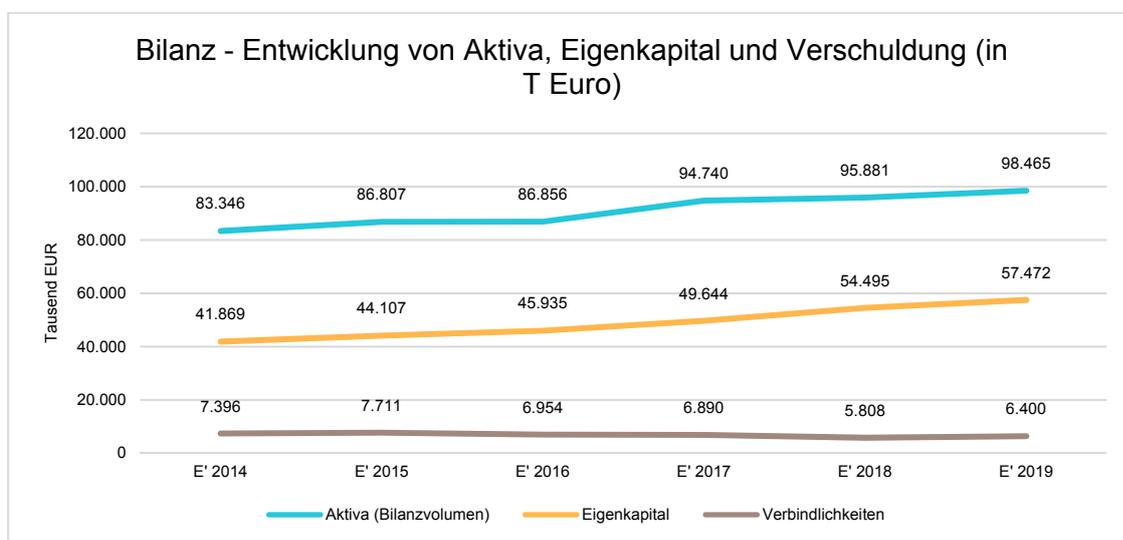
##### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Unter Steuerungsgesichtspunkten und zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz

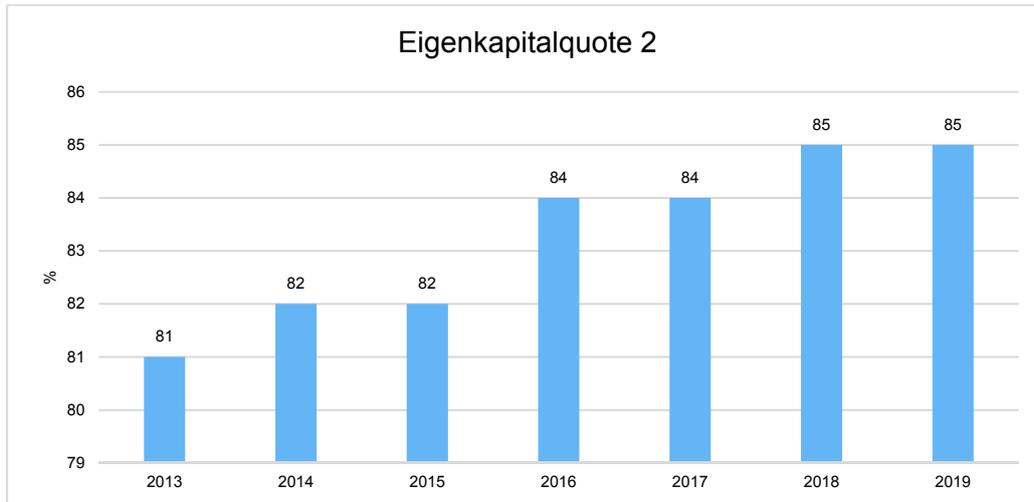
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



### 4.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

#### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

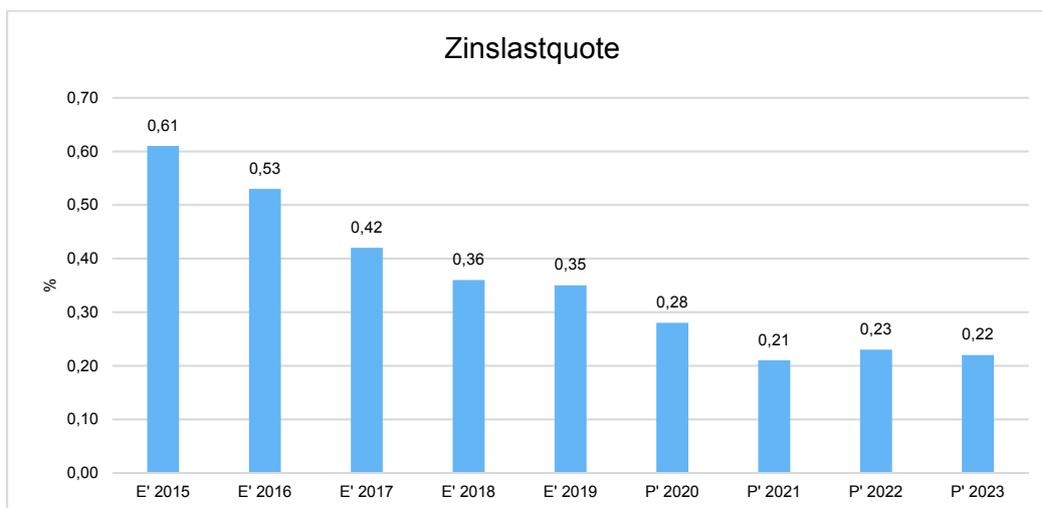


Anhand der guten Eigenkapitalquote kann man erkennen, dass die Gemeinde Petersberg eine geringe Verschuldung vorweisen kann und in der Vergangenheit seine Vermögenswerte zu großen Teilen aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

## 4.2.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs für Investitionsmaßnahmen in 2019 und 2020 ist es für die Gemeinde Petersberg unausweichlich, Fremdkapital am Kapitalmarkt zu leihen. Dazu wurde mit der Haushaltssatzung 2019 eine Kreditaufnahme von 4,43 Mio. Euro geplant und vom Landkreis Fulda genehmigt. Aufgrund noch vorhandener Liquidität konnten die Kreditaufnahmen bis ins 2. Halbjahr 2020 aufgeschoben werden. Zunächst wurden 429.998,00 Euro aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm des Landes – KIP“ aufgenommen, weil vom Land Hessen bei einer Laufzeit von 30 Jahren besonders günstige Konditionen (10 Jahre zinsfrei, 10 Jahre zinsvergünstigt und nur 20% Prozent Tilgung) gewährt werden.

Zum Finanzierung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteils der Investitionen der Hessenkasse wird ein Komplementärdarlehen von 83.334 Euro über 10 Jahre zinslos aufgenommen.

Der wesentliche Teil der genehmigten Kreditermächtigung mit 3,9 Mio. wird über die KfW finanziert. Die Gemeinde kalkuliert bei einer Laufzeit/ Zinsbindung von 20 Jahren mit einem Zinssatz von 0,05%-0,1%. Weil eines der höchsten und teuersten (4,305%) Darlehen in 2021 vollständig getilgt sein wird, wird die Zinsbelastung für die Gemeinde Petersberg ab 2021 auf einem niedrigen Niveau verbleiben.

## **5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres**

### **Haushaltsplan 2019**

Folgende Eckdaten zum Haushaltsplan 2019:

30.10.2018 Feststellung des Haushaltsplanentwurfes durch den Gemeindevorstand

08.11.2018 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in die Gemeindevertretung

13.12.2018 Beschluss der Haushaltssatzung mit allen Anlagen durch die Gemeindevertretung

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 28. April 2020 von der Verwaltung aufgestellt und der Gemeindevorstand darüber informiert. Die Prüfungsarbeiten der Revision des Landkreises Fulda fanden vom Mai bis November 2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Prüfung nicht wie gewohnt vor Ort durchgeführt werden, so dass sich die Abwicklung der Prüfungshandlungen über einen längeren Zeitraum erstreckten.

## 6 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Jahr 2018 wurden in den Hauptproduktbereichen (HPB) für Investitionen folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2019 übertragen:

HPB	Bezeichnung	Betrag in €
1	Zentrale Verwaltung	-1.360.213,30
2	Schule und Kultur	-58.000,00
3	Soziales und Jugend	-2.315.648,78
4	Gesundheit und Sport	-20.000,00
5	Gestaltung der Umwelt	-731.412,86
6	Zentrale Finanzleistungen	-1.000.000,00
<b>SUMME</b>		<b>-5.485.284,94</b>

In 2019 wurden für Investitionen die folgenden Haushaltsreste gebildet, die ins Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden:

Produkt	Bezeichnung	Reste Vorjahr
11102	Büromöbel Rathaus	-6.000,00
11113	Grundvermögen allgemein	-100.000,00
11113	Grundstückskosten Interkommunales Gewerbegebiet	-114.352,00
11113	Grundstückskosten NBG Hutweide OT Petersberg	-723.601,80
11113	Grundstückskosten NBG Gehauskuppel OT Petersberg	-370.000,00
11114	E-Tankstelle	-10.000,00
12201	Schulwegesicherheitskonzept	-5.000,00
12601	Tragbares Löschesystem Fw Petersberg	-5.000,00
12601	Feuerwehrfahrzeuge Haunedorf, Marbach, Steinau und Steinhaus	-1.100.000,00
12601	An-/ Umbau Fw Gerätehaus Margrethenhaun mit Einrichtung	-211.262,76
12601	Koaleszenzabscheider Fw Marbach	-1.000,00
12601	Anhänger Fw Steinau	-1.500,00
12601	Wagen für Schläuche und Zubehör	-5.000,00
12601	Betriebsausstattungen Feuerwehren	-20.000,00
12601	Einrichtung Atemschutzwerkstatt	-3.000,00
12601	Kübelspritze Jugendfeuerwehr Steinau	-500,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 1</b>	<b>-2.676.216,56</b>

36501	Neubau Kindertagesstätte Hutweide	-1.787.686,17
36501	Neubau kirchliche Kita Marbach	-3.344.871,13
36501	Objektbetreuung Kita Rauschenberg	-7.332,27
36603	Wasserspielplatz Steinau	-1.200,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 3</b>	<b>-5.141.089,57</b>
42101	Alarmanlage Schützenhaus	-3.000,00
42401	Ballwand TC Petersberg	-17.100,00
42402	Objektbetreuung Schwimmbadpumpen	-1.036,82
<b>Summe</b>	<b>HPB 4</b>	<b>-21.136,82</b>
52301	Turmsilhouette Wasserburg Steinau	-40.000,00
53801	Kanalisation mit Hausanschlüssen NBG Hutweide, OT Petersberg	-48.000,00
53801	Kanalisation mit Hausanschlüssen NBG Gehausküppel, OT Petersberg	-321.900,00
53801	Kanalbau Riegelacker Marbach	-76.150,23
53801	Kanalisation Lingigsfeld OT Steinhaus	-21.308,71
54101	Straßenbau Sudetenstraße	-7.000,00
54101	Straßenbau Riegelacker	-84.000,00
54101	Straßenbau Am Felsenkeller	-73.969,09
54101	Straßenbau Hutweide	-15.042,25
54101	Straßenbau Gehausküppel	-104.300,00
54101	Straßenbau Tempo 30 Margetenhaun	-83.603,53
54101	Straßenbau Rhönbergstraße	-2.125,70
54101	Straßenbau Oberer Himmelsacker	-5.000,00
54501	Salzstreuer Winterdienst	-10.000,00
55101	Kampfmittelräumung Rauschenberg	-497.988,90
55101	Neugestaltung Schwesterngarten	-19.285,80
55101	Sanierung Rauschenbergturm	-80.190,21
55101	Neugestaltung Pfaffenpfad	-386,75
55301	Friedhof Petersberg - Wegebau	-33.000,00
55301	Umsetzung Friedhofskonzept	-55.136,03
55301	Neues Schöpfbecken Margrethenhaun	-7.500,00

55301	Anschaffung Frontbesen Friedhofsfuhrpark	-5.000,00
55301	Sammelposten Betriebsausstattung allgemein	-9.900,00
57301	Leinwand Propsteihaus	-750,00
<b>Summe</b>	<b>HPB 5</b>	<b>1.601.537,20</b>
<b>Summe</b>		<b>-9.439.980,15</b>

## 7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Datum	Betrag	Vorstand	Vertretung	Bemerkung
10.12.2019	8.000,00	ja	nein	Familienrabatt Bauplätze
29.10.2019	10.000,00	ja	nein	Erneuerung defekte Heizung Kita St. Peter
17.09.2019	30.000,00	ja	nein	Instandhaltung Milseburgradweg
17.09.2019	70.000,00	ja	nein	Mehrkosten Straßenanbindung Kita Riegelacker
17.09.2019	70.000,00	ja	nein	Abwassergebühren Straßenentwässerung
05.03.2019	10.000,00	ja	nein	Führerschein Feuerwehr
08.01.2019	11.185,00	ja	nein	Miete Auslagerung Ordnungsamt

## 8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

### 8.1 Risiken

#### 8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Mit den folgenden Zahlen kann verdeutlicht werden, wie sich die Bevölkerung in Petersberg entwickelt.

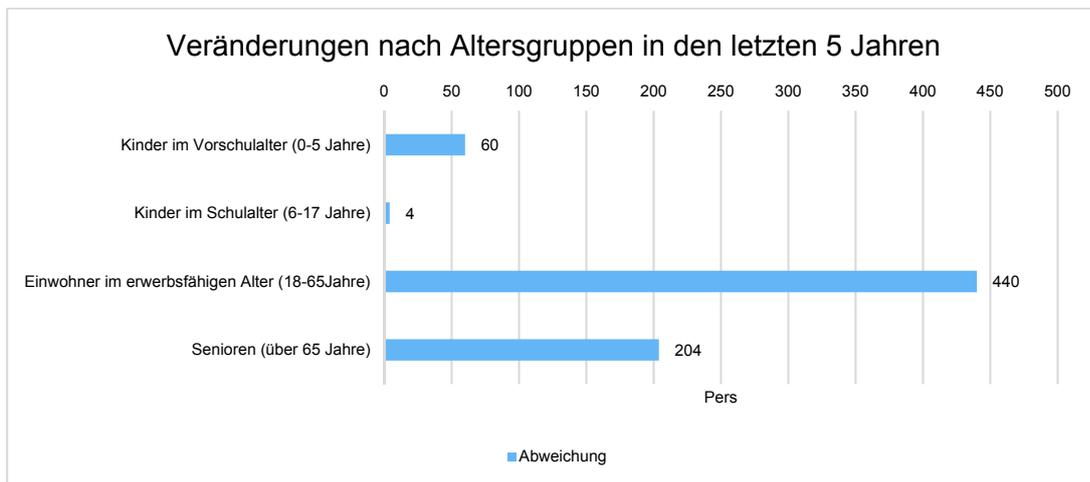
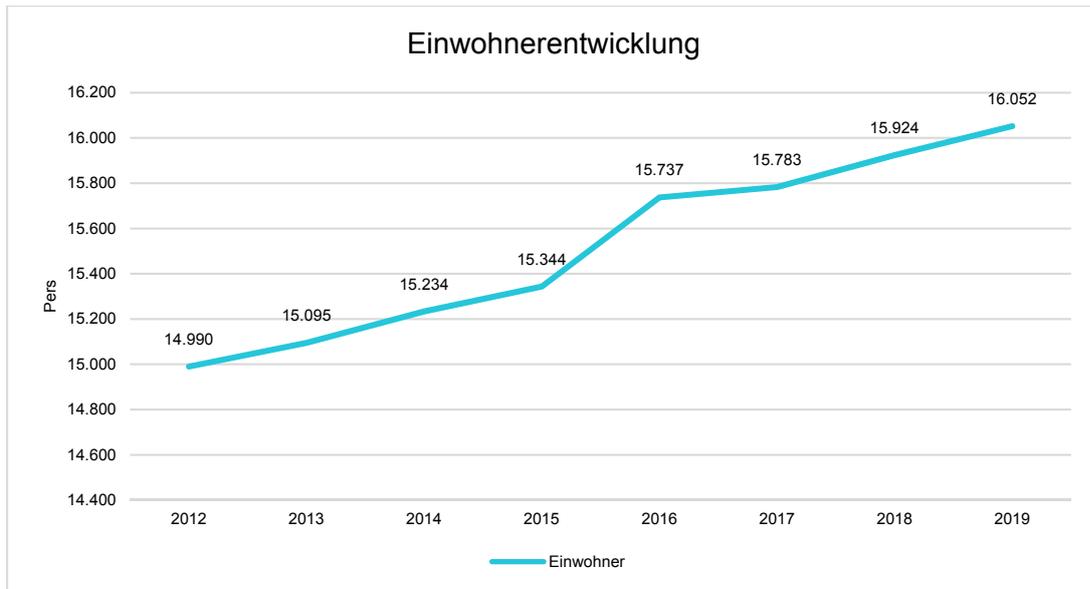
#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

##### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	15.344	15.737	15.783	15.924	16.052
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	866	895	881	917	926
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	451	460	449	472	453
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	415	435	432	445	473

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.793	1.804	1.832	1.818	1.797
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.516	9.818	9.793	9.855	9.956
Senioren (über 65 Jahre)	3.169	3.220	3.277	3.334	3.373



Wie die Tabelle und das Diagramm verdeutlichen, kann Petersberg in fast allen Altersklassen deutliche Zuwächse verzeichnen. Zwischen 2012 und 2019 sind das insgesamt 1.062 Einwohner. Petersberg hat aufgrund seiner Nähe zu Fulda eine sehr gute Lage, wodurch wir für Zuzüge und Bauwillige als Wohnort sehr interessant sind. Die Einwohnerzahlen steigen kontinuierlich an, und durch das Ausweisen der neuen Baugebiete in 2019/2020 im OT Petersberg oder in 2022 im OT Almendorf werden auch neue Einwohner(-innen) in die Gemeinde

Petersberg kommen, die vorher noch nicht in Petersberg gewohnt haben. Aus den genannten Gründen wird in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme der Einwohnerzahlen zu rechnen sein. In einer Prognose der Einwohnerentwicklung für die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Fulda wird für Petersberg zwischen 2015-2030 die größte Bevölkerungszunahme im gesamten Landkreis mit 4,6% vorausgesagt, während z.B. die Stadt Fulda nur um 4% wachsen oder die Gemeinde Künzell um 1,6% schrumpfen soll.

Der benannte allgemeine Trend zum Bevölkerungsrückgang kann somit für Petersberg zumindest bis 2030 verneint werden, insofern die Prognosen eintreten.

Ein solches Wachstum stellt die Verwaltung aber auch vor Herausforderungen, in dem mehr Infrastruktur benötigt (siehe 8.1.3) und mehr Verwaltungsaufgaben von der Gemeinde zu erfüllen sind.

### **8.1.2 Auswirkung der Corona-Pandemie**

Deutschland hat mit Beginn des Jahres 2020 einen harten und seit dem November 2020 einen Shutdown „light“ erlebt, den sich im Jahr davor noch niemand vorstellen konnte. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stand und steht nahezu still. Bund, Länder und Kommunen arbeiten daran, die Folgen dieser Krise zu minimieren. Auf die kommunale Daseinsvorsorge sollen sich die Bürgerinnen und Bürger ohne Wenn und Aber verlassen können. Die Gemeinde Petersberg sieht sich enormen Herausforderungen gegenübergestellt. Es gibt keine vergleichbaren Vorgänge, die man als Muster verwenden kann. Improvisation und Gestaltungswillen sind an vielen Stellen gefragt. Die Verwaltungsleitung steht u.a. vor der Lösung folgender Problemstellungen:

- Wie kann eine Rathausverwaltung weiter ihre Dienstleistung anbieten?
- Wie können Projekte weiter umgesetzt und finanziert werden?
- Wie wird die Kinderbetreuung in dieser Zeit organisiert?
- Wie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucher/-innen geschützt werden?
- Wie kann die kritische Infrastruktur wie Wasserversorgung, Feuerwehr oder Abfallbeseitigung weiterhin sichergestellt werden?
- Wie kann ein Schwimmbad unter Corona-Bedingungen betrieben werden?
- Wie können wir coronabedingt wirtschaftlich benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gewerbetreibenden helfen?
- Welche wirtschaftlichen Verluste sind von Seiten der Gemeinde zu befürchten und können Bund und Land finanziell helfen?

Die gemeindlichen Einrichtungen haben gezeigt, dass sie auch unter diesen Bedingungen stets leistungsfähig geblieben sind. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei Arbeitsleistungen gezeigt, die teilweise weit über das übliche Maß hinausgingen.

Diese Gesamtsituation wird die Gemeinde Petersberg auch weiterhin sehr umfassend beschäftigen. Die finanziellen Auswirkungen der Krise waren unterjährig im Jahr 2020 noch nicht

abzusehen, so dass die Gemeindevertretung im August 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen hat, um die laufende Liquidität der Gemeinde zu sichern. Danach wurden 4,9 Mio. € der Investitionen von 2020 nach 2021 verschoben, und 0,4 Mio. € konnten im investiven Bereich wirklich eingespart werden. Nach den Steuerschätzungen im November 2020 für 2020 ist bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang von 1,7 Mio. € und bei der Einkommensteuer von 0,5 Mio. € gegenüber 2019 auszugehen. Das Land Hessen und der Bund haben aufgrund der Gewerbesteuerausfälle den hessischen Kommunen mit einem Kompensationsausgleich geholfen, der in Petersberg bei 1,6 Mio. € lag. Aus diesem Grund hat sich die finanzielle Situation in 2020 leicht entspannt. Für 2021 wird zwar die Erholung der Steuereinnahmen prognostiziert, bei der aktuell fragilen Situation, dass weitere Einschränkungen im privaten Bereich, sowie für die Wirtschaft drohen, können diese Prognosen zeitnah schon wieder überholt sein.

### **8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung**

Das jährliche Defizit in der Kinderbetreuung wird hauptsächlich von der Höhe der Personalkosten geprägt. Im Zeitraum von 2009 bis Ende 2019 haben sich die Personalkosten von 0,91 Mio. Euro auf 3,23 Mio. Euro und das Jahresdefizit von 1,27 auf 3,32 Mio. Euro fast verdreifacht.

Begründen lässt sich dies durch:

- Die erhöhte Anzahl der betreuten Kinder. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2019 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 12.301 € und eines Kindergartenkindes mit 6.416 € pro Jahr,
- einen im KiFöG verankerten, intensiveren Personalschlüssel in der Betreuung und
- in den Tariferhöhungen für das Betreuungspersonal.

Mittelfristig wird das finanzielle Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen und erreicht 2021 voraussichtlich 5,1 Mio. Euro. Bis Ende 2020 wird die Gemeinde 48 weitere Krippen- und 100 Kindergartenplätze in den Ortsteilen Petersberg (36+75) und Marbach (12+25) anbieten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

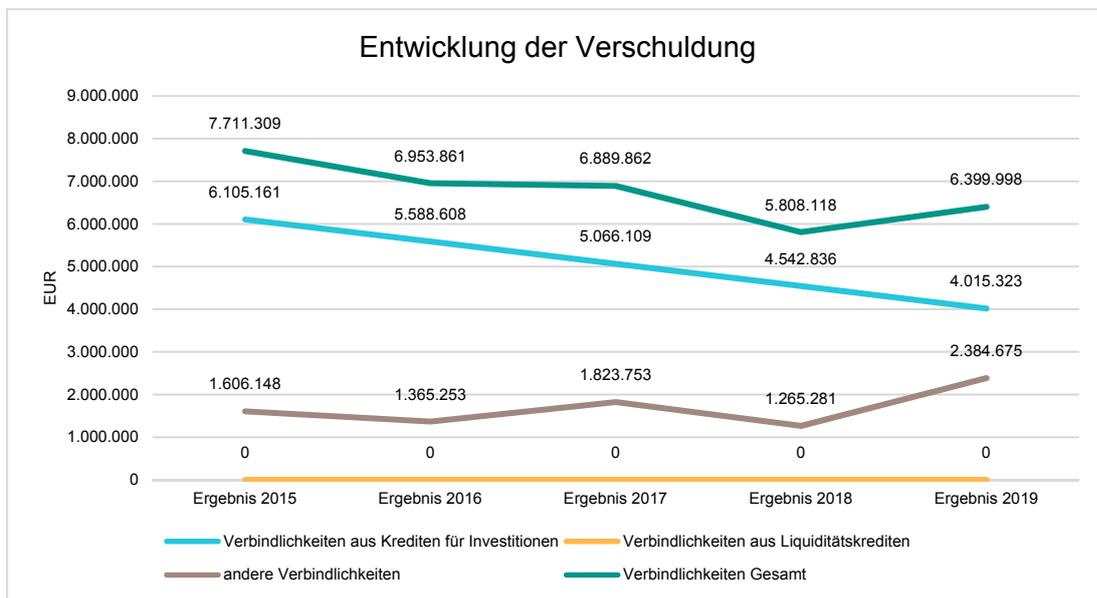
Übergangsweise wurde 2018 in Haunedorf bereits eine der Petersberger Kitagruppen eröffnet, die nach Fertigstellung nach Petersberg umziehen wird.

### **8.1.4 Entwicklung der Verschuldung**

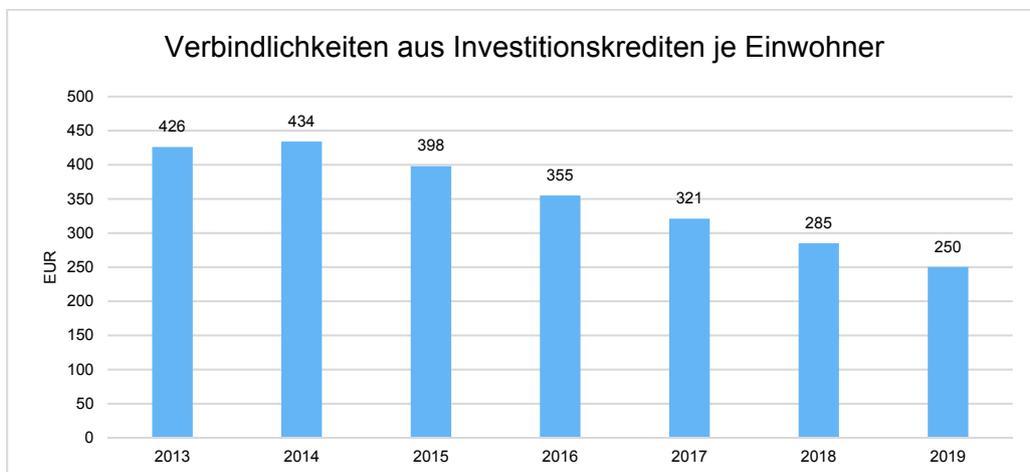
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.105	5.589	5.066	4.543	4.015
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	1.606	1.365	1.824	1.265	2.385
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>7.711</b>	<b>6.954</b>	<b>6.890</b>	<b>5.808</b>	<b>6.400</b>



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Nachdem Petersberg letztmalig im Jahr 2014 ein Darlehen von 0,7 Mio. € aufnehmen musste, um damit bis Ende 2019 einen Anteil der Investitionen von rd. 26 Mio. € zu finanzieren, wird dies in diesem Umfang künftig nicht mehr möglich sein. Für die Jahre 2020-2024 sind Investitionen von 35,5 Mio. € geplant. Für ein solches Investitionsvolumen reichen die vorhandenen Geldbestände der Gemeinde nicht mehr aus und können auch aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht mehr selbst erwirtschaftet werden, so dass zwischen 2020-2022 voraussichtlich Darlehen von 7,9 Mio. € nötig werden. Obwohl die Verschuldung steigt, bleibt die Zinsbelastung aufgrund geringen Zinsniveaus niedrig. Um diesen Vorteil zu sichern, werden die Laufzeit und Zinsbindung der Darlehen kombiniert.

### **8.1.5 "Finanzstarke Gemeinde Petersberg" – kein Dauerzustand**

Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 konnten in den Folgejahren teils erhebliche Jahresüberschüsse erzielt werden. Zum 31.12.2011 hatte die Gemeinde Petersberg ebenfalls ihren historischen Tiefststand mit nur 2,0 Mio. € an liquiden Mitteln. Dieser Bestand ist aber bis zum 31.12.2019 auf 14,1 Mio. € angewachsen.

Diese positiven Tendenzen führen gerade in 2019 dazu, dass die Beschlüsse und Anträge, die an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden, finanziell von großer Bedeutung sind. Dabei wird immer wieder auf die guten Jahresergebnisse und den vorhandenen Geldbestand hingewiesen. An dieser Stelle soll und muss auch einmal darauf hingewiesen werden, welche Veränderungen sich in den letzten Jahren ergeben haben, bei denen die Gemeinde Petersberg auf erhebliche Einnahmequellen verzichtet hat. Der Beschluss zur Abschaffung der Straßenbeiträge erfolgte zum einen rückwirkend und zum anderen ohne direkte oder indirekte Gegenfinanzierung. Sicherlich sind weitergehende Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger in Petersberg denkbar und wünschenswert. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass stets eine Gegenfinanzierung notwendig ist.

Die Gemeinde Petersberg ist immer noch in der Lage, freiwillige Leistungen von rd. 2,8 Mio. € (Haushalt 2021) anbieten zu können. Die mittelfristigen Planungen bis 2024 weisen keine ausgeglichenen Haushalte mehr aus. Gründe dafür sind die steigenden Kosten, die nicht mehr aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. Auf diese Entwicklung wurde schon im Haushaltsplan 2020 hingewiesen.

Kann ein Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden, muss ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a HGO erstellt werden. Die Verantwortlichen sind aufgefordert Maßnahmen zu benennen und zu beschließen, wie der Haushaltsausgleich wieder zu erreichen ist. Grundsätzlich ist dies nur über Mehreinnahmen oder über die Reduzierung von Aufwandspositionen möglich.

Der Geldmittelbestand wird sich bis Ende 2020 auf 6,0 Mio. € reduzieren, sofern die geplanten Maßnahmen gemäß Investitionsplanungen umgesetzt werden. Finanzielle Spielräume bestehen somit nicht und die Auswirkungen der unter Punkt 8.1 genannten Risiken finden dabei noch keine Berücksichtigung.

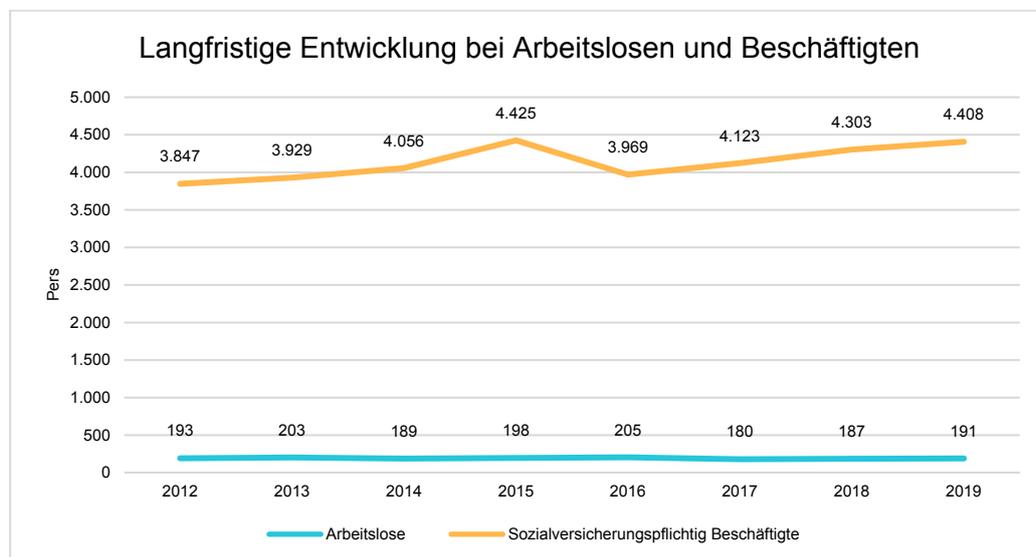
"Haushaltsergebnisse werden in guten Zeiten ruiniert", sagte Walter Wallmann, Präsident des hessischen Rechnungshofes, bei der Vorstellung seines Jahresberichtes 2016 in Wiesbaden ([https://www.allgemeine-zeitung.de/politik/hessen/haushalte-werden-in-guten-zeiten-ruiniert\\_18292755](https://www.allgemeine-zeitung.de/politik/hessen/haushalte-werden-in-guten-zeiten-ruiniert_18292755)).

## 8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

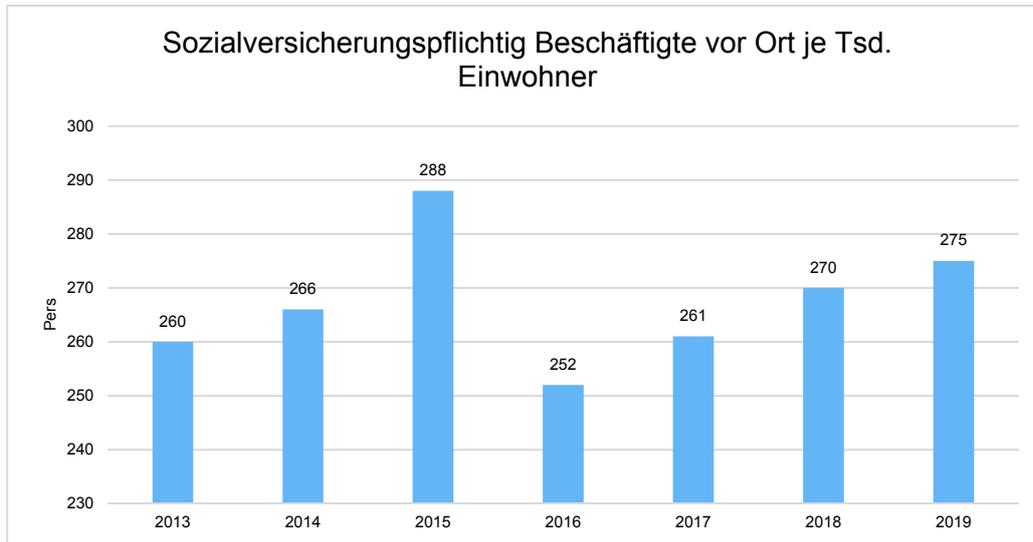
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	198	205	180	187	191
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	14	17	21	20	18
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	54	51	47	36	38
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.425	3.969	4.123	4.303	4.408



## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl:



- Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2016 war mit dem Wegzug eines mittelständischen Unternehmens zu erklären. Seitdem nehmen die Arbeitsplätze konstant zu.
- Durch die Nähe zur Stadtregion Fulda ist die Gemeinde Petersberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr gefragt. Die Gemeinde kann erhebliche Gewerbesteuererinnahmen erzielen, was mit der überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und der guten konjunkturellen Lage des Mittelstandes zu erklären ist.
- Aufgrund des 2008 fertiggestellten Autobahnanschlusses „Fulda Mitte“ wird Petersberg weiterhin als Wirtschaftsstandort mit seiner günstigen Infrastruktur nachgefragt werden.
- Die Gemeinde Petersberg arbeitet aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Gemeinden Eichenzell und Künzell, hat sie sich entschlossen, gemeinsame Gewerbegebiete auszuweisen. Damit wollen die 4 Kommunen als „Stadtregion“ auftreten. Das Konzept sieht vor, dass Gewerbeflächen als „Interkommunales Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden.

Sowohl an den entstandenen Kosten als auch an den Verkaufserlösen werden alle Partner zu je 25 % beteiligt. Sobald die neu angesiedelten Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen und Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen fließen, sind alle Kommunen wieder zu gleichen Teilen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Kooperation ist

als Chance für die Gemeinde Petersberg zu sehen, denn ein Konkurrenzdenken zwischen den Kommunen bei der Vermarktung von Grundstücken wird damit ausgeschlossen.

- Es bleibt abzuwarten, wie die Corona-Krise sich auf den heimischen Arbeitsmarkt auswirkt. Ob Unternehmen mit dem Instrument der Kurzarbeit ihre Beschäftigten weiter im Unternehmen halten oder ob es zu Entlassungen kommt, je nachdem werden sich diese Kennzahlen ab 2020 verändern.

### 8.3 Zielsetzung und Strategien

#### Wirtschaftsförderung

Die Infrastruktur für ortsansässige Unternehmen muss so gestaltet sein, dass sie perfekte Voraussetzungen für ihr unternehmerisches Handeln finden. Bereits ortsansässige Unternehmen sollen ihren Standort beibehalten und fremde Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen. Bisher noch nicht in Petersberg vertretene Branchen mit guten Wachstumsaussichten sind anzuwerben.

Diese Werbung soll und wird stets unter dem Gesichtspunkt einer grundsätzlich ländlich geprägten Region erfolgen.

Begründen lässt sich diese Strategie damit, dass mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. In Zeiten einer Hochkonjunktur kann die Gemeinde von der guten Auftragslage der Unternehmen profitieren und die Gewerbesteuereinnahmen steigern und in einer Wirtschaftskrise ihre Einbußen mildern. Wirtschaftskrisen treffen nicht alle Branchen in gleichem Maße, so dass eine Branchenstreuung des angesiedelten Gewerbes von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, was eine positive Auswirkung auf die Ansiedlung von Arbeitnehmern in Petersberg haben kann.

In einem zukünftigen „Interkommunalen Gewerbegebiet“ auf Petersberger Grund und Boden könnten die Petersberger Verantwortlichen aktiv die Gestaltung des Gewerbegebietes betreiben.

#### Wohnortqualität

Die Gemeinde Petersberg soll als Wohnort eine solche Qualität vorweisen können, dass ihre bisherigen Einwohner keinen Grund haben, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern. Für Familien, vor allem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, muss die Wohnortqualität Petersbergs so überzeugend sein, dass sie ihren Wohnort nach Petersberg verlegen.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von der größer werdenden Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnortqualität kann sie sich positiv von den Nachbarkommunen abheben, was zu einem positiven Image beiträgt.

*Das Erreichen dieser beiden Ziele kann der Gemeinde dabei helfen, ihre finanzielle Lage weiter zu verbessern, um gestalterisch tätig zu sein oder in Krisenzeiten über finanzielle Rücklagen zu verfügen.*

Petersberg, 10.12.2020

Froß, Bürgermeister

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

#### **7.2.1 Vollständigkeitserklärung**

# Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Petersberg

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Herr **Bürgermeister Froß**  
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Herr Freidhof
  - Frau Erb
  - -

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Freidhof** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Petersberg**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer            aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

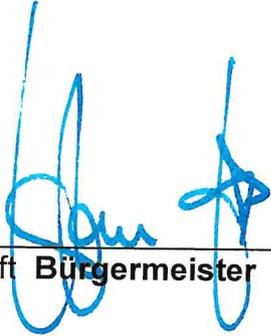
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
- Liegen in der Gemeinde vor und können eingesehen werden
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Petersberg, 17.11.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Bürgermeister**